



115. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 28. Januar 2021

Mitteilungen des Präsidenten	5	Petra Vogt (CDU).....	15
		Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD).....	16
		Sigrid Beer (GRÜNE).....	18
		Ministerin Yvonne Gebauer	19
1 Sofort-Maßnahmen für das Distanzler- nen – jetzt!		Ergebnis.....	21
Eilantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12440			
<u>In Verbindung mit:</u>			
NRW braucht eine klare und transpa- rente Strategie für das Kurzschuljahr in der Pandemie!		2 Gesetz zur parlamentarischen Absi- cherung der Rechtsetzung in der COVID-19-Pandemie	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12275		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12425	
<u>In Verbindung mit:</u>		erste Lesung.....	21
Neustart! Die Krise im Schulbereich durch mutige Entscheidungen meis- tern		Matthias Kerkhoff (CDU).....	21
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12374		Henning Höne (FDP)	22
		Thomas Kutschaty (SPD)	23
		Verena Schäffer (GRÜNE)	26
		Dr. Martin Vincentz (AfD)	27
		Minister Karl-Josef Laumann	28
		Ergebnis.....	28
Bildungsnotstand verhindern: Schu- len in NRW zum zweiten Halbjahr am 01. Februar 2021 öffnen und den Prä- senzunterricht vollumfänglich wieder aufnehmen!		3 Der Landtag des Landes Nordrhein- Westfalen erinnert voller Anerkennung an die Gründung des Deutschen Reichs vor 150 Jahren am 18. Januar als Grundlage für eine demokratisch-libe- rale Entwicklung der deutschen Gesell- schaft, für die Schaffung eines einzig- artigen technischen Fortschritts und eines materiellen Wohlstands für breite Bevölkerungskreise	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12377	5	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12380	28
Jochen Ott (SPD).....	5	Helmut Seifen (AfD)	29
Sigrid Beer (GRÜNE)	7		
Helmut Seifen (AfD).....	8		
Claudia Schlottmann (CDU)	9		
Franziska Müller-Rech (FDP).....	11		
Ministerin Yvonne Gebauer	13		

Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	30	Andreas Bialas (SPD).....	52
Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD)	33	Susanne Schneider (FDP).....	53
Angela Freimuth (FDP).....	36	Sigrid Beer (GRÜNE).....	54
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	38	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	54
Ergebnis	39	Ergebnis.....	55
4 Information und Beratung gegen Verschwörungsmymthen schaffen		7 Missbrauch der PSD2 Richtlinie stoppen – Datensammelwut der Schufa Einhalt gebieten	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12047		Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12386	55
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 17/12397	39	Christian Loose (AfD).....	55
Gregor Golland (CDU).....	39	Dr. Christian Untrieser (CDU)	56
Elisabeth Müller-Witt (SPD).....	41	Inge Blask (SPD).....	57
Angela Freimuth (FDP).....	42	Marcel Hafke (FDP)	58
Verena Schäffer (GRÜNE)	42	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....	58
Andreas Keith (AfD).....	43	Ministerin Ursula Heinen-Esser	59
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	45	Christian Loose (AfD).....	60
Ergebnis	45	Ergebnis.....	60
5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen		Entschuldigt waren:	
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/12383		Minister Lutz Lienenkämper (ca. 10:30 bis 14 Uhr)	
erste Lesung	46	Dr. Anette Bunse (CDU)	
Herbert Strotebeck (AfD)	46	Guido Deus (CDU)	
Romina Plonsker (CDU).....	47	Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)	
Susana dos Santos Herrmann (SPD)	47	Katharina Gebauer (CDU)	
Ralf Witzel (FDP).....	48	Daniel Hagemeyer (CDU)	
Monika Düker (GRÜNE).....	49	Wilhelm Hausmann (CDU)	
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	50	Jens Kamieth (CDU)	
Ergebnis	51	Jochen Klenner (CDU)	
6 Bibliotheken sind Bildungs- und Kulturorte: Wir müssen sie im Sinne unserer Schüler, unserer Studenten und aller Interessierten öffnen!		Dr. Ralf Nolten (CDU)	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12379.....	51	Britta Oellers (CDU)	
Gabriele Walger-Demolsky (AfD).....	51	Dietmar Panske (CDU)	
Peter Preuß (CDU)	52	Dr. Patricia Peil (CDU)	
		Charlotte Quik (CDU)	
		Jochen Ritter (CDU)	
		Hendrik Schmitz (CDU)	
		Thomas Schnelle (CDU)	
		Raphael Tigges (CDU)	
		Margret Voßeler-Deppe (CDU)	
		Klaus Voussem (CDU)	
		Simone Wendland (CDU)	
		Heike Wermer (CDU)	
		Andreas Becker (SPD)	
		Martin Börschel (SPD)	
		Dr. Nadja Büteführ (SPD)	
		Anja Butschkau (SPD)	

Georg Fortmeier (SPD)
Thomas Göddertz (SPD)
Gabriele Hammelrath (SPD)
Christina Kampmann (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)
Nadja Lüders (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Rainer Schmeltzer (SPD)
Rene Schneider (SPD)
Karl Schultheis (SPD)
Annette Watermann-Krass (SPD)
Rüdiger Weiß (SPD)

Berivan Aymaz (GRÜNE)
Horst Becker (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
Arndt Klocke (GRÜNE)
Johannes Remmel (GRÜNE)

Ralph Bombis (FDP)
Dietmar Brockes (FDP)
Alexander Brockmeier (FDP)
Lorenz Deutsch (FDP)
Martina Hannen (FDP)
Stephan Haupt (FDP)
Henning Höne (FDP)
(ab 13 Uhr)
Stefan Lenzen (FDP)
Christian Mangel (FDP)
Ulrich Reuter (FDP)

Roger Beckamp (AfD)
Sven Werner Tritschler (AfD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 115. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt den Gästen auf der Besuchertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Geburtstag feiert heute unser Kollege Karl Schultheis von der Fraktion der SPD. Bitte richten Sie ihm die herzlichen Grüße des Plenums aus.

(Beifall von allen Fraktionen)

Damit rufe ich auf:

1 Sofort-Maßnahmen für das Distanzlernen – jetzt!

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12440

In Verbindung mit:

NRW braucht eine klare und transparente Strategie für das Kurzschuljahr in der Pandemie!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12275

In Verbindung mit:

Neustart! Die Krise im Schulbereich durch mutige Entscheidungen meistern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12374

Bildungsnotstand verhindern: Schulen in NRW zum zweiten Halbjahr am 01. Februar 2021 öffnen und den Präsenzunterricht vollumfänglich wieder aufnehmen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12377

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Kollegen Abgeordneten Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Nichts tun ist Machtmissbrauch“ plakatierte der Spitzenkandidat der FDP im letzten Landtagswahlkampf. Das ist eine treffende

Beschreibung für die Vorgehensweise in der Schulpolitik in diesen Tagen.

Letzten Dienstag: Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin. Dort wurde verabredet, die Schulen bis zum 14.02. zu schließen. Eine Woche später erzählt die Schulministerin vor der Presse in Nordrhein-Westfalen: Bis zum 14.02. werden die Schulen geschlossen.

Das Naheliegende wird nicht mehr ausgeschlossen, vielleicht danach mit Wechselunterricht. Aber systematische Vorbereitung, Information der Schulen oder gar Planungssicherheit für das System in diesem Land, für die Kinder, für die Jugendlichen, für die Eltern und für die Lehrerinnen und Lehrer gibt es weiterhin nicht.

Nach einem Jahr – immerhin – werden die Verbände einbezogen, aber ohne Perspektive. Man spricht einfach mit ihnen und sichert sich ab, dass das, was mit der Kanzlerin verabredet ist, auch irgendwie getragen wird und man nicht wieder Ärger bekommt. Man könnte sagen, Perspektive ist von der Hand in den Mund. Oder gilt hier vielleicht: lieber schlecht regieren als nicht regieren?

Warum ist das so? Präsenz war doch ganz großartig in Nordrhein-Westfalen. Und: Alle bekommen auch rechtssichere Zeugnisse. Und: Präsenz wird auch wieder großartig sein. Alles läuft ganz normal. Es ist eben, um mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen, verantwortliche Normalität.

Der Höhepunkt war dann die Pressekonferenz des Ministerpräsidenten, in der er fassungslos den Journalisten berichtete, er verstehe gar nicht, dass die SPD in Deutschland so für Präsenz kämpft und die SPD in Nordrhein-Westfalen so gegen Präsenz kämpft. – Es ist wirklich unfassbar, wie ein Ministerpräsident so die Unwahrheit öffentlich preistreten kann.

(Beifall von der SPD)

Aber ich fürchte, es steckt mehr dahinter. Es ist nämlich eine eingeschränkte Form des Denkens über Schule, die wirklich dahintersteckt. Her Laschet, regieren Sie endlich! Frau Ministerin Gebauer, regieren Sie endlich und schieben Sie nicht immer alles auf andere!

Drei Beispiele:

Erstens. Der Vorsitzende von „moodleSCHULE e. V.“ ruft Sie auf, klare Ansagen zur Digitalstrategie zu machen. Zitat: Wie soll Distanzunterricht mit LOGINEO NRW System möglich sein, wenn es nur Lehrkräften zugänglich ist?

Zweitens. Wie kann es sein, dass mit dem Datenschutz immer noch keine verbindlichen Absprachen getroffen sind, wie es weitergeht. Jüngstes Beispiel: Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen der Berufskollegs zeichnen den Unterricht mit auf, weil

es Aussetzer beim WLAN gibt, damit sie die komplette Stunde mitbekommen. Und das Ministerium weist an: Aus Datenschutzgründen darf auf keinen Fall mitgeschnitten werden. – Die Schüler sind komplett verzweifelt.

Oder noch besser: Digitale Endgeräte, Verwaltungsvereinbarung Bund und Länder. Welches Land hat es geschafft, als Letztes nach Monaten endlich zu unterschreiben, vorgestern? – Richtig! Nordrhein-Westfalen hat es geschafft, als Letztes zu unterschreiben. Das Beste daran ist noch: Die FPD-Bundestagsfraktion kritisiert die Bundesregierung dafür, dass das Land nicht in der Lage war, zu unterschreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Idee, was am 14.02. und danach passieren soll, gibt es nicht. Als Kölner würde ich sagen: Rosenmontag haben Sie noch einen Tag Gnadenfrist. Denn dann werden die Kinder wahrscheinlich zu Hause wenigstens im Rheinland ein bisschen Karneval feiern. Ob das für den Kollegen Stinka auch so interessant ist, muss ich noch nachfragen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Bremen!)

Aber Fakt ist: Eine systematische Vorbereitung für das, was nach dem 14.02. passiert, gibt es nicht. Unsere Kleine Anfrage 4786, mit der wir gefragt haben, welche Maßnahmen, welche Dinge denn in den Schulen vorbereitet sind, zeichnet sich dadurch aus, dass die Landesregierung uns tatsächlich kurz mitteilt: Man hat vor allem Dinge abgelehnt, ansonsten irgendwas in den Schulen gemacht. Und man habe eigentlich alles vorbereitet. Aber eine wirkliche Vorbereitung beispielsweise mit Best Practice-Modellen, eine wirkliche Idee von Unterstützung für die Landschaft ist nicht vorhanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kinder sind jetzt seit sechs Wochen zu Hause. Sie werden dann acht Wochen zu Hause sein. Viele werden ein halbes Jahr nicht in der Schule gewesen sein, also sechs von zwölf Monaten keinen Unterricht in der klassischen Form gehabt haben. Alles ganz normal. Es ist ein ganz normales Schuljahr. Das sieht man ja sofort.

Aber Schluss der Ironie! Sie müssen endlich anerkennen, dass es kein normales Schuljahr ist, und Sie müssen endlich anerkennen, dass Sie an der Regierung sind und jetzt den Kindern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern helfen müssen.

Dazu haben wir acht konkrete Vorschläge gemacht, die jetzt direkt umgesetzt werden müssen.

Dazu gehört als Erstes, sicherzustellen, dass in den nächsten Wochen gerade dann, wenn es anschließend noch mit Wechselunterricht weitergeht, digitaler Distanzunterricht stattfinden kann.

Dazu gehört, dass sich die Schülerinnen und Schüler eindocken können. Es muss SIM-Karten für alle geben,

wo das WLAN-Netz nicht ausreicht oder wo eine Familie mit mehreren Kindern im WLAN ist, das dann nicht mehr funktioniert.

Es kann nicht sein, dass das, was im Bund vor einem Jahr mit dem 10-Euro-Paket diskutiert wurde, immer noch nicht umgesetzt ist. Umso mehr müssen Sie daher jetzt ein Interesse daran haben, dass das funktioniert. Kostenlose WLAN-Patenschaften können zumindest zur Not, auf die Schnelle eine Lösung sein, und ich danke all denjenigen in unserem Land, die das möglich machen.

Sorgen Sie dafür, dass die Notbetreuung keine Notbetreuung ist, bei der der Distanzunterricht dann nachmittags und abends stattfindet. Auch die Kinder in der Notbetreuung müssen in der Schule Distanzunterricht machen können.

Sorgen Sie dafür, dass die Kinder, die keine Lernräume zu Hause haben, endlich auch über die Klasse 6 hinaus in der Schule lernen können, denn diese Kinder gehen sonst mehr und mehr verloren. Sie haben das ganze Jahr mit dem Distanzunterricht argumentiert, den Sie aus sozialen Gründen machen wollten. Das sehen wir genauso. Sie müssen diesen Kindern in der Krise dann aber ein Angebot machen.

Sorgen Sie dafür, dass sich alle Lehrkräfte gemeinsam mit dem anderen Personal insbesondere an den Grundschulen anschauen, was da eigentlich passiert. Man muss die Kinder in kleinen Gruppen sehen, mit den Integrationshelfern, mit den Betreuern des Ganztags gemeinsam. Wir müssen die Kinder gerade in den nächsten Wochen und gerade in unseren Grundschulen in den Blick nehmen.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Kinder, denen die festen Strukturen so sehr fehlen, dass es bedenklich wird, eine Möglichkeit haben, sich in kleinsten Gruppen zu treffen. Die Hinweise der Grundschulverbände im ganzen Land dazu haben wir gehört.

Last, but not least: Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Eltern unter einem besonderen Druck stehen – ich denke, jeder hier ist entweder selber ein Elternteil oder kennt jemanden, der Kinder hat –, denn was gerade zu Hause abläuft, ist der absolute Wahnsinn.

Deshalb sage ich noch einmal mit aller Klarheit: Natürlich war es gut, dass sich Minister Stamp mit dafür eingesetzt hat, damit alle Versicherten in der Lage sind, die Kinderkrankentage zu nehmen. Allerdings brauchen wir noch flexiblere Modelle, weil viele Eltern und vor allem viele Mütter sonst doppelt arbeiten: erst Homeschooling und dann den normalen Job. Das ist flexibel, aber nach fünf oder sechs Wochen Homeoffice und Homeschooling sind viele Leute an der Grenze des Erträglichen.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Deshalb kann es eine sehr gute Möglichkeit sein, quasi ein Teilzeitkinderkrankengeld durchzusetzen. Das muss kommen, und das muss natürlich ausgeweitet werden, wenn die Kinder weiterhin zu Hause bleiben.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir haben versucht, mit unserem Antrag deutlich zu machen, dass es jetzt Lösungen braucht. Sie müssen jetzt regieren, und wir erwarten von Ihnen, dass Sie die nächsten Tage nutzen und mit Wechselmodellen endlich die Sicherheit geben, dass es nach dem 14.02.21 in unseren Schulen vernünftig weitergehen kann. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Beer zu uns.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, lassen Sie mich bitte als Erstes sagen: Wir unterstützen die Entscheidung für den grundsätzlichen Distanzunterricht zunächst bis zum 12.02.21. Es ist auch angesichts der Virusmutation noch einmal besondere Vorsicht geboten.

Diese Entscheidung ist für niemanden leicht – weder für uns im Parlament noch an den Schulen. Es ist auch nicht leicht für die Familien und vor allen Dingen nicht für die Kinder und Jugendlichen. Trotzdem zwingt die Lage dazu.

Ich will heute nicht thematisieren, was im Herbst längst hätte passieren müssen; das werden wir an anderer Stelle noch einmal miteinander besprechen müssen. Jetzt müssen wir alles dafür tun, dass die Reden von Bildungsgerechtigkeit keine hohlen Worte bleiben. Wir brauchen für dieses Schuljahr Verlässlichkeit und Antworten auf die Frage: Was kommt nach dem Distanzunterricht am 12.02.21?

Niemand geht ernsthaft davon aus, dass es wieder direkt in den Präsenzunterricht gehen kann. Wir brauchen deshalb Wechselunterricht in kleinen Lerngruppen, eine Lernbegleitung zum Beispiel durch Studierende, mehr Räume und eine Unterstützung in der Schulentwicklung gerade durch die Digitalisierung. Welche Vorstellungen hat also die Ministerin? Wir wissen es nicht.

Es ist enttäuschend, dass Ministerin Gebauer nicht in der Lage ist, in einer Unterrichtung, wie gefordert, heute das Parlament zu informieren. Auch im Ausschuss war sie nicht sprechfähig. Die Devise ist, eine halbe Stunde via Pressekonferenz zu verkünden anstatt einer Debatte im Parlament.

Diskursfähigkeit lernt man übrigens besonders gut in Sozialwissenschaften, Frau Ministerin, die sich jetzt aber dem Primat der Wirtschaft unterordnen sollen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Ich wünschte mir, dass Sie die Energie, die Sie für solche Vorstöße aufbringen, in einen vernünftigen wissenschaftsbasierten Stufenplan für Wechselunterricht und begleitende Maßnahmen stecken würden.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Oder sind Sie, Frau Ministerin, schulpolitisch, einem der zentralen landespolitischen Verantwortungsbereiche, eigentlich schon eine Lame Duck? Denn wenn es um Unterrichtungen im Parlament und um Schule geht, kommt immer nur Sir Lancelot Stamp und muss das Panier schwenken. Die Ministerin ist dann nicht zu hören.

Es muss jedoch konkret gehandelt werden. Dazu gehört neben den im Eilantrag der SPD formulierten Akutforderungen vor allem die Einsicht, dass dieses Schuljahr kein normales war und auch kein normales mehr werden wird. Es herrscht jedoch immer noch der Eindruck, dass die Ministerin an den Realitäten vorbeigiht und sich die Welt schönredet.

Das erste Halbjahr ist für viele Schülerinnen von Quarantäne, Schulzeit- und Unterrichtsausfällen sowie von sehr unterschiedlichem Vertretungsunterricht geprägt. Zur Wahrheit gehören auch die unterschiedliche Qualität des Distanzunterrichts und die unterschiedlichen Lernbedingungen der Schülerinnen. Das alles spricht jedoch nicht gegen das herausragende Engagement von Lehrkräften in der äußerst schwierigen Lage.

Ich sage den Familien und den Schulen Danke für alle gemeinsamen Anstrengungen in dieser Zeit. Honorieren wir dieses Engagement, indem wir Kinder und Jugendliche tatsächlich in den Mittelpunkt stellen. Es gilt, Bildung neu zu denken – über das hinaus, was immer schon war.

Wer jetzt den Regelbetrieb immer so hochhält, redet von einem Bildungssystem, das nicht bildungsgeerecht war und es auch heute nicht ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Drehen wir das Ding. Ergreifen wir die Chancen und nutzen in einem ersten Schritt wirklich alles Geld, das im System ist. Auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen darf nicht gespart werden. Das tun wir aber, wenn wir die nicht besetzten Stellen – die bislang das heimliche Sparschwein der Landesregierung sind, mit ihren 100 Millionen Euro – nicht endlich ins System investieren.

Es ist ein Trauerspiel, wenn mit großer Selbstbelohdelung vorgestellte Ferienprogramme handwerk-

lich so versenkt werden, wie wir das hier erlebt haben. Die nicht abgerufenen 70 Millionen Euro müssen sofort wieder aktiviert werden. Sie müssen für Patenschaftsprogramme und für verbindliche Ferienangebote, die mit Schülerinnen und Familien vereinbart werden, jetzt ab Ostern über den Sommer hinaus und das gesamte kommende Schuljahr 2021/2022 hindurch investiert werden.

Wann gibt es endlich den Rettungsschirm für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir müssen dafür sorgen, dass wir als Land Verantwortung übernehmen und Unterstützung liefern und dass Nachhilfe nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Es geht um fachliche Unterstützungsbedarfe, aber auch um eine Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen wie Resilienz in Kombination mit Sport, Kunst, Musik, Kultur und auch Handwerk.

Wir hatten aus anderen Gründen in diesem Land und in anderen Bundesländern schon einmal verkürzte Zeiten in Schuljahren. Etliche von uns hier im Parlament haben solche Kurzschuljahre durchlaufen. Wir haben jetzt de facto ein kurzes Schuljahr, und wir sollten dem mit mehr individueller Lernzeit für Kinder und Jugendliche begegnen.

Diejenigen, die jetzt in Prüfungsjahrgängen sind, haben schon im Frühjahr und im Sommer 2020 nur eingeschränkten und unterschiedlichen Unterricht erfahren dürfen. In diesem Schuljahr sind sie doppelt betroffen. Deswegen: individuell mehr Zeit geben, Druck rausnehmen und damit gar keinen Zweifel an der Qualität von Abschlüssen aufkommen lassen.

Wer sich gut vorbereitet sieht, soll die Prüfungen wie vorgesehen im Sommer ablegen. Aber wer mehr Zeit braucht, soll sie auch bekommen. Das Studium kann auch zum Sommersemester aufgenommen werden, die Ausbildung zum 01.02. Das schafft übrigens nicht nur mehr Zeit für Prüfungsvorbereitung, sondern auch für Praktikumsmöglichkeiten in Betrieben im Herbst und im Winter.

Schaffen wir ergänzende Möglichkeiten für ein freiwilliges soziales Halbjahr statt einem freiwilligen sozialen Jahr, damit auch da Zeiten sinnvoll genutzt werden können! Ein freiwilliges Wiederholen eines Jahres muss auch möglich sein, und die weiterführenden Schulen müssen sich auf eine vertiefte, individuelle Förderung im Übergang in die neuen fünften Klassen einstellen.

Dazu brauchen wir Konzepte, und zwar jetzt, damit mit allen Akteuren gut geplant werden kann. Fantasie, Kreativität, Innovation, Bildung neu denken und tatsächlich für Bildungsgerechtigkeit sorgen – das ist alle Mühe wert und eine Zusammenarbeit, die ich zum wiederholten Male anbiete. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Ja, das Leben ist nicht nur für die Schüler komplizierter geworden. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier drei Anträge vorliegen. Für denjenigen, der sie auch außerhalb des Parlamentes studiert, wird sehr deutlich, in welcher unterschiedlicher Weise die Parteien mit der Krise umgehen, die wir im Augenblick haben.

Da sind die Parteien der Fürsorge, der Wohlfahrt, der Obrigkeitshörigkeit, SPD und Grüne, die jetzt an diesem System herumdoktern und alle möglichen Vorschläge machen – vor allem bei der SPD –, die sich zum Teil vollkommen ausschließen. Da spricht man zum Teil von Präsenzunterricht, auf der anderen Seite soll es wieder Wechselunterricht und Distanzunterricht geben. Alles Mögliche wird verlangt, auch Dinge, die gar nicht gehen.

Bei den Grünen ist es ähnlich – mit einer Ausnahme, bei der man nachdenken könnte, ob dies vielleicht nötig ist, nämlich ob man irgendein System findet, dass man Klassenwiederholungen möglich macht. Der Antrag der Grünen enthält sogar das Vorziehen von G9 im Gymnasium für die Klassen 8 und 9. Ich halte es für unwahrscheinlich, dass das geht, weil es auch schulrechtliche Dinge sind, die geändert werden müssen. Das kann man nicht mit so einem Fingerschnipsen machen.

Eine Grundschulrektorin hat mir schon gesagt: Eigentlich hätten viele Kinder an meiner Grundschule gar nicht von der Klasse 3 in die Klasse 4 versetzt werden dürfen. Ich habe große Bauchschmerzen, wenn ich jetzt die Kinder aus der Klasse 4 an die Regelschulen abgebe. Ich bin davon überzeugt, dass sie sehr große Schwierigkeiten haben, überhaupt mit der neuen Umgebung zurechtzukommen, weil sie nicht genügend vorbereitet sind, weil der Distanzunterricht einfach nicht das leisten kann, was der Unterricht im Klassenverband leistet.

Die Ministerin hat sich lange erfolgreich dagegen gewehrt, den Präsenzunterricht auszusetzen. Gegen ihren inneren Widerstand habe ich sie als AfD-Abgeordneter sogar unterstützt im Schulausschuss, weil der Präsenzunterricht das einzig Sinnvolle ist. Alles andere ist Kokolores. Das kann man wirklich nur anwenden, wenn höchste Gefahr im Verzug ist.

Aber, Frau Ministerin, Sie hatten keine Chance gegen die Treibjagden von Rot-Grün und die Macht und Kraft des Bundeskanzleramts und der Leitung dort. Sie mussten einknicken, nachgeben und wider Ihre

eigene Überzeugung Maßnahmen einleiten, die den Schülern schweren Schaden zufügen.

Eigentlich hätten Sie aus innerer Überzeugung zurücktreten müssen, aber ich verstehe, dass Sie das nicht tun. Man beißt ja manchmal die Zähne zusammen und schluckt Dinge, die man nicht vertritt, wenn man im politischen Geschäft einigermaßen etwas bewirken will. Das geht sicherlich allen so.

Die AfD ist die einzige Fraktion hier in diesem Rund und in anderen Landesparlamenten und im Bundestag – die einzige Fraktion! –, die sich grundsätzlich und tiefgehend mit diesem Problem beschäftigt,

(Vereinzelt Lachen von der CDU)

weil sie sieht, dass wir das Problem anders anpacken müssen. Denn die Schulschließungen sind unverantwortlich und können wirklich nur durchgeführt werden, wenn wirklich Gefahr im Verzug ist. Die Schulschließungen verstoßen in entscheidender Weise gegen die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Sie sind quasi rücksichtslos – im Sinne des Wortes: rücksichtslos – gegenüber ihrer geistigen, körperlichen, seelischen Entwicklung. Das, was sie im letzten Jahr und jetzt wieder durchmachen mussten, führt zu langfristigen Schäden, zu individuellen Schäden an Leib, Geist und Seele und zu gesellschaftlichen Schäden von der Familie bis zum staatlichen Gemeinwesen.

Passen Sie auf, dass wir nicht zu viel Schüler und Schülerinnen mit einem Parzival-Syndrom erhalten! Denn – wie Kollege Vincentz gestern ausgeführt hat – unser menschliches Gehirn braucht ständig die Begegnung mit anderen Menschen, und das wachsende Gehirn noch mehr als das erwachsene Gehirn. Das weiß jeder, das wissen Neurobiologen. Unbenommen wissen auch Neurobiologen, dass die lange Zeit, die man an einem Bildschirm verbringt, tatsächlich Folgen für die Formierung des Gehirns hat. Lesen Sie es bitte nach!

Es gibt Neurobiologen, die würden Kindern bis zum siebten Lebensjahr verbieten, am Bildschirm zu sitzen. So extrem sehen die das. Denn unser Gehirn formt sich beim Denken. Schauen Sie sich einmal die Gehirne von Pianisten, von Künstlern, von Handwerkern an, die alle unterschiedlich geformt sind. Das heißt, das, was wir erleben, hat unmittelbaren physiologischen Einfluss auf die Form unseres Gehirns. Wenn Sie die Kinder wegsperren und wenn Sie ihnen die Freude nehmen, dann wird sich das so auswirken. Von dieser rigorosen, überhasteten und brachialen Stilllegung der Schulen werden sich die Betroffenen lange nicht erholen.

Es geht zum einen um die Lernleistung. Sie machen Distanzunterricht. Gut, man kann sagen, das ist besser als nichts. Klar. Man ist in Kontakt mit den Lehrern, man bekommt Aufgaben, man hat vielleicht ein Zuhause, in dem das Lösen dieser Aufgaben möglich

ist. Man leistet Denkarbeit. Aber in vielen Fällen klappt das einfach nicht. Da sind die häuslichen Verhältnisse eben so, dass dieser Unterricht nicht durchgeführt werden kann, dass die Eltern andere Aufgaben haben oder nicht in der Lage sind, das zu tun. Ich kenne junge Mütter, die werden über WhatsApp ständig von anderen Eltern angefunkelt und gefragt, wie das eigentlich gehe, was der Lehrer denn gemeint habe.

Zweitens. Wenn man regelrecht Verstehensleistungen und Begreifen erreichen will, braucht es den Kontakt der Menschen untereinander in analoger Form. Anders ist es einfach nicht möglich.

Das heißt, wer den Präsenzunterricht aufgibt, muss wirklich gute Gründe haben. Und diese guten Gründe sind unserer Ansicht nach nicht da. Dr. Vincentz hat es gestern noch einmal ausgeführt, und es weiß ja auch jeder. Das wird ja von hochrangigen Experten gesagt – nicht von der AfD; wir übernehmen nur die Meinung und sind Sprachrohr dieser Experten. Herr Dr. Vincentz hat gestern Herrn Professor Ioannidis angeführt, aber es gibt auch zig andere Wissenschaftler, die sagen: Dieses Virus ist nicht so gefährlich, dass man die Kinder wegsperrt.

Drittens. Frau Gebauer hat in den Schulausschusssitzungen immer wieder die Zahlen von positiv Getesteten vorgelesen. Die Zahlen waren Gott sei Dank ganz niedrig. Meiner Forderung, doch einmal zwischen positiv Getesteten und Infizierten, Erkrankten, schwer Erkrankten zu unterscheiden, ist die Ministerin natürlich nicht nachgekommen.

Was erfahren wir von der Weltgesundheitsorganisation? Vielleicht sind die ja schlauer als wir beide in dieser Hinsicht. Die sagen, beim PCR-Test muss man zwischen positiv Getesteten, Infizierten, Erkrankten und schwer Erkrankten unterscheiden. Wenn die das sagen, können Sie es jetzt doch machen. Sie müssen ja nicht mir oder der AfD folgen – das verlangt ja kein Mensch –, aber Sie sollten der wissenschaftlichen Expertise der Weltgesundheitsorganisation folgen, sollten die Schulen öffnen. Entlassen Sie die Kinder endlich aus ihrem Gefängnis, und geben Sie ihnen die Freiheit zurück. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht nun die Abgeordnete Kollegin Schlottmann.

Claudia Schlottmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Morgen kam über die Nachrichtenagenturen die Meldung, dass das Bildungsministerium in Rheinland-Pfalz entgegen der ursprünglichen Absicht in der nächsten Woche in den Grundschulen nicht mit dem Wechselunterricht

beginnt. Grund ist das Auftreten der Mutation des Coronavirus. Eine ähnliche Meldung kam gestern aus Baden-Württemberg. Auch dort hat man sich entgegen der ursprünglichen Planung gegen eine Öffnung der Grundschulen und der Kitas in der nächsten Woche entschieden, weil das Virus mutiert und weiter um sich greift.

Ich mag mir gar nicht vorstellen, was hier heute in diesem Haus los wäre, wenn die Bildungsministerin nicht mit ruhiger Hand entschieden hätte, bis zum 12.02. die Schulen zuzulassen, sondern in der letzten Woche entschieden hätte, zumindest die Grundschulen zu öffnen und damit zum Teil auch dem Druck der Opposition nachgegeben hätte. Sie hätten heute getobt.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Ministerin ausgesprochen dankbar, dass sie deutlich gemacht hat, dass bis zum 12.02. in Nordrhein-Westfalen die Schulen geschlossen bleiben bzw. Distanzunterricht stattfindet. Einige Leute glauben ja, dass Distanzunterricht Ferien sind. Nein, Ferien sind es nicht, sondern es ist Distanzunterricht. Das bedeutet auch für Lehrer und für Schüler, dass morgens um acht der Schulunterricht beginnt.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten würde ich gerne den Ministerpräsidenten zitieren:

„Jeder muss seine Verantwortung kennen, jeder muss mitmachen, jeder muss solidarisch sein. Wir müssen jetzt einmal fest zusammenstehen – hier in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Deutschland.“

Meine Damen und Herren, dieses Zitat stammt aus der Rede des Ministerpräsidenten vom 15. Dezember 2020 in diesem Hohen Haus. Es macht deutlich: Es gibt nur einen Weg durch diese Krise, einen gemeinsamen, einen solidarischen und geschlossenen.

(Beifall von Franziska Müller-Rech [FDP])

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, ich muss Sie unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen der Grünen. Wollen Sie die zulassen?

Claudia Schlottmann (CDU): Bitte.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin Beer hat das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Schlottmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wann wir als Grüne oder SPD die vorzeitige Öffnung von Grundschulen gefordert haben. Ich glaube, ich habe

mich gerade noch einem sehr deutlich zu den derzeitigen Maßnahmen geäußert und gesagt, dass wir die mittragen.

Präsident André Kuper: Bitte schön.

Claudia Schlottmann (CDU): Vielen Dank, Frau Beer. Es kommen von Ihnen und Herrn Ott im Schulausschuss regelmäßig Forderungen nach frühzeitigen Öffnungen.

(Lachen von der SPD)

Sie haben es heute Morgen in Ihrer Rede anders gesagt, aber das heißt ja nicht, dass es in den Ausschusssitzungen auch so läuft.

(Beifall von der CDU – Christian Dahm [SPD]: Das ist doch gestern klargestellt worden! – Weitere Zurufe von der SPD)

Von Geschlossenheit kann hier leider überhaupt nicht die Rede sein. Nach dem anfänglichen Zusammenrücken merkt man von einer so dringend erforderlichen Solidarität in diesem Parlament nichts mehr, und das, meine Damen und Herren, schon seit Monaten.

Anstatt mit konkreten Lösungsvorschlägen und konstruktiven Ideen die Arbeit der Landesregierung zu unterstützen, ist die Opposition ganz gemäß ihrer Rolle nur eines: aus Prinzip dagegen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist doch unverschämt, was Sie da sagen!)

Jede Fraktion muss sich mit ihrem eigenen Fahrplan profilieren. Die einen wollen Wechselmodelle, die anderen verlangen eine sofortige Öffnung der Schulen, zusätzliche Lehrkräfte sollen hinzugezogen werden, weitere Räumlichkeiten sollen genutzt

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

werden, wo auch immer man diese Räume oder das Personal hernehmen möchte.

(André Stinka [SPD]: Haben Sie eine andere Schallplatte?)

Frau Beer hat vorhin noch einmal sehr deutlich gesagt, dass unterschiedliche Räumlichkeiten genutzt werden sollen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das nennt man einen Vorschlag! – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Die Pandemie wird zum Spielball Ihrer Polemik. Auf einmal werden Anträge wieder benutzt, die schon lange vom Tisch waren, um ein buntes Wunschpaket in Sachen Schule aufzufahren. Dass diese Ideen wenig mit der Realität zu tun haben, dürfte doch jedem hier klar sein. Denn nicht wir bestimmen, wie die nächsten Wochen aussehen, sondern nach wie vor

das aktuelle Infektionsgeschehen. Auch ich würde mir das anders wünschen, das können Sie mir glauben.

Das ganze letzte Jahr über haben Sie Distanzunterricht gefordert.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist nicht wahr!)

Und jetzt, wo er da ist, kommt der Ruf nach Wechselunterricht und Präsenzunterricht. Ein sehr bequemer Weg, wenn man nicht selber die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land trägt!

(Marlies Stotz [SPD]: Ich glaube es ja nicht! Was war denn mit Solingen?)

Statt in dieser Krise auf Zusammenarbeit zu setzen, schmeißen Sie immer wieder neue Ideen in den Raum oder verteilen Schuldzuweisungen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von FDP)

Die Krönung des Ganzen zeigt sich nun darin, dass die SPD erneut zu einem Schulgipfel einlädt, und das, ohne die Ministerin oder die anderen Fraktionen miteinzubeziehen. Die Wahrheit ist doch, dass Sie überhaupt nicht an einer Zusammenarbeit interessiert sind.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist doch eine Frechheit!)

Nein, Sie wollen es besser wissen, recht haben, einen Keil in die Gesellschaft treiben, egal wie.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

„Hauptsache stattfinden“ ist Ihre Devise. Denn zur Wahrheit gehört auch, dass die Ministerin längst im Dialog mit den Verbänden ist und einen konstruktiven Austausch pflegt. Das wissen Sie auch, denn das hat die Ministerin sehr deutlich im Ausschuss berichtet. Wieder einmal erkennt man, wie weit Sie von der Realität entfernt sind.

Das kann doch nicht die Arbeitsmoral in einer Krise sein. Diese Pandemie stellt uns vor Herausforderungen, wie sie bisher noch keine Regierung bewältigen musste. An dieser Stelle wäre ein gemeinsamer, ein demokratischer, ein diplomatischer Weg ausgesprochen hilfreich.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ebenso wenig hilfreich sind Vorschläge wie ein Freischuss beim Abitur oder dezentrale Abschlussprüfungen. Wir müssen den Schülerinnen und Schülern die Chance geben, einen zentralen und wettbewerbsfähigen Abschluss zu machen. Oder wollen Sie am Ende unseren Absolventinnen und Absol-

venten erklären, warum gerade sie einen bundesweit degradierten Abschluss machen? Ich nicht! Ich möchte Abschlüsse, mit denen sich unsere Schülerinnen und Schüler zu Recht mit denen aus anderen Bundesländern vergleichen können, und das gerade in Zeiten der Pandemie.

(Beifall von der CDU und Franziska Müller-Rech [FDP])

Wir müssen uns an das dynamische Infektionsgeschehen anpassen, Schritt für Schritt in diesen Zeiten agieren und dabei stets die Abwägung zwischen Gesundheitsschutz und Bildungsauftrag im Blick behalten. Oberstes Gebot ist, dass unsere Schülerschaft, Lehrkräfte und Eltern gesund bleiben. An dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön an die Lehrer, Schüler und vor allen Dingen an die Eltern, die in den letzten Wochen und Monaten Unglaubliches geleistet haben.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, ich muss Sie ein zweites Mal stören. Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage. Lassen Sie die zu, oder möchten Sie weiter sprechen?

Claudia Schlottmann (CDU): Ich möchte weiter sprechen.

Präsident André Kuper: Gut.

Claudia Schlottmann (CDU): Wir sind darauf angewiesen, dass wir klug und mit Bedacht entscheiden und handeln. Ich versichere Ihnen: Wir werden alles tun, um in diesen besonderen Zeiten unserer Verantwortung weiterhin bestmöglich gerecht zu werden. Ich hoffe sehr inständig, dass wir das in diesem hohen Haus auch in Zukunft gemeinsam tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP spricht nun die Abgeordnete Frau Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle leiden unter der Pandemie, doch am meisten leiden unsere Kinder. Sie verstehen oft die Situation nicht, verstehen nicht die neuen Regeln, dass es keine Freizeitaktivitäten wie Sport, Musikunterricht, Zoobesuch, Freizeitpark, Kindergeburtstage gibt, dass sie ihre Freunde nicht mehr regelmäßig sehen können. Das ist für unsere Einzelkinder im Land besonders hart.

Unsere Kinder, die sonst kleine Sonnenscheine sind, sind häufiger gelangweilt, unmotiviert und unausgeglichen. Dass es unsere Kinder besonders hart trifft, spiegelt sich auch in unseren Grundschulen wider. Für die Erstklässler ist es besonders schwierig. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule konnte mit den vielen schönen Ritualen nur sehr schwer vollzogen werden. Klassenkameraden kennenzulernen, neue Freunde zu finden, all das ist im Moment erheblich erschwert.

Auch die Eltern und Familien belastet diese Situation. Dazu kommen nämlich noch Existenzängste durch Kurzarbeit, Jobverlust, insbesondere bei Selbstständigen, der Spagat zwischen Kinderbetreuung und den beruflichen Anforderungen, das Unterstützen beim Lernen auf Distanz. Hinzu kommen oft Sorgen um die eigene Gesundheit oder die der Eltern und Großeltern oder anderer Familienmitglieder. Es ist eine Zerreißprobe für unsere Familien im Land, die an allen Fronten kämpfen und funktionieren müssen. Insbesondere auch für Eltern, die psychisch vorbelastet sind, wirkt sich diese Situation zunehmend negativ aus. Es führt zu einem hohen sogenannten Mental Load und zur Erschöpfung. Unsere Familien sind am Limit.

Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politikern ist es jetzt, Rahmenbedingungen zu setzen, sicher und mit ruhiger Hand durch die Krise zu führen und insbesondere Kindern, Schülerinnen und Schülern, Jugendlichen, den Familien Sicherheit zu geben. Wir lassen sie mit ihren Sorgen nicht alleine. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können sich auf uns verlassen. Wir lassen sie nicht im Stich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben aktuell immer noch hohe Infektionszahlen, wir haben auch die Bedrohung durch die Virusmutationen, und deswegen befinden wir uns seit Mitte Dezember zu Recht im Lernen auf Distanz. Wir wissen, dass Schule so viel mehr ist als bloße Wissensvermittlung. Sie ist ein Ort der Begegnung, der sozialen Kontakte, des Lernens von- und miteinander. Daher wollen wir alle so schnell wie möglich zum Präsenzunterricht zurückkehren, denn der sichert Bildungschancen und entlastet auf Dauer wieder die Familien.

Bis dahin haben wir guten Distanzunterricht. Auch das haben wir uns nicht ausgedacht, sondern das ist der Ministerin von den Schulverbänden am Sonntag erklärt worden.

Der Erfolgsfaktor dabei sind vor allem unsere Lehrkräfte im Land. Sie machen einen tollen Job, sind kreativ und auch für ihre Schülerinnen und Schüler emotional da. Deswegen kann ich an der Stelle nur sagen: Herzlichen Dank an alle Lehrkräfte für ihren tollen Einsatz in dieser Situation.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Was tun wir denn jetzt, um die Lehrkräfte zu unterstützen? – LOGINEO haben wir mit einer Lernplattform und mit einem Messenger maßgeblich weiterentwickelt und dieser als erstes Bundesland eine selbstentwickelte Videokonferenzsoftware hinzugefügt. Keine Lehrerin und kein Lehrer müssen sich mehr Sorgen um Datenschutz und Datensicherheit beim Einsatz von LOGINEO machen.

Als erstes Bundesland stellen wir auch digitale Endgeräte für unsere Lehrkräfte bereit. Es gibt ein zusätzliches Fortbildungsbudget mit einem zusätzlichen pädagogischen Tag. Wir sind als erstes Bundesland mit einer Verordnung vorangegangen, mit der Rechtssicherheit für das Lernen auf Distanz hergestellt wurde. Das hätte die Opposition am liebsten blockiert. Ich bin froh, unsere Lehrerinnen und Lehrer sind froh, dass wir diese Rechtssicherheit haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dazu kommen noch Handreichungen zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht – auch darüber sind die Lehrerinnen und Lehrer sehr froh –, kostenlose, anlasslose Coronatests, zwei FFP2-Masken pro Tag und Lehrkraft. Meine Damen und Herren, die Lehrerinnen und Lehrer in anderen Bundesländern träumen davon, wir hier in Nordrhein-Westfalen machen das.

Nicht nur die Familien, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen können sich auf uns verlassen, und wir lassen sie nicht im Stich.

Zwei Sätze noch zu unseren Abschlussklassen – das ist eben schon bei der Kollegin Schlottmann angekungen. Ja, wir garantieren sichere und faire Abschlussprüfungen, auch im Jahr 2021. Es wird nichts abgesagt, es gibt auch keine Kurzschuljahre, Freischüsse oder sonstigen Unsinn, die die Abschlüsse abwerten könnten. Auch die Schülerinnen und Schüler können sich auf uns verlassen. Mit uns wird es 2021 wie 2020 kein rot-grünes Gummiabitur geben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich komme nun zu dem, was wir für die Familien tun.

(Marlies Stotz [SPD]: Das hat ja lange gedauert!)

Wir erstatten die Kita- und OGS-Beiträge für den Januar, eine wichtige finanzielle Entlastung für unsere Familien. Wir sichern die Betreuung bis zur Klasse 6. Das ist keine Notbetreuung, das ist nicht das, was wir im letzten Jahr gemacht haben, es gibt keine Liste der systemrelevanten Berufe mehr, sondern eine unkomplizierte Regelung.

Die Kind-Krank-Tage sind ein Bundesprogramm, das vielleicht noch gut gemeint war, aber eine schwere Regelungslücke hinterlassen hat, denn Privatversicherte waren da ausgenommen. Beamte, Selbstständige, Freiberufler waren nicht dabei. Meine Da-

men und Herren, wo war da eigentlich die SPD-Familienministerin Giffey? Sie hat die Familien hängen und im Stich gelassen. Wir haben zum Glück unseren Minister Joachim Stamp, der diese wichtige Lücke jetzt für so viele schließt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Lachen von der SPD)

– Ich verstehe gar nicht, dass Sie da lachen. Ich finde das nicht witzig. Es sind Beamte, es sind Selbstständige, es sind Freiberufler. Da hat offenbar Ihre Ministerin gepennt. Gut, dass wir diese Regelungslücke schließen, meine Damen und Herren.

(Christian Dahm [SPD]: Da müssen wir noch einmal über das föderale System reden! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Bei den Kontaktbeschränkungen haben wir ausdrücklich die Begleitpersonen der Kinder ausgenommen. Auch das war besonders wichtig für Eltern mit kleinen Kindern oder für Alleinerziehende, weil nun dort etwas mehr Kontakte möglich sind.

Kernbotschaft ist: Auch die Familien in Nordrhein-Westfalen können sich auf uns verlassen, und wir lassen sie nicht im Stich.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja, genau!)

Ich komme zum Schluss. Wir wissen, dass die derzeitige Situation für sehr viele Menschen in Nordrhein-Westfalen emotional hochbelastend ist. Wir sehnen uns alle nach Normalität.

Ich möchte den Sportvergleich des Ministerpräsidenten von gestern noch einmal aufgreifen. Seit fast einem Jahr laufen wir hier gemeinsam einen sehr, sehr langen Marathon. Viele Kilometer haben wir schon gemeinsam hinter uns gelassen. Auch durch die Impfstoffe ist das Ziel schon fast in Sicht. Wir unternehmen jetzt als Gesellschaft zusammen die letzte Kraftanstrengung, um die letzten Kilometer zu laufen. Die Sportlerinnen und Sportler unter uns wissen, dass das immer die schlimmsten und anstrengendsten sind. Aber auch das werden wir gemeinsam schaffen, wenn wir uns auf unsere Gemeinsamkeiten besinnen und uns nicht an den kleinen Steinchen und Stöckchen aufhalten.

(André Stinka [SPD]: Aha! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Den Mund halten und wetermachen oder was?)

Wir werden zusammen zur Normalität zurückkehren, insbesondere für unsere Kinder und Jugendlichen, für unsere Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Sie lassen wir nicht im Stich, sie können sich auf uns verlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich – gerichtet an die Opposition – ein paar Dinge vorneweg sagen. Sie kritisieren die Politik der Landesregierung; das ist qua Funktion Ihre Aufgabe und nicht nur Ihr gutes Recht. Aber bitte tun Sie sich, uns allen und auch der Bevölkerung einen Gefallen: Bleiben Sie bei der Wahrheit, und bleiben Sie redlich. Parlamentsplänkelei und markige Sprüche helfen bei der Bekämpfung dieser Pandemie nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Beer, im Hinblick auf Ihre Bezeichnung für meine Person würde ich gerne zur Wahrheitsfindung gemeinsam mit Ihnen auf das aktuell Erreichte für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für unsere Lehrerinnen und Lehrer schauen, und das trotz einer Pandemie, die uns allen nicht nur beim Regierungshandeln viel abverlangt.

Herr Ott, zu Ihrer Bemerkung „letztes Land und Ländervereinbarung in Sachen Endgeräte für Lehrkräfte“ darf ich Ihnen sagen: Wir waren schneller. Wir waren schneller als alle Bundesländer

(Marlies Stotz [SPD]: Ui!)

und haben dieses Programm hier bei uns in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Der Bund und allen voran das SPD-geführte Bundesministerium der Finanzen wollte verhindern, Mittel seitens des Bundes für das Land Nordrhein-Westfalen bereitzustellen, weil wir unser Programm schon auf den Weg gebracht hatten. Das konnte ich als Schulministerin nicht akzeptieren. Deswegen haben wir bis zur letzten Minute verhandelt. Ich bin froh und dankbar, dass wir jetzt die Bund-Länder-Vereinbarung haben unterzeichnen können und uns das Geld zur Verfügung steht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was haben wir erreicht? – Eine geräuschlose Umstellung von G8 auf G9, ein Unterfangen, das Rot-Grün über Jahre hinweg nicht gelungen ist.

Wir haben Grabenkämpfe bei der Inklusion beendet und das Bekenntnis zur Inklusion durch zusätzliche 6.000 Stellen bestärkt.

Wir haben für den Erhalt der Förderschulen und damit für die Sicherung einer optimalen und des Handicaps angemessenen Förderung Tausender Kinder gesorgt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben über 700 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik und für das Lehramt Grundschule zur Behebung des von Rot-Grün verursachten Lehrkräftemangels geschaffen.

Wir haben die berufliche Bildung aus ihrem Schatten-dasein geholt und die Türen für Kammern, Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk in den Ministerien wieder geöffnet.

Wir haben einen schulscharfen Sozialindex erarbeitet; Professor Schräpler hat unseren Vorschlag eines Modells in der letzten Schulausschusssitzung vorgestellt. Trotz eines Auftrags im rot-grünen Koalitionsvertrag der Vorgängerregierung ist es Ihnen nicht gelungen; wir haben es umgesetzt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir haben die Schulsozialarbeit finanziell dauerhaft gesichert und den Masterplan Grundschule zur Stärkung des Fundaments von Bildungskarrieren von Beginn an aufgelegt.

Wir haben Hunderttausende digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer bereitgestellt; knapp 90 % der Mittel sind mittlerweile abgerufen worden. Täglich sind mehr und mehr Endgeräte im praktischen Einsatz.

Wir haben die Lernplattformen LOGINEO erstellt, die unter Rot-Grün niemals das Licht der Welt erblickt hätte – so dilettantisch war sie vorbereitet.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wer bei dieser Leistungsbilanz von Schwarz-Gelb und von mir als Ministerin, liebe Frau Beer, von einer „Lame Duck“ spricht, müsste nach sieben dunklen Jahren der rot-grünen Schulpolitik ehrlicher Weise von einem Totalversagen und schulpolitischen Depressionen sprechen.

(Lachen von der SPD)

Das gehört zur Wahrheitsfindung auch dazu.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE] – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Was gehört noch zur Leistungsbilanz seit der Pandemie? – Nach dem Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 haben wir mit unseren Konzepten und Ideen dafür Sorge getragen, dass das vergangene Schuljahr erfolgreich ablaufen konnte – sicher mit großen Anstrengungen, aber mit dem Ergebnis, dass mehr als 100.000 Schülerinnen und Schüler und Auszubildende zu anerkannten Abschlüssen gekommen sind.

Das haben wir gegen den Ratschlag und gegen die Politik von Rot-Grün im Zusammenspiel mit den Schulen erreicht. Genau das ist auch das Ziel für die zweite Hälfte dieses Schuljahrs.

Die Schulen haben bewiesen, dass sie in diesen schwierigen Zeiten Präsenzunterricht können. Seit Beginn dieses Jahres zeigen sie, dass sie auch den Distanzunterricht gut beherrschen.

Die Kunst besteht immer darin, dass man zur richtigen Zeit das Richtige tut und das eigene Handeln den Entwicklungen anpasst. Wenn es die Schulen wollen und wir gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände zu der Auffassung gelangen, mit Wechselmodellen durch die nächsten Wochen kommen zu wollen, dann kann es selbstverständlich auch Wechselmodelle geben; das habe ich auch immer wieder betont.

So etwas macht man aber nicht isoliert und nur in einer Stadt, sondern konzeptionell gut vorbereitet und nach gerechten und fairen Regeln für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Frau Beer, Herr Ott, ein Blick auf unser Stufenmodell, das die Opposition anscheinend nicht kennt, hilft in diesem Zusammenhang, denn auch dort können Sie erkennen, dass wir bereits mit Wechselmodellen planen.

Die Menschen wollen so viel Normalität wie möglich, Entscheidungen so früh und nachvollziehbar wie möglich, aber bitte auch so wenige Einschränkungen wie nötig.

Gesundheitsschutz und Infektionsschutz in Pandemiezeiten bedeuten jedoch Einschränkungen. Um diese Einschränkungen in einem notwendigen, aber auch vernünftigen Maß zu halten, vollzieht die Politik derzeit bei ihren Entscheidungen einen Spagat zwischen Sicherheit und Hoffnung, zwischen Freiheit und Verantwortung und zwischen Beständigkeit und Flexibilität. Dabei hat sie immer die Ansprüche der Beteiligten im Blick.

Für die Schule gibt es den Anspruch unserer 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler auf Bildung und Persönlichkeitsentwicklung, die im Grundgesetz, aber auch in der Landesverfassung verankert sind.

Es gibt auch den Anspruch der knapp 200.000 Lehrerinnen und Lehrer auf die Fürsorgepflicht durch den Dienstherrn, nämlich die Landesregierung.

Es gibt aber auch den Anspruch der Eltern auf eine verlässliche Beschulung und Betreuung ihrer Kinder.

All das haben wir als Verantwortliche zu berücksichtigen, abzuwägen und zu entscheiden. All das tue ich zusammen mit allen Akteuren der Bildungslandschaft.

Lieber Herr Ott, weil Sie es gerade angesprochen haben: Ja, auch uns liegen die Kinder, die wir zu Hause nicht erreichen und die zu Hause keine optimalen Lernbedingungen haben, sehr am Herzen. Wir haben für diese Kinder ein Betreuungsangebot für die Klassen 1 bis 6 eingerichtet.

In diesen Minuten erreicht die SchulMail unsere Schulen, in der wir das Angebot für die Kinder erweitert haben, nämlich nicht nur für die Stufen 1 bis 6, sondern für die Stufen 1 bis 13 für die Kinder, die dieses Angebot benötigen. Ich denke, da sind wir sehr gut unterwegs. – Herzlichen Dank

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine angemeldete Kurzintervention aus den Reihen der AfD. Der Abgeordnete Seifen hat das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe festgestellt, dass Sie auch bei dieser wichtigen Debatte im Klein-Klein bleiben und politisch mit den Grünen herumstreiten. Zur Situation der Kinder habe ich nicht sehr viel gehört – auch nicht dazu, inwiefern die Maßnahmen, die Sie mit verordnet haben, geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind.

Herr Ott hält Herrn Söder immer für das große Vorbild der Landesregierung NRW. Ich möchte nur den Bezirksrat Franz Hofstetter zitieren, der sagt: Die Öffnung der Schulen ist längst überfällig. Wie kann Söder unsere Kinder so verachten?

Der Altbürgermeister von Taufkirchen in Bayern sagt: „Es werden die Rechte und Bedürfnisse unserer Kinder verachtet.“ Er setzt fort: „wir können aber deren Vereinsamung nicht verhindern“.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar gewesen, wenn Sie dazu hier etwas gesagt und nicht die kleinen Streitigkeiten mit Frau Beer zum Thema Ihrer Rede gemacht hätten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Seifen, wenn Sie meine Rede verfolgt haben – vielleicht auch mit der Uhr –, werden Sie erkennen, dass es noch einen zweiten Teil gibt. Vielleicht kann ich dann Ihre Bedürfnisse befriedigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion der CDU spricht nun die Abgeordnete Frau Vogt.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganze vier Anträge der Opposition liegen heute vor. Es sind vier Anträge, die mit dem

bisherigen Kurs in der Schulpolitik der Landesregierung hart ins Gericht gehen. Die Rede ist von „Krise“, „fehlendem Plan B“, „Bildungsnotstand“, „Scherbenhaufen“ oder sogar von „politischer Desorientierung“; das sind nur einige Beispiele aus den vier Anträgen.

Konstruktive Kritik gehört zur Politik; sie tut allen, die in der Politik aktiv sind, gut. Auch Rücktrittsforderungen gibt es hin und wieder. Inwiefern sie zielführend sind, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

Darauf möchte ich an dieser Stelle aber gar nicht eingehen. Ich möchte auch nicht aufzählen, wer etwas zu einem bestimmten Thema in dieser oder jener Zeitung zu einem bestimmten Zeitpunkt gesagt hat, denn von all diesen Schuldzuweisungen profitiert niemand – erst recht nicht unsere Schulen, um die es heute geht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Natürlich stellt sich unsere Schulministerin der Kritik – das hat sie gerade sehr deutlich dargestellt –, auch wenn sie gerade mit Blick auf die sozialen Medien zum Teil weit unter der Gürtellinie stattfindet.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das Schulministerium hat bereits betont, dass es die SchulMails sehr gerne so früh wie möglich an die Schulen schicken möchte. Wir haben es heute gesehen, Sie haben es sicherlich alle mitbekommen, und die Ministerin hat es erwähnt: Die SchulMail ist heute Morgen schon raus.

Doch dazu sind die Beschlüsse der Bundesregierung und der Landesregierungen notwendig. Diese Sitzungen, das wissen wir mittlerweile alle, dauern schon mal mehrere Stunden. So sieht Regierungsarbeit in Zeiten der Pandemie nämlich aus. Aber das lässt sich von der Oppositionsbank nicht so gut beurteilen. Das macht auch nichts; denn, ehrlich gestanden, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, es ist auch gut, dass Sie da sitzen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Olaf Lehne [CDU])

Sowohl die Lehrkräfte in unserem Land als auch die Schülerinnen und Schüler leisten seit Beginn der Pandemie Großartiges. Das Gleiche gilt für die Eltern, die ihre Kinder beim Homeschooling so hervorragend unterstützen. Das kann man gar nicht oft genug betonen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU], Claudia Schlottmann [CDU] und Henning Höne [FDP])

Ich glaube, Ihnen geht es genauso wie mir. Wir alle kennen zahlreiche Fälle, bei denen in den Familien wirklich alles versucht wird, den Kindern und Jugendlichen Hilfestellung zu geben. – Daher fand ich Ihre Bemerkung sehr merkwürdig, Herr Seifen, man möge die Kinder aus dem Gefängnis entlassen. Ich

denke, in den allermeisten Familien werden die Kinder bestreiten, dass die Familie ein Gefängnis ist. Vielleicht sollten Sie darüber mal nachdenken, Herr Seifen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb sage ich es an dieser Stelle gerne noch einmal: Vielen Dank an Sie alle.

Dass der Präsenzunterricht die beste Form des Unterrichts darstellt, ist eine Tatsache. Hier sind sich Politik und Wissenschaft einig. Genau deshalb war es richtig, dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen den Präsenzunterricht so lange ermöglicht hat. Das hilft uns jetzt beim Distanzunterricht, das hilft uns bei den Halbjahreszeugnissen, und das hilft uns bei den wichtigen Abschlüssen; denn ansonsten hätten wir diese Grundlage am heutigen Tage nicht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Natürlich würden wir den Präsenzunterricht gerne so schnell wie möglich wieder anbieten. Die leicht sinkenden Zahlen an Neuinfizierten zeigen, dass die harten Maßnahmen langsam greifen. Aber eines ist doch auch völlig klar: Die Zahlen sind weiterhin zu hoch.

Hinzu kommen neue Mutationen des Virus, die wir ebenfalls beachten müssen. Ja, diese Pandemie ist weiterhin höchst dynamisch und erschwert langfristige politische Planungen. Man kann all diejenigen verstehen, die nach einer Langfristperspektive rufen. Das möchten wir alle gerne. Aber schauen Sie nach Rheinland-Pfalz, schauen Sie nach Baden-Württemberg. Sie machen den Menschen Hoffnungen, die Sie dann nicht erfüllen können, weil das Infektionsgeschehen ein anderes ist, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von Claudia Schlottmann [CDU])

Genau an diesem Punkt bin ich mit Blick auf die vergangenen Wochen ein wenig irritiert; denn oft war vonseiten der Opposition die Rede vom „Chaos“ im Bereich der Schulpolitik. Nun, jetzt gibt es die eindeutigen Beschlüsse der letzten Sitzung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten. Darin heißt es unter anderem: Der Präsenzunterricht wird bis zum 14. Februar 2021 ausgesetzt.

Unsere Ministerin hat am Dienstag nochmals betont, dass sich Nordrhein-Westfalen konsequent an diese Beschlüsse hält. Damit leisten die Schulen weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Es ist also kein Chaos, sondern ein behutsames Abwägen des Infektionsgeschehens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich nicht entsinnen, dass es Forderungen nach Lockerungen aus der NRW-Koalition gab, nachdem diese Beschlüsse veröffentlicht wurden; denn so schafft man nur weitere Unruhe in ohnehin schwierigen Zeiten.

Gleiches gilt übrigens auch für selbstinitiierte Schulpflicht.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne eine Sache klarstellen, obwohl sie eigentlich logisch sein sollte: Die Entscheidungen in der Schulpolitik trifft die Landesregierung nicht alleine. Nein, erst am Sonntag kam die Schulministerin mit allen Bildungsverbänden aus Nordrhein-Westfalen zusammen. Es folgte eine gemeinsame Entscheidung, den Distanzunterricht fortzusetzen.

Die drei Anträge der Opposition sowie der Eilantrag der SPD beinhalten ein ganzes Bündel an Ideen und Vorschlägen. Doch viele der Forderungen sind schon illusorisch, wenn man sich die Voraussetzungen in der nordrhein-westfälischen Schulpolitik ansieht, die wir 2017 vorgefunden haben.

Ich weiß, wir wollen das mit der Vergangenheit irgendwann lassen. Aber lassen Sie mich nur zwei Stichpunkte nennen: Der eine Punkt ist der Lehrermangel, und der andere Punkt ist ein Totalversagen im Bereich der Digitalisierung.

Wir alle sehnen uns nach dem Ende der Pandemie. Fakt ist jedoch: Ein Ende ist noch nicht in Sicht, auch wenn sich erste Fortschritte bei den Zahlen der Neuinfizierten zeigen.

Überstürzte Entscheidungen oder Rufe nach Schulpflicht bringen uns jetzt nicht weiter. Wir sollten das Infektionsgeschehen in den nächsten Wochen weiterhin genau im Blick behalten und unsere politischen Entscheidungen daran orientieren. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Voigt-Küppers.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab eine Bemerkung machen, die die heutige Sitzung betrifft: Ich will feststellen, dass diese Sitzung in einer angenehmen Atmosphäre stattfindet, in der wir versuchen, Argument und Gegenargument zu finden. Das ist nicht immer so.

Ja, ich betone an dieser Stelle: Miteinander zu planen, miteinander zu diskutieren, Verantwortung anzunehmen, Frau Schlottmann, ist genau das, was zur jetzigen Stunde notwendig ist. Aber an einer Stelle will ich widersprechen: Zu keinem Zeitpunkt hat sich meine Fraktion verweigert. Zu keinem Zeitpunkt hat meine Fraktion gesagt, dass sie nicht mitarbeiten will.

Am heutigen Antrag und an vielen, vielen anderen Anträgen, die wir vorher gestellt haben, sehen Sie, dass wir durchaus Ideen in die Diskussion ein-

bringen, dass wir uns durchaus beteiligen, ja, manchmal Missstände aufzeigen, aber für diese Missstände auch Lösungen anbieten.

Der Vorwurf, wir verweigerten uns, ist sicherlich dem politischen Machtkampf geschuldet, aber in einer konstruktiven Diskussion nicht unbedingt hilfreich.

(Beifall von der SPD)

Noch einmal will ich, bevor ich auf den heutigen Antrag zurückkomme, mit einer Fama aufräumen: Meine Fraktion hat nie und an keiner Stelle gesagt, sie will keinen Präsenzunterricht. Meine Fraktion hat nie und an keiner Stelle gesagt, sie will den Distanzunterricht. Meine Fraktion – und das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen – hat immer wieder gesagt, sie will dem Pandemiestatus angepasste Modelle. Wir wollen vor allen Dingen eine weitreichende Planung.

(Beifall von der SPD)

Die Ministerin sagte gerade, dass in diesen Minuten eine SchulMail herausgegangen ist. Das freut uns sehr, Frau Ministerin. Ich sehe, dass wir an manchen Punkten vielleicht doch unsere Meinungen annähern können.

Aber wieder zeigt sich in diesen Minuten oder Sekunden, dass uns als Opposition ein Inhalt nicht mitgeteilt worden ist. Wir erfahren immer wieder von Mails und von Änderungen durch die Presse, über Eltern oder Ähnliches.

Ich würde mir eines wünschen – und das ist wirklich eine große Bitte –: Wenn Sie wollen, dass wir miteinander Lösungen finden, dann beziehen Sie uns auch ein.

Ja, ich trage Sorge. Ich will eingestehen, dass ich das nicht alleine bin und dass es auch nicht alleine meine Fraktion ist. Nein, Frau Ministerin, auch Ihnen gestehe ich zu, dass Sie sich sorgen. Ich gestehe auch Frau Müller-Rech zu – das hat sie in ihrem Beitrag gezeigt –, dass sie sich um Missstände, die während der Pandemie zwangsläufig entstehen, sorgt. Insgesamt will ich das der Regierung zugestehen.

Nichtsdestotrotz habe ich bis jetzt in der gesamten Diskussion eines vermisst, und das ist der Blick nach vorn, das Schaffen von Perspektiven. Das ist das, was die Kinder und die Eltern dringend brauchen. Sie müssen dringend wissen, wie es morgen aussieht, wie die Zeugnisse aussehen, wie die Abschlussprüfungen aussehen, wie das nächste Schuljahr aussieht, in das die Kinder mit so großen Lücken starten müssen.

Wir machen in der Tat Vorschläge dazu. Das tun wir zum Beispiel, wenn uns Eltern erzählen oder wir aus der öffentlichen Diskussion mitbekommen, dass es Kinder gibt, die verloren gegangen sind. Das sind die Kinder, die nicht über technische Geräte verfügen, deren Eltern keine qualifizierte Lernbegleitung leisten oder eventuell das Kopiergeld nicht bezahlen kön-

nen. Wir haben die Pflicht, uns darüber Gedanken zu machen und Lösungen anzubieten.

Eine dieser Lösungen ist, dass wir Kindern, die wegen fehlenden Internetzugangs bis jetzt nicht am Unterricht teilnehmen können, Möglichkeiten bieten müssen, und sei es über die Bereitstellung von SIM-Karten. Der Zugang zu Bildung darf nicht von SIM-Karten abhängig sein.

Eine andere Lösung ist, darüber nachzudenken, inwieweit die Prüfungen in dem Maße stattfinden müssen, in dem sie bisher stattgefunden haben. Bei den Prüfungen tun wir so, als ob nichts passiert sei und wir im ersten Halbjahr nicht neun Wochen eine Aussetzung des Präsenzunterrichts gehabt und jetzt Präsenzunterricht hätten. Wir tun so, als ob das Schuljahr ganz normal stattfindet. So haben Sie, Frau Ministerin, das ja auch gesagt.

Gleichwohl ist uns bekannt, dass Schuluntersuchungen zum Schuleintritt nicht mehr gegeben sind, dass Kinder in der Grundschule, im ersten und zweiten Schuljahr, die Kulturtechniken lernen, die für jede Bildung grundlegend sind, und dass diese Kinder jetzt manchmal keine Unterstützung finden. Das sind nicht nur die Kinder, die am Rande dieser Gesellschaft stehen. Vielmehr haben auch die Kinder aus ganz normalen Familien Schwierigkeiten, diese Kulturtechniken in Begleitung ihrer Eltern zu erlernen; denn Eltern sind Eltern und keine Lehrer.

(Beifall von der SPD)

Nicht umsonst geht dem Lehrberuf ein Studium voraus, in dem man sehr viele Qualitäten erlernen muss. Nicht umsonst sprechen wir – auch vonseiten unserer Fraktion – unseren Lehrern in den schwierigen Situationen immer wieder unseren Dank dafür aus, dass sie unter den gegebenen Möglichkeiten das Beste tun, das sie tun können.

Ich sprach davon, dass wir eine Perspektive schaffen müssen. Das heißt, dass wir die Situation analysieren und planen müssen, dass nach der Durchführung eine Evaluation und eine Reflexion stattfinden müssen.

Im letzten Jahr haben wir einen Dreiphasenplan vorgelegt. Ich muss sagen: Letztendlich ist es wieder nötig, zu erklären, dass wir die Sofortmaßnahmen brauchen, die die Fehler des Systems, die eindeutig entstehen, ausmerzen. Wir brauchen aber auch einen Plan für den Rest des gesamten Schuljahres und für das nächste Schuljahr.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Am besten planen wir auch noch die Zeiten, in denen wir unseren Kindern Angebote wie etwa Summer Schools und Study Halls machen können.

Wir stehen gerne zur Verfügung, an diesen Konzepten für die Zukunft mitzuarbeiten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Lassen Sie uns das übliche Geplänkel bleiben lassen und gemeinsam für die Kinder und die Eltern neue Modelle schaffen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Weiß Herr Ott schon davon?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es ein wenig erschütternd, dass CDU und FDP in die fachpolitische Debatte im Prinzip nichts, wirklich gar nichts einzubringen haben außer Unwahrheiten über die Opposition.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das finde ich schon sehr traurig.

Ich will die Kollegin Müller-Rech darauf aufmerksam machen, dass berechtigte Hinweise auf Mängel an Rechtsverordnungen keine Blockade darstellen.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Diese Mängel an Ihrer Rechtsverordnung wurden auch von den Verbänden sehr deutlich bestätigt. Ich halte die Verordnung weiterhin für nicht rechtssicher. Wir werden sehen, was wir mit der nächsten Vorlage aus dem Ministerium dazu erhalten werden.

Frau Ministerin, über Ihre Wahlkampfreden und die „Leistungen“, was davon funktioniert hat und was nicht, werden wir uns noch austauschen.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Sie sind im Wahlkampf!)

Heute geht es aber um etwas anderes. Das haben Sie in der SchulMail auch nicht geliefert. Die Erweiterung der Study Halls war von den Verbänden längst gefordert.

Sie waren es, die das Solinger Modell blockiert und verboten hat. Das waren genau diese Wechselmodelle.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf)

– Ja, im Verbund mit dem Ministerpräsidenten.

Reden wir doch darüber, was an Entwicklungen im November hätte vermieden werden können, Herr Ministerpräsident.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Homeoffice ist schlecht!)

Sigrid Beer (GRÜNE): Genau das ist der Punkt. Darüber werden wir hier noch ganz entschieden miteinander debattieren müssen.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Homeoffice ist schlecht für Kinder!)

Wir hätten viel früher gegensteuern müssen. Bestimmte Entwicklungen wären gegebenenfalls sogar zu entschärfen gewesen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): Das ist die Wahrheit.

(Beifall von den GRÜNEN – Armin Laschet, Ministerpräsident: Präsenz!)

Die Präsenz vom Ministerpräsidenten in dieser Debatte ...

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Beer, die Redezeit ist zu Ende.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Sigrid Beer (GRÜNE): Setzen Sie sich auf die Abgeordnetenbänke, beteiligen Sie sich als Abgeordneter, und stehen Sie hier Rede und Antwort.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Beer, ich werde jetzt das Mikrofon ausschalten.

Sigrid Beer (GRÜNE): Das ist das ...

(Das Mikrofon am Rednerpult wird ausgeschaltet. – Beifall und Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Beer, ich habe das Mikrofon ausgeschaltet, weil die Redezeit erheblich überschritten war.

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU und der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE] setzt ihre Rede für einige Sekunden bei abgeschaltetem Mikrofon fort. – Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Peinlich!)

Wenn im Plenarsaal wieder Ruhe eingekehrt ist, dann ist die nächste Rednerin die Ministerin für die Landesregierung.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Voigt-Küppers, ich habe Ihren Ausführungen gelauscht und fand es gut, dass wir von der Tonlage hier ein bisschen runtergekommen sind.

Gleichwohl möchte ich Ihnen in dem einen oder anderen Punkt widersprechen.

Es war ihre Fraktion, die SPD-Fraktion, die seit dem vergangenen Herbst Wechselmodelle gefordert hat.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

Wenn man von Wechselmodellen spricht, dann muss man ehrlicherweise dazusagen, dass es sich dabei um Distanzunterricht für die Schülerinnen und Schüler handelt.

(Beifall von der CDU – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Zur Hälfte!)

Deswegen ist es schon richtig, an der Stelle zu bemerken, dass für die Hälfte der Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht erteilt worden ist. Dagegen haben wir uns gewehrt, weil wir meinten, die Situation gebe das nicht her. Die Erfahrungen, die wir mit dem Präsenzunterricht in diesem Zusammenhang gemacht haben, waren auch alle gut. Natürlich gab es Ausnahmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe auch nie von einem normalen Schuljahr gesprochen. Das kann man gar nicht. Wir befinden uns in einer Pandemie. Die Herausforderungen für die Schülerinnen und Schüler sind enorm, ebenso die Herausforderungen für die Lehrerinnen und Lehrer.

Deswegen an dieser Stelle mein besonderer Dank an alle Beteiligten: die Schülerinnen und Schüler, die das mit Bravour leisten, die Lehrerinnen und Lehrer, die über sich hinauswachsen, aber auch die Eltern, die daheim, im Homeoffice, wirklich vieles, Betreuung und Beschulung ihrer Kinder, leisten müssen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Auch deswegen kann man nicht von einem normalen Schuljahr sprechen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich möchte erst einmal ausführen. Vielleicht kommt Frau Beer in meiner Rede ja noch vor.

(Christof Rasche [FDP]: Erst einmal zuhören! – Weitere Zurufe von der FDP)

Ich fände es außerdem nicht höflich, wenn ich das, was ich gerade an Frau Voigt-Küppers richte, nicht zu Ende führen dürfte. Ich würde das gerne tun.

Liebe Frau Voigt-Küppers, ein Letztes: Sie haben die SchulMails angesprochen und gesagt, Sie als Opposition, als Fraktion würden später als die Schulen, die Schulträger informiert. Dazu darf ich Ihnen sagen: Sie als schulpolitische Sprecherin, die Fraktion der SPD, aber natürlich auch die Fraktionen der Grünen und der AfD werden zeitgleich darüber informiert, was wir unseren Schulen an Informationen zukommen lassen. Es war mir wichtig, das an dieser Stelle einmal zu sagen.

Veränderungen haben nicht immer von Beginn an eine große Anhängerschaft. Maßnahmen, die auf längere Dauer in dieser Pandemie angelegt sind und die die psychischen, die sozialen und die emotionalen Bedürfnisse unserer Kinder einschränken, reichen jedoch leider zum Nachteil denn zum Wohle unserer Kinder. Das alles dürfen wir gemeinsam nicht zulassen, weil das Wohl unserer Kinder, unserer Jugendlichen immer im Vordergrund stehen muss – das körperliche, aber auch das seelische Wohl.

Zu diesem seelischen Wohl zählt auch das soziale Leben unserer Kinder. Die Förderung sozialer Kompetenzen durch die Teilnahme am sozialen Leben darf pandemiebedingt nicht noch weiter verkümmern. Auch deswegen ist und bleibt der Präsenzunterricht nach wie vor die erste Wahl.

Anders ausgedrückt: Ich werde es nicht zulassen, dass dieses Virus grundlegende Rahmenbedingungen für Schule und damit für das soziale Miteinander von Millionen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, aber auch Eltern verändert. Es ist und bleibt eine Aufgabe der Gesellschaft und aller, die politische Verantwortung tragen. Hier würde ich mir sehr wünschen, dass wir gemeinsam diesen Weg gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. An Ihrem Blickkontakt merke ich, dass Sie bemerkt haben, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Was Sie nicht sehen können, ist die Tatsache, dass es zwei Kurzinterventionen sind, die erste von Herrn Ott und die zweite von Frau Kollegin Beer. – Herr Ott, Ihr Mikro ist frei.

Jochen Ott (SPD): Herzlichen Dank. – Zunächst einmal ist es kein Zeichen von Zusammenarbeit, wenn man die SchulMails immer zeitgleich verschickt und uns keine Möglichkeit gibt, diese im Parlament zu besprechen. Sie werden uns brauchen bei der Veränderung von Gesetzen und Verordnungen. Es ist ein schlechter Stil, wenn man im Schulausschuss genau

das einfordert, wie letzte Woche, und wir dann in dieser Frage wieder so informiert werden.

(Zurufe von Jens-Peter Nettekoven [CDU] und Henning Höne [FDP])

Ich will noch einmal klar und deutlich sagen, worum es geht: Wie sind Sie damit umgegangen, dass die Schulen Wechselmodelle oder kreative Lösungen anbieten? Welchen Geist haben Sie ausgeschüttet? – Sie haben den Geist der Obrigkeit ausgeschüttet, der alle plattgemacht hat, die nicht das Präsenzmodell mit allen in den Klassen in den Vordergrund stellen. In dieser Krise ist das ein schwerer Fehler.

Dazu gehört zum Beispiel, jetzt feste Klassen zu bilden. Dazu gehört zum Beispiel, Prioritäten bei den Unterrichtsinhalten zu setzen. Dazu gehört, dazu beizutragen, dass alle die, die keine Prüfungen machen, sich auf das Wesentliche konzentrieren können. Dazu gehört, den Lehrkräften die Zeit zu geben, all das, was menschlich und pädagogisch sinnvoll ist, was hier mehrere Redner angesprochen haben, auch umsetzen zu können. Das muss aber vorbereitet sein. Dazu waren Sie nicht bereit, weil Sie einzig und allein auf Präsenz gesetzt haben, und zwar auf die Gesamtpräsenz. Das ist zu wenig.

Unser Ziel war die ganze Zeit so viel Präsenz wie irgendwie möglich. Dazu muss man den Schulen aber die Freiheiten lassen. Diese Freiheiten haben Sie den Schulen nicht gegeben. Und heute, 14 Tage vor dem 14.02., ist nicht klar, wie es weitergeht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Jochen Ott (SPD: Ich wette, es wird Wechselmodelle geben, und Sie haben keine Ahnung, wie Sie das in der Fläche umsetzen wollen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Frau Ministerin hat Gelegenheit zur Antwort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es an der Stelle sehr kurz machen. Es war Ihre rot-grüne Regierung, die den Verteiler der SchulMails inklusive der Fraktionen festgelegt hat und wer sie zu welchem Zeitpunkt bekommt, nämlich alle zeitgleich. Diese Vorgabe, diese Maßnahme hat die schwarz-gelbe Regierung ohne Wenn und Aber übernommen.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Genau!)

An der Stelle könnte man sich also mit Kritik zurückhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Antwort auf eine nicht gestellte Frage!)

Herr Ott, meine Haltung, die Haltung der Landesregierung zum Präsenzunterricht, aber auch zu Wechselmodellen habe ich an dieser Stelle, im Ausschuss, aber auch darüber hinaus immer wieder kundgetan. Ich habe gesagt, dass Präsenzunterricht die erste Wahl ist und bleibt. Aber immer dann, wenn er aus den unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, müssen natürlich andere Modelle zum Einsatz kommen und sind es in der Vergangenheit auch.

Ich darf Ihnen sagen – das können Sie bei den Verbänden nachfragen –: Über Modelle, wie es nach dem 12., nach dem 14. weitergeht, sind wir im regen Austausch mit den Verbänden, und die Schulen werden frühzeitig informiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer^{*)} (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, was ein Verteiler von SchulMails mit der Frage zu tun hat, wie Sie mit dem Parlament umgehen, erschließt sich mir nicht.

(Beifall von Jochen Ott [SPD] – Zuruf von Jens-Peter Nettekoven [CDU])

Zweitens. Wir wissen ja, wie rechtzeitig Schulen informiert werden und dass Sie Pressekonferenzen bevorzugen.

Meine fachliche Frage: Sie haben eben den Stufenplan angesprochen. Ich will darauf noch einmal verweisen. Das setzt eigentlich erst bei einer Inzidenz ab 200 ein und dann wieder schulscharf. Sind Sie endlich bereit, einen wissenschaftsbasierten Stufenplan aufzulegen, der auch Stufenpläne unter einer 50er-Inzidenz enthält? Was passiert in welcher Schrittligkeit? Schleswig-Holstein hat versucht, so etwas zu machen. Wird das für Nordrhein-Westfalen auch erarbeitet? Oder meinen Sie tatsächlich, dass dieser nicht hinreichende Stufenplan das Endprodukt ist, mit dem Schulen in Nordrhein-Westfalen und vor allen Dingen auch Schulträger zurande kommen sollen?

Denn eines ist klar: Das ist wieder die Diktion von oben, ein bürokratisches Abstimmen nur mit Ihnen, und Sie erlauben oder nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, liebe Frau Beer, man muss den Stufenplan lesen, und man muss ihn auch zu Ende lesen. Die Stufe 1+ ist der angepasste Schulbetrieb in Hotspots. Das ist die 200er-Regelung, die Sie gerade genannt haben.

Aber darüber hinaus gibt es auch die Stufe 2, die nämlich den eingeschränkten Schulbetrieb in Pandemiezeiten beschreibt. Dort ist genau aufgeführt, was wir uns in diesem Zusammenhang unter Wechselmodellen vorstellen können.

Ich erwarte schon, dass Sie als schulpolitische Sprecherin sich mit dem Stufenplan, den die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, auch auseinandersetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da keine Redezeiten mehr vorhanden sind, kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Eilantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12440. Sie alle wissen, dass wir über einen Eilantrag jeweils direkt abzustimmen haben. Deshalb stimmen wir jetzt über den Inhalt des Eilantrages ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Eilantrag Drucksache 17/12440** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12275. Hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir jetzt auch hier über den Inhalt des Antrages ab. Wer möchte zustimmen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Damit ist mit diesem festgestellten Abstimmungsergebnis auch dieser **Antrag Drucksache 17/12275** **abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, diesmal über einen Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/12374. Auch hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenstimmen? – Sind bei CDU, FDP, AfD-Fraktion und den beiden fraktionslosen

Abgeordneten Langguth und Neppe. Enthaltungen? – Gibt es keine.

Habe ich davor nach Enthaltungen gefragt? – Habe ich nicht gefragt. Aber da alle abgestimmt haben, gehen wir davon aus, dass es keine gab.

Hier frage ich noch einmal: Enthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12374** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur vierten und letzten Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 1, diesmal über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12377. Auch hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt. Wer also diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. – Gegenstimmen? – Sind bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Bei dem fraktionslosen Abgeordneten Langguth. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch dieser **Antrag Drucksache 17/12377** **abgelehnt**, und wir haben Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtsetzung in der COVID-19-Pandemie

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12425

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU Herr Kollege Kerkhoff das Wort.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Landtag ist der Ort der Debatte über die Coronapolitik in den vergangenen Monaten gewesen, und er wird es so lange bleiben, wie die Pandemie andauert.

Dieser Landtag stellt die pandemische Lage fest, so wie wir das gestern zum wiederholten Mal getan haben, und legitimiert damit das Handeln der Exekutive.

Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Gleichwohl muss der Ausgleich zwischen schneller Handlungsfähigkeit der Exekutive gerade in Zeiten einer sich dynamisch entwickelnden Lage und der gebotenen Beteiligung des Parlaments immer wieder neu gefunden werden.

Dieser Landtag hat schon zu Beginn der Pandemie eine Vorreiterrolle eingenommen. Schon im April

2020 haben wir im Rahmen unseres Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes NRW Maßnahmen debattiert und erlassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf heben wir die Beteiligung des Landtags auf eine neue Stufe. Wir stärken mit diesem Gesetz unsere Mitwirkungsrechte.

Meine Damen und Herren, über die Lage informiert zu sein, ist die Basis von Meinungsbildung und Entscheidungsfähigkeit. Dazu zählen die täglichen Lageberichte über das pandemische Geschehen, die getroffenen sowie die geplanten Maßnahmen und alle Rechtsverordnungen.

Wir schreiben nunmehr fest, dass während der pandemischen Lage in jeder ersten Sitzung des Monats eine Unterrichtung durch die Landesregierung stattfindet – und damit auch eine Aussprache über den Kurs der Pandemiebekämpfung. Der zuständige Ausschuss wird fortlaufend informiert.

Mit der Möglichkeit, pandemische Leitlinien zu erlassen, wird der Landtag seine Schlussfolgerungen ziehen und damit seinen politischen Willen artikulieren.

Dieser Gesetzentwurf wird einem selbstbewussten Parlament gerecht. Es übt seine Kontrollfunktion gegenüber der Landesregierung aus. Gleichzeitig erkennt es an, dass im dynamischen Geschehen einer Pandemie der Gesetzgeber mit politischen Leitlinien die Entscheidungen der Landesregierung mitformt, aber selbst nicht der bessere Verordnungsgeber sein kann.

Herr Kutschaty, Sie haben am Dienstag im Rahmen Ihres Pressegesprächs falsche Tatsachen zum Inhalt des Gesetzentwurfes behauptet, und zwar ganz bewusst. Sie haben laut dpa gesagt, dass die sogenannte pandemische Lage als Grundlage für besondere Befugnisse der Regierung ebenfalls bis Ende 2022 verlängert werden solle. Die Landesregierung könne mit dem neuen Gesetz damit in weiten Teilen komplett durch Rechtsverordnungen regieren. So lassen Sie sich zitieren.

Das ist nachweislich nicht der Fall. Es bleibt in unserem Gesetzentwurf bei der Zweimonatsfrist. Jeder kann das nachlesen. Das hätten auch Sie gekonnt. Dieser Gesetzentwurf liegt unverändert als Drucksache 17/12425 dem Landtag und der Öffentlichkeit vor. Er wurde per OPAL-Mail am Montag um 18 Uhr versendet. Sie wissen, jeder weiß, dass keine Fraktion im Nachhinein an einer veröffentlichten Drucksache etwas ändern kann.

Ich sage Ihnen: Die Masche der SPD, erst nachlässig zu arbeiten, dann die Unwahrheit zu behaupten, damit großspurig Pressearbeit zu machen und, anstatt den Fehler einzuräumen,

(Beifall von der CDU und der FDP – Bodo Löttgen [CDU]: So ist es! – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

so zu tun, als hätten wir nach Ihrer Kritik den Gesetzentwurf korrigiert, ist nur peinlich.

Die Überschrift Ihrer Pressemitteilung lautet: „Opposition wirkt!“ Die Überschrift zu Ihrem Verhalten lautet: Opposition wirkt verzweifelt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Pandemiegesetz, das wir hier im vergangenen Jahr mit breiter Mehrheit verabschiedet haben, läuft zum 31. März 2021 aus. Darum haben die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag für eine Novelle, für eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes gemacht. Diese Weiterentwicklung haben wir verbunden mit einer Einladung, darüber zu sprechen. Dafür haben wir bis zum Plenum Ende März auch acht Wochen Zeit – eine Zeitspanne, die im Vergleich zum April des vergangenen Jahres luxuriös wirkt.

Was ist der Kern dieses Gesetzentwurfes, liebe Kolleginnen und Kollegen? Den Koalitionsfraktionen ist es ein Anliegen, die Rolle des Landtags, die Rolle des Parlaments in der Pandemiebekämpfung zu stärken. Dafür wollen wir ein neues Instrument schaffen, das Instrument der sogenannten pandemischen Leitlinien. Der Landtag wird Leitplanken beschließen, die dann von der Landesregierung in diesem Pandemiegesetz qua Gesetz zu berücksichtigen sind. Diese Leitlinien ergänzen das Pandemiegesetz als solches und die entsprechenden Verordnungen der Landesregierung. Die Exekutive bleibt also weiterhin für die Details und die Durchführung zuständig, ist bei einem dynamischen Geschehen aber auch schnell handlungsfähig. Gleichzeitig übernimmt der Landtag mehr Verantwortung als bisher, und zwar ganz konkret und aus eigener Initiative heraus.

Denn wir sind der Meinung: Je länger die Pandemie andauert, umso mehr muss sich der Landtag auch hier einbringen; insbesondere dann, wenn es um Fragen der Grundrechte geht.

Herr Kutschaty, Sie sind gerade schon vom Kollegen Kerkhoff angesprochen worden. Ihr Verhalten in den letzten Tagen hat einen Kommentar von Florian Rinke in der „Rheinischen Post“ am 17. Dezember 2020 in meine Erinnerung gerufen. Da ging es um einen ganz anderen Sachverhalt. Aber das Zitat ist hier auch anwendbar. Ich zitiere:

„Problematisch ist dabei vor allem, dass Kutschaty und Co. die Fakten verdrehen oder vor ihren Äußerungen nicht ausreichend überprüfen. Sie nehmen damit billigend in Kauf, dass das Bild der Politik allgemein leidet.“

Herr Kutschaty, 198 Menschen in diesen Saal hätten nach einem solchen Kommentar über sich selbst eine Reflexion gestartet. Sie scheinen nach diesen Worten von Florian Rinke in der „Rheinischen Post“ erst noch mal richtig Gas gegeben zu haben.

Unter Juristen ist ja der Satz bekannt: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. – Für Herrn Kutschaty müssten wir ihn ergänzen und sagen: Ein Blick ins richtige Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum braucht es eigentlich mehr parlamentarische Beteiligung? Ich habe die juristische Antwort auf diese Frage gerade schon angesprochen. Je länger die Pandemie andauert, umso wichtiger ist es, dass die Maßnahmen auch parlamentarisch abgesichert werden, weil wir aus der unmittelbaren Abwehr einer neuen Gefahr herauskommen und dauerhafter damit umgehen müssen.

Die politische Antwort finde ich aber fast noch wichtiger. Wir sind in der Pandemie darauf angewiesen, dass die Schutzmaßnahmen in der Bevölkerung mitgetragen werden. Das passiert ja zum Glück auch mehrheitlich. Es ist aber auch nur menschlich, dass die Akzeptanz einer Lösung, die man vielleicht nicht zu 100 % teilt, leichter fällt, wenn man zumindest seine eigenen Argumente vorbringen konnte. Das mag jeder aus seinem eigenen Freundeskreis ja vielleicht auch kennen.

Im Fall von staatlichem Handeln ist der Ort, diese Argumente, diese Fragen und auch diese Zweifel vorzubringen, das Parlament. Dort muss man demokratischen Streit im besten Sinne führen, um die beste Lösung ringen und vor allem die Sorgen, die Nöte und die Kritik der Menschen aufgreifen. Die MPK ist nicht der Ort dafür. Dafür ist sie auch nicht gemacht. Für genau diesen demokratischen Streit sind Parlamente gemacht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es gäbe noch vieles Weitere zur allgemeinen Coronapolitik zu sagen. Das will ich an dieser Stelle aber nicht tun.

Ich will hier nur noch einmal darauf hinweisen – auch das spiegelt sich im Gesetzentwurf wider –, wie wichtig die Debatte und damit einhergehend auch die Abwägungsprozesse in der Coronaschutzpolitik sind. Wolfgang Schäuble hat im „Tagesspiegel“ im vergangenen April deutlich gemacht – ich zitiere –:

„Wenn es überhaupt einen absoluten Wert in unserem Grundgesetz gibt, dann ist das die Würde des Menschen.“

Zu einem würdevollen Leben gehört eben mehr, als zu überleben, und zu einem gesunden Leben gehört mehr, als nicht an COVID zu erkranken. Daher gibt es unendlich viele unendlich schwierige Abwägungsprozesse, die auch hier im Parlament ihren Platz finden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bessere ist der Feind des Guten. Wir gehen darum offen in das Verfahren und in die Gespräche.

Ich sage aber auch durchaus selbstbewusst: Mir ist kein Parlament in Deutschland bekannt, in dem ein so weitreichender Vorschlag zur konkreten parlamentarischen Beteiligung in der Pandemie vorliegt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Kutschaty.

Thomas Kutschaty¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war gut, dass es uns vor knapp einem Jahr gelungen ist, weitgehend fraktionsübergreifend ein eigenes Pandemiegesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Es ist auch gut, dass wir uns heute darüber unterhalten können, wie es weitergeht, auch wenn der eine oder andere von uns vor einem Jahr vielleicht insgeheim gehofft hat, dass wir eine solche Regelung nach dem 31. März 2021 gar nicht mehr brauchen.

Nicht gut ist allerdings, Herr Kerkhoff und Herr Höne, dass Sie hier die Geschichte verfälschen. Sie wollen doch nicht ernsthaft bestreiten, dass Sie mir letzte Woche am Donnerstagabend einen Entwurf geschickt haben, in dem eben keine Befristung der Feststellung der pandemischen Lage enthalten war. Das haben Sie an die Fraktion der Grünen und an die Fraktion der SPD verschickt. Darin haben Sie das komplett weggelassen. Und das kritisieren wir.

Es ist gut, dass Sie das jetzt korrigiert und einen neuen Entwurf vorgelegt haben, in dem Sie auch sagen, dass wir es befristen müssen. An dieser Stelle sind wir eng beieinander. Die Feststellung einer pandemischen Lage kann nur befristet erfolgen.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ich bewerte das einmal als handwerklichen Fehler und unterstelle, dass Sie das in Ihrem ersten Entwurf einfach vergessen haben und es keine böswillige Absicht gewesen ist.

(Beifall von der SPD)

Zwei entscheidende Fragen haben wir mit diesem Gesetz zu klären. Es gibt noch viele andere, kleine Fragen. Ich will mich aber in der ersten Lesung auf diese beiden Fragen konzentrieren.

Erstens. Wie soll die Landesregierung zukünftig das Parlament informieren?

Zweitens. Welche Mitsprachemöglichkeiten, welche Entscheidungsmöglichkeiten wollen wir als Parlament für uns selbst behalten, und wo sind wir dazu bereit, dass die Landesregierung eigenständig handeln kann?

Ich komme zum ersten Punkt. Wie wollen wir zukünftig informiert werden? Herr Kerkhoff und Herr Höne, es als Fortschritt zu bezeichnen, dass die Landesregierung einmal im Monat über die aktuelle Coronalage informiert, ist doch ein Witz. Das ist doch kein Fortschritt. Wir fallen weit hinter bestehende Regeln zurück.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte Sie an Art. 40 unserer Landesverfassung erinnern. Nach Art. 40 der Landesverfassung trifft das Parlament mit der Landesregierung immer zu Beginn einer Legislaturperiode eine Parlamentsinformationsvereinbarung. Diese Parlamentsinformationsvereinbarung ist ein extrem hohes Gut, weil sie sich direkt aus der Verfassung ableitet. Diese Vereinbarung wird für fünf Jahre getroffen und kann auch nicht durch ein einfaches Gesetz – je nachdem, wie die Mehrheitsverhältnisse gerade sind – geändert werden.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das machen wir auch nicht!)

Ich will aus dieser Parlamentsinformationsvereinbarung zitieren:

„Die Landesregierung teilt dem Landtag möglichst frühzeitig ihre Absicht mit, aufgrund einer Ermächtigung ... eine Rechtsverordnung zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben“

– bei den Coronaschutzverordnungen handelt es sich um solche Rechtsverordnungen; diese Absicht teilt sie frühzeitig mit –

„oder einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, und informiert den Landtag über den wesentlichen Inhalt der angestrebten Regelung.“

Schon heute ist die Landesregierung nach dieser Parlamentsinformationsvereinbarung verpflichtet, uns Abgeordnete in diesem Landtag darüber zu informieren, was sie beabsichtigt, in einer Rechtsverordnung zu regeln.

Uns jetzt einfach dahin zurückzusetzen, dass wir alle vier Wochen mal erfahren, was die Landesregierung in Rechtsverordnungen regelt, ist ein Rückschritt, den wir als Opposition nicht mit uns machen lassen.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie stolze Parlamentarier wären, dann würden Sie sich dem auch anschließen, meine Damen und Herren, und sich nicht darauf verlassen, was die Landesregierung macht.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]: Das wollen Sie jetzt bewerten, oder was?)

Der zweite Punkt ist: Was wollen wir als Parlament zukünftig selbst entscheiden?

(Henning Höne [FDP]: Was wollen Sie denn? Was haben Sie denn vorgeschlagen?)

Diese Frage ist nicht banal. Es geht im Augenblick um die Akzeptanz von zu treffenden Maßnahmen. Diese Akzeptanz schwindet. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir hier wesentliche Dinge diskutieren und, ja, auch mehr mitentscheiden.

Da haben Sie jetzt eine neue Sache erfunden: Leitlinien. – Hier habe ich mir ein bisschen die Augen gerieben. Ich habe noch in keinem Gesetz etwas von Leitlinien gesehen. Wir können jetzt also Leitlinien für drei Monate beschließen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir können jeden Tag etwas beschließen. Sogar Leitlinien können wir jeden Tag beschließen. Das ist überhaupt nichts Neues und keine Stärkung dieses Parlaments.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE] – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Und was soll dann mit diesen Leitlinien passieren? Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, die Landesregierung solle diese Leitlinien berücksichtigen. Was heißt das denn jetzt wieder?

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Da sitzt die Landesregierung am Kabinetttisch, schaut sich unsere Leitlinien an und sagt dann „passt“, „passt nicht“, „machen wir“ oder „machen wir nicht“? Es gibt überhaupt keine Verpflichtung für die Landesregierung, etwas aus diesen Leitlinien zu machen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Parlament lebt davon, dass es nicht irgendwelche unverbindlichen Handlungsempfehlungen für eine Landesregierung erlässt. Ein Parlament lebt davon, Ja oder Nein zu bestimmten Entscheidungen der Landesregierung und Ja oder Nein zu eigenen Gesetzesinitiativen zu sagen.

Deswegen ist das Augenwischerei. Das ist nicht mehr Parlamentsbeteiligung, sondern weniger Parlamentsbeteiligung. Da machen wir nicht mit.

(Beifall von der SPD)

Aber ich biete Ihnen hier und heute noch einmal an ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Kutschaty¹⁾ (SPD): Wir haben es im letzten Frühjahr innerhalb kürzester Zeit gut hinbekommen, eine vernünftige Regelung auf den Weg zu bringen. Ich nehme Ihr Angebot an, das Sie unterbreitet haben: dass wir uns zusammensetzen, um zu schauen, ob man da noch etwas retten oder verändern kann.

Aber so geht es nicht. So schwächen Sie das Parlament. So schwächen Sie sich selbst. So geht man auch nicht mit Abgeordneten in der Opposition um. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Sie haben sicherlich bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Sie können sie gerne auch von Ihrem Platz entgegennehmen und beantworten; wie Sie möchten.

Die Kurzintervention ist von Herrn Kollegen Höne angemeldet worden. Bitte.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Kutschaty, dass Sie den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen unterstellen, nicht stolze Abgeordnete zu sein, weise ich in aller Entschiedenheit zurück. Diese Oberlehrerhaftigkeit von Ihnen braucht hier niemand.

(Sven Wolf [SPD]: Das sagt der Richtige! Oberlehrer! – Stefan Kämmerling [SPD]: Wer hat denn hier kein Benehmen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Martin Krieger schrieb am 12. Januar 2021 im „Westfälischen Anzeiger“, Kutschaty agiere oft an der Fairnessgrenze oder gar dahinter. Das ist das zweite schöne Zitat einer Bewertung Ihrer Arbeit aus der Landespressekonferenz. Auch dieses Zitat haben Sie gerade noch einmal mit Halbwahrheiten und mit Unwahrheiten bestätigt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Frechheit!)

Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Kollege Kutschaty, ich stelle Ihnen eine Frage bezüglich der Vorabversion vor der Schlussredaktion, die keine Drucksache war und die wir Ihnen intern möglichst frühzeitig zur Verfügung stellen wollten: Waren Sie nicht in der Lage, einen redaktionellen Fehler zu erkennen, oder wollten Sie diesen Fehler nicht erkennen?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist peinlich! Ihr habt es doch versteckt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn – das will ich hier einmal sagen, Herr Kollege Körfges – eine andere Fraktion in diesem Haus hat zum Telefonhörer gegriffen, sich danach erkundigt und gefragt: Das muss doch ein redaktioneller Fehler sein. Wie ist das denn gemeint? – Andere Leute, die böswillig sind, gehen vor die Presse und nehmen Stellung zu Gesetzentwürfen, die die Urheber selbst noch nicht einmal vorgestellt haben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von André Stinka [SPD])

Das ist der schlechteste politische Stil, den ich in diesem Hause seit Langem gesehen habe. Diesen politischen Charaktertest haben Sie nicht bestanden.

(Beifall von der FDP und der CDU – André Stinka [SPD]: Unglaublich! – Stefan Kämmerling [SPD]: Das muss ich mir von dir nicht erklären lassen!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Höne. – Dass Sie uns ein wenig gestikulieren sehen, liegt daran, dass wir offensichtlich technische Probleme haben und ich Ihr Mikrofon nicht freischalten konnte, es aber trotzdem frei war. Würden Sie einmal gegen Ihr Mikrofon klopfen? Es müsste ja ausgeschaltet sein. – Herzlichen Dank.

Nun hat Herr Kutschaty die Gelegenheit, zu antworten.

Thomas Kutschaty¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Höne, nennen Sie mir einen Punkt, bei dem ich hier die Unwahrheit oder etwas Falsches gesagt haben soll. Sie können keinen Punkt finden. Und deswegen verwahre ich mich dagegen.

(Zurufe von der CDU)

Entschuldigen Sie sich dafür! Hier wird von mir keine Unwahrheit gesagt.

(Henning Höne [FDP]: Doch!)

Das sind die Tatsachen. Das können Sie alles nachprüfen.

(Beifall von der SPD)

Sie sprechen gerade eine gute Zusammenarbeit an. Sie schicken uns einen Entwurf und bieten uns eine Mitarbeit daran an. Anstatt überhaupt erst einmal darüber zu sprechen, veröffentlichen Sie in einer Pressemitteilung schon Ihren Entwurf. Wenn Sie selbst feststellen, dass Sie uns einen falschen Entwurf geschickt haben, dann ist es – wenn Sie uns schon zur Mitarbeit einladen – Ihre Aufgabe, uns zu sagen: Sorry, wir haben uns vertan; hier kommt der richtige Entwurf.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich kann doch erwarten, dass Sie als regierungstragende Fraktionen – das werden Sie doch nicht selbst geschrieben haben; bei diesem Gesetzentwurf war doch die Landesregierung mit am Werk – wissen, was Sie richtig und falsch gemacht haben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wenn Sie mit uns zusammenarbeiten wollen, dann seien Sie ehrlich, verdrehen Sie hier nicht die Tatsachen, und verschicken Sie richtige Materialien und nicht falsche Informationen.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Schließen Sie nicht von Ihrem eigenen Unvermögen auf andere! Unglaublich!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Schäffer jetzt das Wort.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich diese Debatte bisher nicht wirklich hilfreich gefunden habe. Jetzt müssen alle wieder von ihrem Pavianhügel herunterkommen. Dann können wir noch einmal darüber sprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn das Anliegen teilen wir aus meiner Sicht. Das Anliegen ist doch, dass wir das Parlament in dieser Krise stärken. Denn das Parlament ist der Ort, an dem die zentralen Debatten über diese Herausforderungen geführt werden müssen. Das gilt insbesondere in einer Krisenzeit.

Es geht hier nicht nur um die Debatte. Die Debatte haben wir ja schon gestärkt. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir die Unterrichtung durch die Landesregierung brauchen und die Diskussionen darüber brauchen. Das haben wir inzwischen auch erreicht.

Ich finde aber, dass man Selbstverständlichkeiten eigentlich nicht ins Gesetz zu schreiben braucht. Das ist der erste Punkt. Man kann es hineinschreiben. Es ändert nur nicht viel. Wir werden die Debatte hier auch weiterhin immer wieder einfordern.

Aber der Landtag ist nicht nur der Ort der Debatte. Der Landtag ist auch der Ort der Legislative, der Ort der Gesetzgebung und der Ort der Kontrolle der Landesregierung. Dazu gehören selbstverständlich auch die Entscheidungen über die Coronaschutzmaßnahmen.

Wenn man einmal Revue passieren lässt, welche Maßnahmen in der Vergangenheit getroffen wurden – Quarantänemaßnahmen für die Arbeiter bei Tönnies

oder die Einführung des Bewegungsradius –, wird auch noch einmal sehr deutlich, dass wir über Grundrechtseingriffe sprechen, die derzeit allein von der Exekutive beschlossen werden. Ich finde, dass die Entscheidungen hierüber in das Parlament gehören. Diese Entscheidungen müssen eigentlich hier getroffen werden – und nicht allein von der Landesregierung.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Deshalb noch einmal: Ich begrüße es, wenn CDU und FDP hier sagen, dass wir mehr Parlamentsbeteiligung brauchen. Wir stehen als Grüne bereit. Wir haben zum Telefonhörer gegriffen, als uns aufgefallen ist, dass mit dem Entwurf etwas nicht stimmt. Das ist inzwischen auch behoben worden.

Allerdings – das will ich auch sagen – finde ich das Verfahren hier extrem unglücklich. Die Debatte hat es gerade auch noch einmal gezeigt. Es wäre besser gewesen, wenn Sie vor dem Gesetzentwurf auf uns zugekommen wären und wir die Diskussion darüber vorher geführt hätten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Inhalt: Die wesentliche Änderung – das wurde ja gerade schon vorgestellt –, die Sie hier vornehmen wollen, sind die pandemischen Leitlinien. Sie wollen, dass der Landtag Leitlinien beschließt, die dann von der Landesregierung berücksichtigt werden müssen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist mir als Abgeordneter zu wenig. Denn ich erwarte doch als Abgeordnete, dass die Landesregierung das Parlament und die hier im Parlament geführten Debatten so ernst nimmt, dass sie auch heute schon die Diskussionen, die wir hier im Plenum, aber auch in den Ausschüssen führen, in ihre Entscheidungsfindungsprozesse einbezieht und berücksichtigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern sehe ich den Mehrwert Ihrer Leitlinien nicht. Meines Erachtens ist das auch überhaupt kein Grund für eine derartige Selbstbeweihräucherung, wie wir sie hier gehört haben.

Eine echte parlamentarische Beteiligung würde bedeuten, dass es einen Zustimmungsvorbehalt zu den Coronaschutzverordnungen und zu den Rechtsverordnungen gibt, sodass wir eine Entscheidungshoheit darüber haben. Dann müsste nämlich zum Beispiel auch die Entscheidung, ob wir einen Bewegungsradius einführen wollen oder nicht, hier im Parlament getroffen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hier ist der richtige Ort, um diese Entscheidung zu treffen, finde ich. Es geht nicht darum, dass wir die Rechtsverordnung im Detail ausarbeiten. Nein, „Zustimmungsvorbehalt“ bedeutet, dass die Regierung eine Verordnung vorlegt und das Parlament darüber

entscheidet, ob diese Verordnung so in Kraft tritt oder nicht.

Wie Sie sehen, haben wir hier noch einiges zu diskutieren. Lassen Sie uns in die Diskussion eintreten. Wir Grüne stehen sehr konstruktiv zur Verfügung.

Denn es geht nicht nur um das Selbstverständnis des Parlaments. Natürlich wollen wir als Parlament, dass die Diskussionen hier geführt werden und die Entscheidungen hier getroffen werden. Aber es geht auch noch um einen zweiten Aspekt. Es geht darum, dass die öffentliche und transparente Debatte darüber, welche Verordnungen erlassen werden und welche Schutzmaßnahmen getroffen werden, hier ins Parlament gehört, weil das auch das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat und die Akzeptanz für solche einschneidenden Maßnahmen in der Bevölkerung fördert und erhöht.

Mein Appell an die Fraktionen lautet: Wir sollten uns zusammenreißen. Lassen Sie uns gemeinsam an sinnvollen und wirksamen Maßnahmen zur Parlamentsbeteiligung arbeiten. Ich hoffe, dass wir dann gemeinsam etwas Gutes auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kann einem im Prinzip nur Bauchschmerzen machen, ein Gesetz, das so umfangreiche Möglichkeiten beinhaltet, als Parlamentarier auf den Weg zu bringen.

Denn wir müssen uns einmal Gedanken darüber machen, in welchem Modus wir in den vergangenen Monaten gelebt haben. Wenn eine Ministerpräsidentenkonferenz, die so eigentlich nirgendwo festgeschrieben ist, sondern ein Organ ist, das irgendwie zusammenkommt und dann im Hinterzimmer etwas bespricht – wobei einige der Ministerpräsidenten, die daran teilnehmen, nachweislich, weil sie es selbst von sich behaupten, sogar noch am Handy daddeln, also nicht unbedingt die Interessen der Bevölkerung vertreten, sondern das Ganze so zur Kenntnis nehmen wie einen weiteren Pflichttermin in dieser Coronazeit, also als irgendeine Form von Videokonferenz, bei der man dabei ist oder nicht, Kaffee trinkt oder nebenbei spielt –, das Entscheidungsorgan ist, das in diesen Zeiten diese weitreichenden Grundrechtseingriffe für uns alle beschließt, dann kann man als Parlament nur große Bauchschmerzen haben.

Dass hier sehr nervös auf Kritik aus der Opposition, die ich in weiten Teilen sogar teilen kann, reagiert wird, zeigt, wie viele Bauchschmerzen man auch in der Regierung mit diesem Vorgehen hat. Denn

müsste es nicht tatsächlich andersherum sein, dass wir nicht etwa aus den Zeitungen erfahren, was die Kanzlerin quasi für uns beschlossen hat, um es dann hier im Nachgang noch einmal miteinander zu besprechen? Müsste es nicht andersherum sein, dass wir hier im Parlament genau darüber beraten, was wir vielleicht in der Zukunft miteinander anstellen mögen?

(Beifall von der AfD)

Man bekommt aus diesem Gremium, das so gar nicht vorgesehen ist, noch nicht einmal eine direkte Meldung ins Parlament, sondern verfolgt eher über dpa oder „Bild“ im Minutentakt am Handy, was dort miteinander besprochen wird, was geplant ist, ob man morgen vielleicht noch vor die Tür gehen darf oder nicht, ob ich morgen noch in das eine oder andere Land reisen darf. Müsste nicht genau dieser Landtag der Ort sein, an dem wir das miteinander besprechen, und zwar proaktiv?

Müssten wir hier nicht miteinander bereden, dass wir nicht mehr in der Phase sind, in der die absolute Not-situation herrscht, in der uns Hiobsbotschaft nach Hiobsbotschaft erreicht und in der wir es mit einem Virus zu tun haben, das wir überhaupt nicht einschätzen können? Es ist zumindest einigermaßen absehbar, was dort passiert. Wir haben zumindest eine Datengrundlage, die in etwa Einsichten gewährt, wie das Infektionsgeschehen in diesem Land abläuft.

Das bedeutet: Mit den Methoden, die wir hier schon angewandt haben, nämlich zur Not schnell einberufenen Sondersitzungen dieses Parlaments, könnte man parlamentarisch auf genau diese Dinge reagieren. Die Exekutive müsste das tatsächlich gar nicht alleine in ihrer Gewalt organisieren.

Das ist auch der zentrale Punkt. Wenn wir hier ein Gesetz auf den Weg bringen, das diesen Modus, in dem wir in den vergangenen Monaten gelebt haben, im Prinzip nur noch einmal unterstützt, dann kann einem das als Parlamentarier eigentlich nur Bauchschmerzen bereiten.

Nichtsdestotrotz: Es ist heute die erste Lesung. Wir werden das Ganze noch in den Ausschüssen miteinander besprechen und dann näher diskutieren. Es ist ja ein guter Schritt, dass wir zumindest das Gesetz hier diskutieren.

Aber noch einmal: Diesen Modus – es gibt kein Miteinander, sondern wir bekommen die Nachricht, dass irgendetwas für 80 Millionen Bürger in dieser Republik beschlossen wird, und zwar in irgendeinem Hinterzimmer, das so niemals irgendwo festgeschrieben worden ist – können wir auf Dauer nicht akzeptieren. Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir werden das so auch nicht lange mitspielen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf. Ein gesetzlich normiertes Verfahren der Landtagsbeteiligung, die grundlegenden Entscheidungen der Pandemiebewältigung auch auf Ebene des Landesparlaments noch intensiver zu diskutieren und mitgestalten zu können, ist doch nur zu begrüßen.

Damit wird die bereits bewährte Praxis der fortlaufenden Information des Landtages durch die Landesregierung gesetzlich abgesichert. Zudem wird aber auch eine verstärkte Verantwortung des Landtages für die Festlegung von grundsätzlichen Leitlinien der Pandemiebewältigung verankert.

Die Bewältigung der Coronapandemie hat in den vergangenen fast zwölf Monaten alle staatlichen Ebenen in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise gefordert. Angesichts eines dauerhaften, sehr dynamischen Infektionsgeschehens, sich stetig weiterentwickelnder wissenschaftlicher Erkenntnisse und erheblicher wirtschaftlicher, sozialer und finanzieller Auswirkungen der Pandemie auf praktisch alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens waren oft in kurzen Fristen Entscheidungen der Rechtsetzung mit erheblichen Eingriffsintensitäten erforderlich. Hierbei hat sich das Infektionsschutz- und Befugnisgesetz mit seiner Zuständigkeitsverteilung bewährt.

Insgesamt hat Nordrhein-Westfalen die erheblichen Herausforderungen im Umgang mit dem wenig erforschten Virus durch die Möglichkeiten der schnellen Reaktion über Landesrechtsverordnungen bisher gut bewältigt. Die Landesregierung hat den Landtag fortlaufend über das Infektionsgeschehen und das daraus resultierende Vorgehen der Exekutive informiert, und der Landtag konnte diese intensiv beraten und begleiten.

Die Dimension der von der Coronapandemie ausgehenden Gefahren hat jedoch zum Teil gravierende Schutzmaßnahmen im sozialen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben erfordert. Diese sind mit erheblichen Eingriffen in individuelle Grundrechte einhergegangen. Den in Nordrhein-Westfalen angeordneten Schutzmaßnahmen ist allerdings stets ein intensiver Abwägungsprozess aller sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belange mit dem Infektionsgeschehen vorausgegangen.

Dennoch stellt sich insbesondere angesichts der Dauer der Pandemiebewältigung die Frage der parlamentarischen Legitimation der zum Teil tiefgreifenden Grundrechtseingriffe. Der Bundesgesetzgeber hat diese Diskussion Ende des vergangenen Jahres aufgegriffen und in einem neuen Paragraphen des

Infektionsschutzgesetzes einen Katalog möglicher Schutzmaßnahmen und der Voraussetzungen hierfür geschaffen. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und den Erlass entsprechender Rechtsvorschriften hat er dabei weiterhin den Landesregierungen übertragen.

In mehreren Gerichtsentscheidungen wurden diese Regelungen des Bundes bereits als verfassungskonform bewertet. Der Gesetzentwurf sieht dementsprechend die Absicherung der bereits bewährten Praxis der fortlaufenden Information des Landtags vor. Zudem wird eine stärkere Verantwortung des Landtags für die Festlegung von grundsätzlichen Leitlinien der Pandemiebewältigung verankert. Unter Berücksichtigung dieser Leitlinien wird die Landesregierung die Rechtsetzung dann in der bewährten Weise vornehmen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Damit kämen wir jetzt zur Abstimmung, allerdings haben wir hier oben gerade mitgeteilt bekommen, dass es entgegen der Empfehlung des Ältestenrats eine neue Vereinbarung gibt. Ist das so richtig? Herr Kerkhoff, Sie hatten das mitgeteilt. – Wir ändern die Federführung. Der Hauptausschuss wird federführend. Mitberatend wird der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wenn ich das hier richtig nachvollzogen habe, wird das so sein. Dann ist die Frage: Wer stimmt dieser **Überweisung** mit der geänderten Federführung zu? – Danke schön. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Dann ist so entschieden wie gerade **beschlossen**.

Ich rufe auf:

3 Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen erinnert voller Anerkennung an die Gründung des Deutschen Reichs vor 150 Jahren am 18. Januar als Grundlage für eine demokratisch-liberale Entwicklung der deutschen Gesellschaft, für die Schaffung eines einzigartigen technischen Fortschritts und eines materiellen Wohlstands für breite Bevölkerungskreise

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12380

Das war ja schon fast die Rede, Herr Seifen. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Januar jähren sich zum 150. Mal die Ereignisse, die zur Gründung des Deutschen Reiches 1871 geführt haben. Am 18. Januar 1871 wurde im Spiegelsaal von Versailles die Gründung des Deutschen Reiches ausgerufen. Am 28. Januar 1871 – also heute vor 150 Jahren – wurde der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Deutschland unterschrieben, der dann offiziell am 30. Januar 1871 in Kraft trat.

Wir schauen in diesem Januar des Jahres 2021 auf einen Vorgang zurück, der vor 150 Jahren für die damaligen Menschen in den deutschen Ländern des alten Reiches von eminenter Bedeutung war und der das weitere Schicksal Deutschlands und Europas in entscheidender Weise prägte. Meistens haben wir in diesem Zusammenhang das Gemälde des Hofmalers Anton von Werner vor Augen: Kaiserproklamation in Versailles, zweite Fassung, als Wandgemälde für die Ruhmeshalle in Berlin.

Das ist aber ein Propagandagemälde zum Ruhme der Hohenzollern und Bismarcks und erfüllte eben als solches seinen Zweck. Es bildete auch nur die äußerlich bemerkenswertesten Akteure des Vereinigungsgeschehens ab; diese waren für den operationalen Teil dieses Vorgangs wichtig, weil es eines diplomatisch-militärischen Geschicks bedurfte, um die hemmenden Kräfte zu überwinden. Aber Bismarck und die preußische Führung handelten dabei im Auftrag der großen Mehrheit des Volkes aller deutschen Länder, erfüllten sozusagen die *volonté générale*, wenn man einmal die rousseauische Begrifflichkeit bemühen will.

Die Gründung des Deutschen Reiches war eben kein Vorgang, der der Bevölkerung von oben aufoktroiyert wurde. Sie war kein elitäres Projekt, das man gegen den Willen der Bevölkerung mit List und Tücke durchsetzen musste. Das Handeln Bismarcks beruhte auf dem festen, sicheren Fundament einer Einheitssehnsucht im Volk, die 60 Jahre lang gewachsen war und durch Zollverein und Norddeutschen Bund ihren materiellen Mehrwert bereits erwiesen hatte.

Seit den Befreiungskriegen 1813 hatten Studenten, Journalisten, Akademiker, Handwerker, Kaufleute und Dichter in gemeinsamen Festen das gemeinsame Vaterland vorweggenommen. Das Deutschlandlied von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben drückt in der dritten Strophe all das aus, was man sich in diesen Kreisen wünschte. Zitat:

„Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland!“

Das ist die staatsphilosophische Grundhaltung, die der französischen Parole „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“ an die Seite oder vielleicht sogar gegenübergestellt wird.

Die Sehnsucht nach einem Nationalstaat, mit dem man im Inneren demokratisch-freiheitliche Lebensumstände und nach außen Sicherheit vor den Feindseligkeiten europäischer Nachbarn verband, fand also in der Gründung des Deutschen Reiches ihre Erfüllung.

Weil die Bundesrepublik Deutschland der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches ist, ist die Gründung des Deutschen Reiches vor 150 Jahren ein Jubiläum, das unseren Staat direkt betrifft, sodass es auch unser Jubiläum ist. Deshalb ist es ein Akt des Respekts und der Achtung, wenn der Landtag von NRW – NRW war einstmal Bestandteil des preußischen Staates – voller Dankbarkeit der Leistungen unserer Vorfahren gedenkt und diese mit der Annahme des vorliegenden Antrags würdigt. Umso mehr ist das unsere Pflicht als Abgeordnete des Landtags, wenn man auf die Fundamente zurückblickt, die unsere Vorfahren mit der Gründung des Deutschen Reiches für die nachfolgenden Staatsgebilde in Deutschland geschaffen haben.

Neben den strukturellen, materiellen und technisch-wissenschaftlichen Errungenschaften, die mit dem Deutschen Reich in Verbindung zu bringen sind und die im Antrag ausführlich erörtert werden, ist es vor allem die humanistische Bildungsidee, die bei der Gestaltung des privaten, öffentlichen und staatlichen Lebens im Kaiserreich als Orientierung allen Handelns diente. Die humanistische Bildungsidee hat den freien, selbstverantwortlichen Bürger und die Bürgerin als Ideal vor Augen, sodass sich daraus eine Symbiose aus Freiheit und Bildung ergibt.

Deshalb gründeten sich überall in Deutschland Bildungsvereine aller Art und setzten es sich zum Ziel, die bürgerliche Bildung in alle Bevölkerungsschichten zu tragen. Zeitschriften, Vortragsveranstaltungen und Bildungsangebote von Kirchen und Gewerkschaften boten jedem, der für seine Meinung werben oder sich informieren wollte, das geeignete Forum.

Die Gesellschaft des Deutschen Kaiserreiches war eine diskutierende Gesellschaft. In der Kunst, Musik und Literatur des Kaiserreiches spiegelte sich die ungeheure geistige Regsamkeit der Menschen. Sie waren grundsätzlich optimistisch eingestellt und vor allem nicht von Ängsten gejagt. Dieser Optimismus und die verbreitete Lebenszuversicht stärkten das Selbstverantwortungsgefühl, den Freiheitswillen und das Aufstiegsstreben der Menschen.

Diese auf dem humanistischen Bildungs- und Lebensideal basierende Einstellung konnte auch nicht durch den Ersten Weltkrieg und die Gefährnisse der Weimarer Republik beseitigt werden. Selbst das Mörderregime der Nationalsozialisten, das die zivilisatorischen Errungenschaften der Menschheit außer Kraft gesetzt und Deutschland in einen vorzivilisatorischen Zustand gestürzt hat, konnte die humanistische Bildungsidee und die Vorstellung einer huma-

nistischen Lebensgestaltung nicht vollständig vernichten; es gab nämlich in Deutschland 1945 keine Stunde Null.

Nach der Niederlage Deutschlands und der Beseitigung der nationalsozialistischen Machthaber und Gewalttäter konnte sich die Idee des humanitären Lebensideals sofort wieder durchsetzen und als geistige Leitidee für die Gestaltung eines demokratischen und humanen Staates dienen.

Die Bundesrepublik lebt in einem geistig-moralischen Kontinuum mit dem Deutschen Reich und der Weimarer Republik, unterbrochen durch die Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus.

Das lässt sich schon an den führenden Politikern Konrad Adenauer, Kurt Schumacher und Theodor Heuss – diese drei seien exemplarisch genannt – versinnbildlichen. Diese drei und natürlich die meisten anderen Politiker und Wirtschaftsführer, Politikerinnen und Wirtschaftsführerinnen waren durch die Bildungs- und Erziehungsstradition des Kaiserreiches geprägt worden und haben aus diesen Werten heraus die Bundesrepublik Deutschland aus der Taufe gehoben.

Deshalb ist es historisch vollkommen falsch und zutiefst verwerflich, wenn einige Zeitgenossen das Deutsche Reich als Vorläufer des NS-Mörderstaates heranziehen. Das nationalsozialistische Deutschland war vom Prinzip her etwas völlig anderes als das Deutsche Reich, die Weimarer Republik oder die Bundesrepublik Deutschland.

Wer sich nur ein bisschen mit der NS-Ideologie auskennt, weiß, dass Hitler mit seiner Weltvorstellung mit den geistigen Grundlagen Weimars und des Deutschen Reiches gebrochen hat. Deshalb gibt es keinen inneren Zusammenhang zwischen dem Deutschen Reich und dem NS-Staat. Die Missstände und Fehler, die es selbstverständlich auch im Kaiserreich zu beklagen gab, sind einer völlig anderen Kategorie zuzuordnen als die verbrecherischen Intentionen, welche die gesamte NS-Ideologie durchzogen.

Halten wir uns zum Schluss an den Historiker Thomas Nipperdey – ich zitiere –:

„Wir müssen den vergangenen Generationen das zurückgeben, was sie einmal besaßen, so wie jede Gegenwart es besitzt: die Fülle der möglichen Zukunft, die Ungewissheit, die Freiheit, die Endlichkeit, die Widersprüchlichkeit.“

Diese Gabe können wir heute den Reichsgründern und unseren Vorfahren überreichen, indem der Landtag NRW den vorliegenden Antrag annimmt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Jetzt hat für die CDU Herr Kollege Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört – leider – zur AfD, dass sie Geschichte so interpretiert, wie es in ihr Weltbild passt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sie die Gründung des Deutschen Reiches 1871 bis heute als Grundlage der Bundesrepublik Deutschland betrachtet.

Doch wer sich ernsthaft mit der Geschichte beschäftigt, der muss ehrlicherweise zugeben, dass die so gepriesene Gründung des Bismarckreiches nicht das Ergebnis eines mehrheitlich gewollten nationalen und demokratischen Prozesses war.

Der Januar 1871 ist das Datum eines obrigkeitsstaatlichen Beschlusses der damals herrschenden Fürsten. Sie gründeten ein Reich, in dem einerseits der Wohlstand schnell wuchs, in dem auch Bildung sich schnell entwickelte, in dem aber andererseits – ich werde darauf eingehen – Minderheiten Repressionen und Anfeindungen ausgesetzt waren, und das über Jahre. Das demokratische Defizit der Reichsgründung führte damit zum wilhelminischen Machtstaat.

Das alles kann man, wie Sie das tun, beschönigend als Ergebnis von Realpolitik bezeichnen, aber mit unserem Verständnis vom freiheitlich-demokratischem Rechtsstaat hat 1871 nicht viel zu tun.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Der Umgang mit der eigenen Geschichte ist für jeden Staat wichtig. Sinngemäß hat der frühere Bundespräsident Roman Herzog einmal dazu formuliert: Wer nicht weiß, wo er herkommt, der muss sich nicht wundern, wo er auskommt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Oder wie der große Historiker Golo Mann bemerkte: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, wird die Zukunft nicht in den Griff bekommen.“

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Stattdessen interpretieren Sie in Ihrem Antrag die Geschichte nach Ihren eigenen politischen Vorstellungen, quasi als Legitimation Ihrer eigenen heutigen Politik. Aber viel wichtiger wäre es, zu überlegen, warum ein Staat das geworden ist, was er heute ist, und wie er heute ist. Früher hätte man das die Frage nach der Staatsräson genannt.

Daher beschäftigt uns in Europa auch die Suche danach, was eine Nation ausmacht, seit Jahrhunderten. Es ist versucht worden, die Nation als Volksnation zu beschreiben, als eine ethnische Abstammungsgemeinschaft. Daneben tritt die Vorstellung als Kulturnation, die sich über ihre Sprache, ihre Tradition, ihre

Geschichte definiert. Die Staatsnation als dritte Deutung beruht dagegen auf dem gemeinsamen politischen Willen und den Werten, denen sich alle Menschen und Bürger in diesem Staat verpflichtet fühlen.

Je nachdem, welchem Staatsverständnis, welchem Nationenverständnis man folgt, ergeben sich sehr unterschiedliche politische, staatsrechtliche und auch praktische Folgerungen. Das wird am Beispiel Deutschlands deutlich.

Von der deutschen Nation spricht erstmals das Landrecht Friedrichs III. Ende des 15. Jahrhunderts. Das damals sogenannte „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ war aber kein Nationalstaat im modernen Sinne. Der Anspruch, Rechtsnachfolger des Römischen Reiches zu sein, verband sich mit dem Gedanken einer Kulturnation.

Die räumlichen Grenzen veränderten sich über die Jahrhunderte ebenso wie die Zusammensetzung der Bevölkerung. Selbst die deutsche Sprache kann im 15. und 16. Jahrhundert nicht als verbindendes Element erhalten. Wenn man dann in der Folgezeit von Deutschland spricht, dann auch bis ins 19. Jahrhundert eher als Kulturnation in der Mitte Europas, nach dem Aufstieg Preußens geprägt durch dieses und durch Österreich.

Tatsächlich hat dieser deutsch geprägte Kulturraum viel zu bieten: die Literatur von Schiller und Goethe oder Lessing, die Musik von Bach über Haydn und Mozart bis zu Beethoven. Im letzten Jahr erst haben wir den 250. Geburtstag Beethovens gefeiert. Beethoven war mehr als ein genialer Komponist, er war ein überzeugter Europäer und Aufklärer.

Der Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts war eine Epoche mit absolut herrschenden Monarchen – nicht unbedingt geknüpft an die Idee des Nationalstaates, nicht nur in Deutschland. Dynastien prägten die Szenerie in Europa, ebenso wie die vielen Kleinstaaten auf deutschem Gebiet – auch nach dem Wiener Kongress von 1815.

Besonders prägend für Europa und Deutschland war zweifellos der Frieden von Münster und Osnabrück 1648. Das Trauma eines 30-jährigen Krieges, der Deutschland und große Teile Europas in weiten Teilen in Schutt und Asche gelegt hatte, brachte die Fürsten Europas zu einem bis dahin nicht gekannten Friedensschluss zusammen. Roman Herzog hat dies 1998 aus Anlass des 350. Jahrestages des Friedens ein welthistorisches Ereignis in der damals westfälischen Provinz genannt.

Der Friedensschluss von Münster schuf zugleich die Grundlagen des künftigen Europas. Pax optima rerum – der Frieden ist das höchste aller Güter – ist noch heute im historischen Friedenssaal des Münsteraner Rathauses zu lesen, bei uns in Nordrhein-Westfalen. Damit war und ist die Erkenntnis ver-

bunden: Weder Frieden noch Wahrheit können im Krieg gefunden werden.

Mit Blick auf die Weltkriege des 20. Jahrhunderts wie auch auf die vielen kriegerischen Konflikte unserer Zeit ist es eine bis heute gültige, damals sehr weitreichende und neue Erkenntnis, dass das Zusammenleben von Völkern und Staaten auf diesem Globus gerade in Zeiten der Globalisierung nur im friedlichen Miteinander und im Interessenausgleich gelingt und ansonsten so gut wie immer den Keim des nächsten Konfliktes in die Erde legt. Diese Erkenntnis würde man sich bei manchem heute weltweit wünschen.

Der Frieden von Münster und Osnabrück begründete das moderne Völkerrecht. Er schuf eine Ordnung des Miteinanders zwischen Fürsten und Staaten. Andererseits – das muss man auch sagen, auch da war Geschichte offen – ist die Festschreibung des Existenzrechts der vielen Kleinstaaten auf deutschem Boden sicherlich eine der Wurzeln eines Gefühls, gegenüber anderen Nationen in Europa benachteiligt zu sein. Das hat etwa in Italien zu dem Gefühl geführt, eine „verspätete Nation“ zu sein.

Darüber ist unter den Historikern seit dem 19. Jahrhundert viel diskutiert worden, vor allem in einer Zeit, als sich in Europa der Nationalstaat als wünschenswerte Einheit von Staatlichkeit immer stärker etablierte.

Für uns heute in Deutschland ist das zweifellos ein Punkt, über dieses Gefühl noch einmal nachzudenken. Woran macht sich das fest, an welchen Daten, an welchen Ereignissen? – Da fallen einem die napoleonischen Befreiungskriege bis 1813 ebenso ein wie das Wartburgfest 1817, das Hambacher Fest des Jahres 1832, die Märzrevolution von 1848 und auch die Paulskirchenverfassung.

Die Fürstenstaaten aber behielten zu dieser Zeit die Oberhand. Ähnliche Ereignisse des Gefühls, man wolle frei leben – ein anderes Staatsverständnis, ein bürgerschaftlicheres Leben –, gab es auch parallel in der französischen Julirevolution von 1830, im polnischen Novemberaufstand des gleichen Jahres oder in der belgischen Revolution von 1830/31.

Dazu passt dann auch Hoffmann von Fallersleben, der 1841 von Einigkeit, Recht und Freiheit geschrieben hat. Vor diesem Hintergrund ist jetzt die Einordnung der Reichsgründung vom 18. Januar 1871 – vor 150 Jahren – möglich. Der Zusammenschluss des von Preußen dominierten Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten trat formal am 1. Januar 1871 in Kraft. Als Tag der Reichsgründung wurde allerdings der 18. Januar festgelegt, der Tag, an dem der preußische König Wilhelm I. zum deutschen Kaiser ausgerufen wurde. Im Spiegelsaal von Versailles präsentierte sich das neue Deutsche Reich als Großmacht – genau 170 Jahre nach der Gründung des preußischen Königreiches 1701 – sehr bewusst.

Man muss gar nicht so genau hinschauen, um zu sehen: Diese Reichsgründung war vor allem als Machtdemonstration nach außen gedacht. Es ging gar nicht um demokratische Freiheit, Bürgerrechte und Bürgertum. Man sang eben als Nationalhymne nicht „Einigkeit und Recht und Freiheit“, sondern man sang „Heil dir im Siegerkranz“. So weit zu den Traditionen und Brüchen in der Geschichte, Herr Kollege Seifen.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Die Gründung einer auf Monarchie, Militär und Bürokratie aufgebauten deutschen Staatseinheit schuf einen starken Nationalstaat in der Mitte Europas. Aber er ließ andererseits große Teile der Bevölkerung zurück. Ich nenne als Beispiele nur den Kulturkampf mit dem katholischen Bevölkerungsteil oder das Sozialistengesetz. Die so ausgegrenzten Gruppen standen übrigens mit liberalen Kräften gemeinsam 1917 bezeichnenderweise an der Wiege der Weimarer Republik und damit der ersten deutschen Demokratie.

Die Verklärung der Nation im überbordenden Nationalismus in Europa, aber auch der Gedanke der Rache für erlittenes Unrecht war der Keim vieler verheerender Kriege auf dem Kontinent. Dafür haben Millionen Menschen einen hohen Preis bezahlt.

Daraus entstanden 1945 neue Antworten weitblickender Menschen: die Gründung der Vereinten Nationen und bei uns in Europa die europäische Aussöhnung und Einigung. Ihr gemeinsames geistiges Fundament ist das Bild des Menschen aus der griechischen Antike und der Humanismus, das Christentum und die europäische Aufklärung, damit die Überzeugung von der Würde des Menschen und von seiner individuellen Freiheit. Es ist die Staatsidee der Gemeinschaft von Menschen, nicht des Staates als Selbstzweck, und der Notwendigkeit einer Ordnung des Miteinanders, aber nicht eines Rückzugs in eine idealistisch begründete Volksgemeinschaft. Es ist der Gedanke der Subsidiarität und der Solidarität des Miteinanders von Freiheit und Verantwortung und des Bekenntnisses zu gemeinsamen Grundwerten wie dem Grundgesetz, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem modernen Völkerrecht. Das ist auch die Brücke zum Karlspreis des Jahres 1950, gestiftet in Aachen, auch bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Die Gründung des Deutschen Reiches 1871 ist zweifellos eine bedeutende Station der deutschen Geschichte. Sie hat die jahrhundertelange Kleinstaatelei überwunden, wirtschaftliche Entwicklungen in der Industrialisierung stark begünstigt, wie übrigens auch die Einigung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg diese Entwicklungen sehr stark begünstigt hat. Sie hat einen einheitlichen Rechtsrahmen geschaffen und durch die Stärkung von Bildung und Forschung und einer weitgehend einheitlichen Währung auch bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung

von Wohlstand. Das alles gilt es zu würdigen und einzuordnen, aber auch nicht mehr.

Dem vorliegenden Antrag, Herr Kollege Seifen, liegt jedoch ein Geschichtsverständnis zugrunde, von dem ich nicht gedacht hätte, dass man dieses heute noch so vertreten kann. Sie haben in dem Antrag formuliert, der Landtag solle beschließen, dass die – Zitat – Vereinigungskriege von 1864, 1866 und 1870 den Gegnern einer deutschen Einheit geschuldet seien, die den Deutschen ihr Selbstbestimmungsrecht nicht zubilligen wollten.

Fest steht: Die Deutschen sind 1871 nicht gefragt worden, ob sie lieber Preußen oder Österreich als führende Macht in einem deutschen Nationalstaat hätten – oder vielleicht beide – oder gar keinen solchen Nationalstaat. Übrigens ist eine einzige Argumentation, wie Sie sie hier schriftlich vorgelegt haben, angewendet auf das 21. Jahrhundert, schon sehr, sehr interessant. Denn nach dieser abwegigen Theorie wäre sogar die russische Annexion der Krim im Jahr 2014 ein legitimer Versuch, diese Halbinsel wieder an Russland anzugliedern, denn Russland behauptet ja, dass die Bevölkerung dort ihr Selbstbestimmungsrecht gegen die Ukraine ausüben wolle. Und zur Ukraine gehörte die Krim übrigens sei 1954 aufgrund einer Neugliederung der Sowjetunion durch Chruschtschow. Vielleicht sollten wir das Ihren Kollegen mal vor Augen führen, die ab und zu in russischer Begleitung auf die Krim reisen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Kopfschütteln von Helmut Seifen [AfD])

Der vorliegende Antrag versucht sich als Beitrag einer Nationalgeschichte im Stil des späten 19. Jahrhunderts. Das wirkt nicht nur seltsam anachronistisch; ihm misslingt auch die Einordnung der Reichsgründung von 1871 in die deutsche und europäische Geschichte. Und dass Bismarck im Antrag der AfD mit der Behauptung zitiert wird, dass Eisen und Blut die großen Fragen der Zeit entscheiden, das spricht Bände. Die Sprache bringt es an den Tag, denn sie ist der Spiegel der Gedanken.

(Beifall von der CDU)

Dass Sie mit Ihrem Antrag wohl am liebsten zur Reichsflagge Schwarz-Weiß-Rot zurückkehren möchten, legt Ihre Geisteshaltung auch hinreichend offen. Ich empfehle Ihnen vor dem Abfassen solcher Anträge die intensive Lektüre der Reden unseres früheren Bundespräsidenten Roman Herzog. Er war ein kluger Konservativer, wie er als Träger des Karlspreises auf die Frage „Deutschland, wo liegt es?“ ganz sicher geantwortet hätte: „Mitten in Europa.“ – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion auf Ihre Rede hin, und es spricht für die AfD-Fraktion der Vorsitzende der Fraktion, Herr Wagner.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Optendrenk, vielen Dank auch für Ihre Rede, die ich zunächst in weiten Teilen als angenehm sachlich empfunden habe, bis Sie dann Verknüpfungen zwischen unserem Antrag und der Annexion der Krim hergestellt haben oder gar in unserem Antrag den Willen erkannt haben wollten, die künftige Nationalflagge solle die schwarz-weiß-rote sein. Das hätte es nicht bedurft; denn vielmehr ist der Kern dieses Antrags doch der, die Kontinuität zwischen Reichsgründung und dem Entstehen der Bundesrepublik Deutschland noch einmal zu verdeutlichen.

Ich habe den Eindruck, dass Sie das nicht so richtig verstanden haben. Da sind Ihnen die Kollegen der Jungen Union Dortmund dann doch ein Stück voraus, die auf ihrer Internetpräsenz der Reichsgründung vor 150 Jahren gedenken und dort auch schreiben, dass eben diese Reichsgründung einer bedeutsamen Fügung entspreche, ohne die es auch die heutige Bundesrepublik Deutschland in dieser Form nicht gäbe. Ich finde, dass Ihnen da die Kollegen der Jungen Union Dortmund einiges voraus haben.

Auch Willy Brandt hatte Ihnen da einiges voraus, der 1971 gemeinsam mit dem damaligen Postminister Georg Leber zum hundertjährigen Gründungsakt des Deutschen Reiches eine Briefmarke herausgegeben hat: 100 Jahre Reichsgründung. Heute gibt es Briefmarken zu „50 Jahre Sendung mit der Maus“. Ich glaube, das ist etwas, worüber wir uns mal Gedanken machen sollten, wohin nämlich unser Geschichtsverständnis gekommen ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Wagner. – Herr Dr. Optendrenk, 1 Minute 30 Sekunden für Ihre Erwiderung. Bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Es ist ein spannendes Phänomen, dass Sie an der Stelle wieder ausbüxen. Wenn Sie sich schon melden, dann sollten Sie sich mit der Frage auseinandersetzen – das schreiben Sie exakt und wollen es uns beschließen lassen, weshalb wir natürlich Ihrem Antrag nicht zustimmen können –, ob diejenigen, die sich 1864, 1866 und 1870 im Krieg mit dem Norddeutschen Bund befunden haben, also Dänemark, Österreich und Frankreich, der deutschen Einheit im Wege gestanden hätten, was historisch völlig absurd ist, weil nämlich Preußen eine

kleindeutsche Lösung wollte und Österreich vielleicht für eine großdeutsche Lösung gewesen wäre.

Die Tatsache, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker von Ihnen heute im 21. Jahrhundert über die Unverletzlichkeit von Grenzen gesetzt wird, ist ein so fundamentaler Verstoß gegen unser gemeinsames Verständnis von territorialer Integrität, dass Sie an der Stelle mit Ihrer Beschlussfassung schon falsch liegen. Deshalb auch der Bezug zu der Frage: Wer begründet denn auf der Welt immer mit dem Selbstbestimmungsrecht einer Bevölkerungsgruppe, dass man einen Krieg führen darf und Grenzen verändern darf? Und exakt an der Stelle setze ich an und werde das auch weiterhin tun.

Überlegen Sie sich, an welchem historischen Kontext Sie anknüpfen. Dass die Deutsche Reichsgründung in der deutschen Geschichte ein bedeutendes Ereignis ist, habe ich, glaube ich, hinreichend deutlich gemacht. Ob die Junge Union Dortmund das noch besser kann, bezweifle ich stark.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Optendrenk. – Jetzt spricht als nächster Redner für die SPD-Fraktion Herr Professor Dr. Rudolph.

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen vorhin ergangen ist, aber ich hatte den Eindruck, dass Herr Seifen eine um Sympathie werbende Rede an den Bundesverfassungsschutz gerichtet hat, um noch einmal deutlich zu machen, wie staatsreu doch eigentlich diese Partei ist, die in Teilen zu Recht vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Herr Wagner, wenn Sie mal in Ihre Reihen nach hinten sehen, dann stellen Sie fest, dass die sich gerade aufgelöst haben. Ich fand die Reaktion in Ihrer eigenen Fraktion und in Ihrer eigenen Partei bemerkenswert. Insofern würde ich Ihnen raten, wenn Sie anderen vorhalten, sie sollten sich um Aspekte der deutschen Geschichte etwas intensiver kümmern, und die Junge Union bemüht wird, dass Sie das doch erst einmal in Ihren eigenen Reihen machen. Da haben Sie viel zu tun und noch viel vor; denn Sie müssen einiges klären.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Es ist ja eine Tatsache, dass inzwischen die Reichsgründung von 1871 zum höchsten Feiertag von Rechtsextremisten und Ewiggestrigen avanciert ist und so auch für die AfD. Warum das so ist, kann man übrigens in Ihrem Grundsatzprogramm nachlesen. Ich zitiere daraus:

„Die aktuelle Verengung der deutschen Erinnerungskultur auf die Zeit des Nationalsozialismus ist zugunsten einer erweiterten Geschichtsbeachtung aufzubrechen, die auch die positiven, identitätsstiftenden Aspekte deutscher Geschichte mit umfasst.“

Das ist der Hintergrund zwischen gestern und heute. Das ist übrigens auch der Hintergrund dafür, dass alle Fraktionen der AfD ein gemeinsames Statement zur Reichsgründung ins Netz gestellt haben. Worum es dabei geht, ist doch eigentlich sehr durchsichtig. Sie wollen das Deutsche Reich von 1871 zum Maßstab für alle vorherigen und sämtlich nachfolgenden Staatsformen in Deutschland machen. Nach diesem Narrativ wird der Erste Weltkrieg zu einer erlittenen Schmach – so ist die Rede in Ihrer Partei – und die Weimarer Republik vor allem durch Autoritätsmangel zu einem zum Scheitern verurteilten Experiment, das deswegen den Nationalsozialismus erst ermöglichte, der, wie ja Ihr vor allen Dingen bekennender Bismarckfan Gauland 2018 gesagt hat, nur ein „Vogelschiss“ in unserer tausendjährigen Geschichte gewesen sei.

Die Bundesrepublik ist da lediglich ein, und ich zitiere weiter aus Ihrem Programm, durch Scham geplagter, an Stolz und an internationaler Wucht mangelnder nur politisch, aber nicht kulturell begründeter Staat, der sich heute in einem illegitimen Zustand befindet.

Soweit das Programm der AfD und deswegen Ihr Antrag heute.

Lassen Sie mich einige klarstellende Bemerkungen zur Bedeutung der Reichsgründung machen. Mein Vorredner ist dankenswerterweise sehr kenntnisreich und ausführlich darauf eingegangen. Es wird relativ deutlich, und da kann ich ihm auch nur beipflichten, dass es sich eben dabei nicht um ein Datum für einen demokratischen bundesrepublikanischen Erinnerungskonsens handeln kann.

Die Reichsgründung erfolgte nach einem gemeinsamen Sieg der deutschen Staaten im Deutsch-Französischen Krieg; sie war sozusagen eine Kriegsgeburt. Eben das von Rechtspopulisten heute gefeierte Datum der Reichsgründung am 18. Januar 1871 bezeichnet den Tag, an dem der Preußische König Wilhelm I. im prachtvollen Spiegelsaal im Schloss Versailles, das ja bis zur Französischen Revolution die Hauptresidenz der Könige von Frankreich war, zum Deutschen Kaiser proklamiert wurde. Auf diese Symbolik verstand man sich also auch schon 1871 und nicht erst heute.

Wenn Sie – es ist gerade auch von Herrn Seifen angesprochen worden – das berühmte Bild Anton von Werners „Die Proklamierung des Deutschen Kaiserreichs“ betrachten, dann merken Sie eigentlich sehr schnell, dass hier irgendwas nicht stimmt; denn Sie sehen nur Uniformen, die der Fürsten und die des Militärs. Sie sehen keine Bürger, Sie sehen keine

Bauern, keine Handwerker, keine Arbeiter, keine Frauen oder Kinder, Sie sehen eine Proklamation ohne Volk.

Die Wahl dieses Veranstaltungsortes und die Annexion von Elsass-Lothringen zementierten auf Jahrzehnte die deutsch-französische Erbfeindschaft. Deswegen verwundert es auch nicht, dass der Friedensvertrag, den das unterlegene Deutsche Reich nach dem Ersten Weltkrieg 1919 unterschreiben musste, wiederum im Versailler Schloss verhandelt wurde. Die Franzosen wählten den Ort als Revanche für die Kaiserproklamation von 1871.

Die von Ihnen und von anderen Rechtspopulisten immer noch gebrauchte Wendung der „Schmach von Versailles“ erhält natürlich vor diesem Hintergrund einen besonderen Klang, und zwar deshalb, weil Sie das deutsch-französische Versöhnungswerk nach dem Zweiten Weltkrieg infrage stellten und damit alte Feindbilder wieder neu belebten.

Und – auch das sei gesagt – das Deutsche Kaiserreich war eben kein demokratischer Staat. Es ist darauf hingewiesen worden: Es tat sich mit der inneren Nationsbildung mehr als schwer. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung wurde mit Ausnahmegeetzen ausgegrenzt und verfolgt, und den Katholiken machte man die Nation im Kulturkampf sauer. Dass nationale Minderheiten möglichst germanisiert werden sollten, auch im Ruhrgebiet, ist wohl hinlänglich bekannt.

Vor diesem Hintergrund ist es meines Erachtens kein Zufall, dass Rechtsextremisten auf Demonstrationen die alte Reichsflagge schwenken, um so ihre Ablehnung unserer freiheitlichen repräsentativen Demokratie zu bekunden. Auch Reichskanzler Otto von Bismarck, der von den Rechtspopulisten immer wieder vereinnahmt wird, ist für eine moderne demokratische Gesellschaft kein Vorbild.

Der Geschäftsführer der Otto-von-Bismarck-Stiftung, der Historiker Dr. Ulrich Lappenküper, kommt hier zu einem klaren Urteil. Ich zitiere ihn aus einem Interview:

„Aus der Sicht eines Demokraten taugt er nicht als Vorbild, weil Bismarck mit Sicherheit kein Demokrat war. Leider hält sein Politikverständnis heute an vielen Stellen der Welt wieder Einzug. Bismarck sah die Politik als Kampf, in dem es galt, Freund und Feind zu unterscheiden und die Feinde zu bekämpfen, möglichst sogar zu vernichten – zumindest politisch. Ich glaube, ein solches Politikverständnis trägt nicht zur Lösung aktueller politischer Konflikte bei.“

Ich glaube, genau das macht ihn zum attraktiven Poster-Boy der AfD,

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

die den Bismarck auf ihre Teetassen, T-Shirts und Transparente druckt.

Zum Abschluss einige grundsätzliche Bemerkungen. Die Bundesrepublik heißt ja nicht zufällig Bundesrepublik und der Bundestag nicht zufällig Bundestag oder die Bundesregierung nicht zufällig Bundesregierung, sondern weil mit dieser Namensgebung eine Traditionslinie aufgenommen wurde, die eben vor 1871, also vor der Reichsgründung lag. Gemeint sind die Revolutionen von 1848/1849, die demokratische Verfassung der Paulskirche, die auf einen föderativen Bundesstaat abzielte, und überhaupt die Tradition des Deutschen Bundes, eines föderativen Staatenbundes. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen die Wurzeln der zweiten deutschen Demokratie der modernen Bundesrepublik, aber nicht im Deutschen Kaiserreich.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer
[GRÜNE])

Wir sitzen heute im Jahr 2021 im Landtag von Nordrhein-Westfalen und nicht im Reichstag von 1871 und schon gar nicht im Spiegelsaal von Versailles. Deswegen sollten wir uns heute auch der Prägestkraft des deutschen Föderalismus bewusst sein, wie er in unser Grundgesetz aufgenommen wurde.

Deswegen sollten wir uns heute auch an Folgendes erinnern: Auch das Kaiserreich war ein föderaler Bundesstaat. Seine demokratischen Potenziale lagen in vielen Einzelstaaten, in vielen Parlamenten vor allem der südwestdeutschen und mitteldeutschen Einzelstaaten.

Die Revolution 1918 und der Aufbruch in eine demokratische Republik spielten sich zunächst in den Bundesstaaten ab; hier wurden wesentliche Grundsteine für die erste deutsche Demokratie gelegt.

Die Demokratie in Westdeutschland wurde in den Kommunen und den Ländern wieder aufgebaut; erst danach wurde die Bundesrepublik gegründet. In der Revolution von 1989 entstanden die Länder in Ostdeutschland wieder und knüpften an die Tradition des deutschen Föderalismus an.

Es war also die Idee der Föderativen und lebensfähiger Kommunen, die staatliche Umbrüche in Deutschland überbrückte, die für Machtteilung sorgte, die Demokratie leichter ermöglichte und die die Integration der Bürgerinnen und Bürger in den Nationalstaat überhaupt erst bewirken konnte.

Ich bin fest davon überzeugt: Wirkliche Bürgernähe konnte und kann es nur mit kommunaler Selbstverwaltung und einem partizipativen Föderalismus geben. Das ist eine der wichtigsten Lehren aus der deutschen Geschichte.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deswegen sei Ihnen zum Schluss gesagt: Wer heute immer noch die schwarz-weiß-rote Fahne schwenkt und nicht die schwarz-rot-goldene hochhält, ist in der Bundesrepublik leider immer noch nicht angekommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Rudolph. – Es gibt eine Kurzintervention, die von der AfD-Fraktion angemeldet worden ist. Herr Seifen hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank. – Herr Landtagspräsident, ich fürchte schon, dass wir die Tagesordnung um eine Stunde verlängern müssen, weil man so viel zu erwidern hat.

Das waren hochinteressante zwei Reden, bei denen leider Gottes einiges schief war. Ich bedaure sehr, dass die Sachlichkeit immer wieder von irgendwelchen Hinweisen auf Rechtsextreme und auf die Krim begleitet wird, was dem Gegenstand nicht würdig ist und mir zeigt, dass Sie argumentativ doch ziemlich unsicher sind, da Sie da immer wieder Anleihen nehmen.

(Lachen von der SPD)

– Anders kann ich mir das nicht erklären. Was soll das denn mit dem Rechtsextremismus? – Das ist doch Unsinn.

Willy Brandt sprach 1971 zum 100-jährigen Bestehen von der Reichsgründung als das Werk Bismarcks, eines der großen Staatsmänner unseres Volkes. Vielleicht schließen Sie ihn nachträglich noch aus der Partei aus.

Erstens. Das Reich ist mit dem fortschrittlichsten Wahlrecht seiner Zeit gegründet worden, was für uns heute natürlich unbefriedigend ist; das ist ja klar. Bismarck hat sich gegen die preußischen Konservativen durchgesetzt.

Zweitens. Dann kam der Demokratisierungsschub. Ich gebe Ihnen recht, dass der Kulturkampf und das Sozialistengesetz schwere Fehler waren. Die Sozialdemokratie und die Großbürgerlichen waren aber die großen Gewinner der Reichsgründung.

Die SPD ist zu einer großen Partei mit großer Macht aufgestiegen, was nicht möglich gewesen wäre, wenn das deutsche Kaiserreich ein Unterdrückungsstaat gewesen wäre; das muss man einfach bedenken.

Drittens. Was meinen Sie wohl, was die Urgründe der Weimarer Verfassung sind? Glauben Sie, die sei vom Himmel gefallen? – Dort saßen Menschen, die das Kaiserreich und die Demokratisierungsschübe

erlebt haben. Sie haben die Weimarer Verfassung entwickelt und später auch das Grundgesetz.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Seifen, 1 Minute und 30 Sekunden.

Helmut Seifen (AfD): – Ich bin fertig. Das heißt also, die Vorstellung, dass es nur die Missstände, nur den Obrigkeitsstaat gab, nicht aber das andere, ist verzerrt.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Jetzt hat Herr Rudolph Gelegenheit zur Gegenrede.

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ich will darauf nicht ausführlich eingehen, sondern nur eine Sache sagen. Es ist erst einmal schön, dass Sie Willy Brandt zitieren. Das Problem ist nur, dass er sich nicht dagegen wehren kann.

(Markus Wagner [AfD]: Er kann sich auch nicht gegen Sie wehren!)

Wenn er sich dagegen wehren könnte, würde er sich mit Sicherheit dagegen verwehren, Herr Seifen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Rudolph. – Als nächste Rednerin spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Freimuth. Bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern am internationalen Holocaustgedenktag haben wir anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz mit ehrwürdigen Worten unseres Präsidenten der Opfer der nationalsozialistischen Diktatur im Deutschen Reich gedacht.

Der Tag ist international und national seit vielen Jahren ein in der Mitte der aufgeklärten Gesellschaft verankerter und gelebter Erinnerungstag, der uns auch die Verantwortung für die Verteidigung der Menschenwürde an jedem neuen Tag in Erinnerung ruft.

Heute will die antragstellende Fraktion an die Gründung des Deutschen Reiches am 18. Januar 1871 erinnern – ein Datum, das nicht im Bewusstsein der Bevölkerung verankert ist. Das kann auch nicht verwundern, denn viele unserer Landsleute hadern mit der Geschichte des Deutschen Reiches.

Es war weder alles schlecht, noch überwiegt der Vorbildcharakter, der im Antrag skizziert wird. Einen un-

getrübten Blick auf das Deutsche Reich kann es allein mit Blick auf seine Rolle in den beiden Weltkriegen mit unfassbarem Leid nicht geben.

Die notwendige Differenzierung nehmen die Antragsteller aber nicht vor. Vielmehr heroisieren sie die Gründung des Deutschen Kaiserreichs, sortieren sie in ihren eigenen nationalistischen Kontext und blenden dabei die Realität aus, sofern sie ihren Wunschvorstellungen nicht entspricht.

Die Reichsgründung beendete die Kleinstaaterei in Deutschland und brachte wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung. Der Übergang von der Agrar zur Industriegesellschaft bewirkte auch Modernisierung, Innovation und natürlich auch Bildung. Seinerzeit ging rund ein Drittel der Nobelpreise an deutsche Wissenschaftler.

In der Justiz sind Gesetzgebung und Rechtsprechung durch das Deutsche Reich geprägt. Das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die Anfänge der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Sozialgesetzgebung wirken bis in die Gegenwart fort.

Das Wahlrecht auf nationaler Ebene – damals allerdings nur für Männer, gleichwohl aber mit Blick auf den Zeitgeist revolutionär – hat die Bevölkerung ganz ohne jeden Zweifel politisiert, die Bildung des Parteiensystems befördert, Opposition immerhin vorgesehen und auch den Weg zum Parlamentarismus geebnet.

Ein allgemeines Wahlrecht macht aber noch keine Demokratie, wenn das Parlament keine Mitbestimmungsrechte hat.

Die Gründung des Reiches – das haben die Kollegen Optendrenk und Rudolph schon deutlich gemacht – war eine Revolution von oben. Parlamentarier waren nicht an der Gründung beteiligt.

Zur symbolträchtigen Kaiserproklamation in Versailles – zu den Besonderheiten des Ortes hat Kollege Rudolph schon einiges gesagt, zur europäischen Dimension Kollege Optendrenk – durfte die Parlamentarierdelegation aber noch nicht einmal dabei sein, sie durfte noch nicht einmal teilnehmen.

Der neue Reichstag besaß keine oder kaum Gestaltungs- und Kontrollrechte. In den Augen Bismarcks und der Bismarck'schen Reichsverfassung war die Funktion der Opposition bzw. des Parlaments nicht die Kontrolle der Regierung.

Die von Ihnen angeführte Rede Bismarcks unterstreicht deutlich, dass Demokratie insgesamt eher als ein Zugeständnis denn ein Ideal angesehen war. Wo nützlich, war sie okay, wo aus Sicht der Regierenden unbequem, wurde sie systematisch behindert. Demokratische Prozesse, die die innere Einheit des Reiches hätten erreichen können, waren nicht angelegt. Vielmehr war die damalige Devise die

Abwehr von äußeren Eingriffen und die Ruhigstellung von Gegnern im Inneren.

Die zum Teil aggressive Ausgrenzung von sogenannten inneren und äußeren Reichsfeinden war an der Tagesordnung. Waren es zu Beginn der organisierte Katholizismus und Minderheiten, waren es später Sozialdemokraten, die durch die Sozialistengesetze systematisch unterdrückt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gipfel dieses Antrags ist aber angesichts des Leids und der Unterdrückung, angesichts des millionenfachen Mordes an Juden aus dem Deutschen Reich und Europa die Aussage im vorletzten Bullet Point des Feststellungsteils. Das muss man sich wirklich mal auf der Zunge zergehen lassen. Da steht:

„Das Deutsche Reich war ein Staat, in dem die jüdischen Mitbürger Anerkennung erfuhren, in vielen Berufen tätig und in allen gesellschaftlichen Schichten beheimatet waren.“

Das ist einfach völlig verirrt und im Übrigen auch schlichtweg falsch. An diesem Punkt zeigt sich einmal mehr, dass die Antragssteller im Hinblick auf das kaiserliche Deutschland lediglich Wunschvorstellungen verfolgen, aber nicht die Realität im Auge haben.

Die Reichsverfassung von 1871 sah zwar materiell die rechtliche Gleichstellung der Bürger jüdischen Glaubens vor, aber dieses Gleichheitsversprechen wurde in der Praxis in keiner Weise eingelöst. Vielmehr erstarkte ein schwelender und nicht mehr religiös begründeter Antisemitismus. Beamte jüdischen Glaubens wurden systematisch langsamer befördert, antisemitische Klischees wurden publiziert und verbreitet, und es agierten antisemitische Parteien, die beachtliche überraschende Wahlerfolge erzielten.

Besonders aussagekräftig ist jedoch der Blick auf das Militär im Kaiserreich. Der Soldat oder vielmehr der Offizier war ja gewissermaßen das Leitbild einer ganzen Nation. Offiziere jüdischen Glaubens wurden nach dem Deutsch-Französischen Krieg kategorisch aussortiert, sodass es vor dem Kriegsausbruch 1914 keinen Offizier jüdischen Glaubens mehr in der preußischen Armee gab.

Auch nachdem sich die Praxis ab 1914 aufgrund des zunehmenden militärischen Bedarfs wieder änderte, wurde weitgehend verächtlich auf die Soldaten jüdischen Glaubens herabgeschaut. Das gipfelte dann in der stigmatisierenden Judentzählung 1916, die später in der Weimarer Republik den wachsenden Antisemitismus noch weiter befeuern sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie, Zivilgesellschaft und Bürger- und Freiheitsrechte, Wohlstand und Fortschritt können nicht durch Gesetze allein erreicht werden. Vielmehr müssen sie täglich neu erarbeitet, gelebt und selbstbewusst verteidigt werden, und das umso deutlicher, wenn Menschen im Geist des 19. Jahrhunderts verharren oder mit

Reichskriegsflaggen bewaffnet in den Deutschen Bundestag, in das Berliner Reichstagsgebäude, vordringen. Deswegen lehnen wir den vorgelegten Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Es ist eine Kurzintervention von der AfD-Fraktion angemeldet. Herr Seifen führt das Wort. Bitte schön.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Freimuth, vielen Dank für Ihre Rede. Lassen Sie mich Folgendes dazu bemerken:

Erstens. Der Antrag lässt nicht das Deutsche Reich als Deutsches Reich hochleben, sondern lediglich den Gründungsakt als solchen bemerken und würdigen. Lediglich den Gründungsakt!

Ich stelle fest, dass die Französische Revolution jedes Jahr in Frankreich hoch gefeiert wird, obwohl die Folgen der Französischen Revolution mit den Strömen von Blut, von Verbrechen und von 20 Jahren Krieg in Europa wirklich jedem bekannt sein dürften. Dass all das zu würdigen sei, würden wir hier nie als Antrag einbringen. Es geht nur um die 150 Jahre Gründungsakt.

Zweitens. Wenn Sie die Stenografischen Berichte der Reichstagsreden lesen, dann werden Sie feststellen, dass in drei Affären – der Daily-Telegraph-Affäre, der Zabern-Affäre und vor allen Dingen der Kolonial-Affäre – der Reichstag und die Parteien die Führung massiv – massiv! – kritisieren, und zwar so weit, dass der Kaiser in der Telegraph-Affäre sogar zurücktreten wollte. Der war kurz vor dem Rücktritt.

Das heißt, Ihre Vorstellung, dass das Parlament keinen Einfluss hatte, stimmt einfach nicht. Sie stimmt nicht mit der Wirklichkeit überein. Das können Sie auch daran sehen, dass die Parteien später die Verantwortung übernommen haben.

Ein Letztes zur jüdischen Bevölkerung: Ja, Sie haben recht. Es gab Antisemitismus.

Erstens. Die antisemitischen Parteien haben bei den Wahlen ganz schlecht abgeschnitten.

Zweitens. Es gab aber auch die Ausgrenzung der Katholiken. Es gab die Ausgrenzung der polnischen Bevölkerung, die wiederum vom Zentrum unterstützt worden ist.

Ausgrenzungen gibt es leider Gottes in jedem Staat. Das ist in der Gesellschaft so, auch heute bei uns in der Bundesrepublik. Dagegen kämpfen wir an. Deswegen den Antrag zu 150 Jahre Gründung zurückzuweisen, ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Ich bin fertig.
... ist kein Argument.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Freimuth, bitte.

Angela Freimuth (FDP): Da fällt es einem fast schwer, die Ruhe zu bewahren. Ich hoffe, ich habe wenigstens akustisch die wesentlichen Sachen mitgekriegt. Ich finde es schon bemerkenswert. Ich verbitte mir, dass Sie mir hier vorschreiben wollen, wie wir Ihren Antrag einsortieren und wie wir eine Einsortierung in den historischen Kontext vornehmen.

Man kann die Reichsgründung legitimer Weise – und das tue ich – in den Gesamtkontext der Geschichte des Deutschen Reichs stellen. Wenn Sie hier einfach nur einseitig das Deutsche Reich verherrlichen und heroisieren, dann erlauben Sie bitte auch, dass man darauf hinweist, an welchen Stellen das nicht stimmt. Genau dort, wo zum Beispiel im Militär Offiziere jüdischen Glaubens systematisch aussortiert und aus dem Dienst entfernt wurden, wird ganz klar deutlich, dass das nicht nur eine antisemitische Partei war, sondern dass es die Führung des Deutschen Reiches war, die sich dieser antisemitischen Bewegung an der Stelle deutlich und unmissverständlich angeschlossen hat.

Im Übrigen verbitte ich mir von denjenigen, die nach wie vor ihr Verhältnis zur deutschen Geschichte und auch zur Geschichte des Deutschen Reiches so einsortieren, dass sie die letzten Jahre der Geschichte des Deutschen Reiches als einen „Vogelschiss der Geschichte“ bezeichnen, wirklich jegliche Nachhilfe.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Markus Wagner [AfD]: Mein lieber Mann, Sie haben ein Geschichtsverständnis!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Nun hat Herr Bolte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Matthi Bolte-Richter^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die AfD hat heute einen Antrag vorgelegt, demzufolge wir der Gründung des Deutschen Kaiserreiches vor 150 Jahren gedenken sollen, und zwar – Zitat – „voller Anerkennung ... für eine demokratisch-liberale Entwicklung“.

Ohne Frage stellt die Reichsgründung eine Zäsur in der deutschen Geschichte und auch in der staatlichen Entwicklung Deutschlands dar, weil mit ihr eben

die Einigung von vormalig verstreuten deutschen Teilstaaten einherging.

Aber wenn man auf diese Reichsgründung zurückdenkt, dann sollte man sich doch anschauen: War es eine Einigung im Zeichen von Demokratie, von Freiheit, von Gleichheit, von demokratischen Rechten?

Da sehen wir – und das haben wir jetzt schon an vielen Stellen der Debatte gehört –, dass das wohl kaum der Fall war. Demokratie bedeutete im Kaiserreich ein in seinen Rechten massiv beschränktes Parlament, dessen Mitglieder kaum in der Lage waren, die Regierung effektiv zu kontrollieren.

Die Regierung war nicht gegenüber dem Parlament und damit den Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich, sondern gegenüber dem Kaiser. Der hatte wiederum eine außerordentliche Machtfülle über die Außenpolitik. Er konnte das Heer kommandieren, er konnte den Reichstag wie den Bundesrat einberufen oder vertagen. Auch das Budgetrecht, das ja häufig als ein Argument für den demokratischen Stand des Reichstags angeführt wird, war faktisch doch sehr eingeschränkt.

Das Kaiserreich war, wie es der Historiker Eckart Conze kürzlich in der „Die ZEIT“ schrieb – Zitat –, „autoritärer, als seine Lobredner glauben machen“.

Schon alleine deshalb ist es absurd, dass wir als Landtag, dass wir als ein volldemokratisches Parlament heute einen derartigen Revisionismus beschließen sollen, wie die AfD ihn heute vorlegt.

Natürlich bedeutete die Demokratie des Kaiserreiches auch den Ausschluss weiterer Teile der Bevölkerung von der politischen Mitwirkung, nicht allein, weil nur Männer mitbestimmen durften. Als der Kaiser 1871 den ersten Reichstag in Berlin eröffnete, war es selbstverständlich, dass das Parlament zu ihm, zum Kaiser, kommt und nicht etwa umgekehrt. Diese Ordnung kommt nicht zuletzt in der tiefen Abneigung zum Ausdruck, mit der Wilhelm II. später den Reichstag als – Zitat – „Reichsaffenhaus“ schmähte. Das kann doch nicht die Kontinuität sein, in die wir uns als demokratisches Parlament einreihen dürfen.

(Beifall von den GRÜNEN und Angela Freimuth [FDP])

Es ist mit der Reichsgründung also wenig von den demokratischen Ideen des Vormärz und der gescheiterten Revolution von 1848 übrig geblieben. Schwarz-Rot-Gold war für den Kaiser – Zitat – „dem Straßenschmutz entstiegen“. Er bestand auf Schwarz-Weiß-Rot – die Fahne derer, die heute die demokratischen Institutionen mit Gewalt erstürmen wollen.

Demokratie lebt nicht allein von Repräsentation in Parlamenten, sondern auch von Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit. Die Bekämpfung des Katholizismus und die Sozialistengesetze sind deutliche Bei-

spiele dafür, dass es im Kaiserreich damit nicht weit her war.

Auch der von Ihnen gepriesene wirtschaftliche Aufschwung war mit massiver Aufrüstung, mit einer dramatischen Ausbeutung der Kolonien, in denen vor Völkermord nicht haltgemacht wurde, und schlimmsten sozialen Verwerfungen verbunden. All das wird in dem Antrag ausgelassen, verworfen oder weichgezeichnet wird.

Insbesondere in diesen Tagen, einen Tag nach dem Gedenktag, ist das, was Sie in diesem Antrag schreiben, nämlich dass es Jüdinnen und Juden im Kaiserreich vermeintlich so gut hatten, doch zutiefst bitter und zynisch.

In dieser Zeit formierte sich in Deutschland der politische Antisemitismus. Antisemitische Geheimgesellschaften gründeten sich und sammelten öffentliche Unterstützer. Juden waren, wie eben schon angesprochen, von wichtigen beruflichen Stellungen ausgeschlossen. Es gab für Juden so gut wie keinen Zugang in das Richteramt sowie keine Möglichkeit, in militärische Offizierslaufbahnen zu gelangen, was in einer militarisierten Gesellschaft natürlich ganz zentral ist. Diese Auslassungen und Weichzeichnungen, die Sie von der AfD da vornehmen, sind bitter und zynisch.

(Beifall von den GRÜNEN, Angela Freimuth [FDP] und Daniela Beihl [FDP])

Wir, die Menschen im Nordrhein-Westfalen des Jahres 2021, haben das große Glück, in einer freien und demokratischen Gesellschaft zu leben, in einer Gesellschaft, in der sich staatliches Handeln aus der Würde des Menschen und seiner Freiheit und nicht aus dem Willen des Kaisers ableitet.

Wir können froh sein, dass die Werte, die einst unter dem schwarz-rot-goldenen Banner getragen wurden, dass Einigkeit und Recht und Freiheit heute verwirklicht sind.

Wir können dankbar dafür sein, dass der Gründungsanspruch der Bundesrepublik darauf basiert, dass es eben nicht mehr um Erbfeindschaft geht, sondern darum, den Willen zu haben, einem vereinten und versöhnten Europa in Frieden zu dienen.

Wenn wir auf die letzten 150 Jahre zurückblicken, dann tun wir das bitte mit dem Ziel, dass diese Werte erhalten bleiben und dass jeder, der versucht, sie zurückzudrängen, entschieden bekämpft wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN, Angela Freimuth [FDP] und Daniela Beihl [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Grüne und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12380** mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Information und Beratung gegen Verschwörungsmethoden schaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12047

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/12397

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Golland das Wort. Bitte schön.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Aberglaube, Irrglaube, linke und rechte Verschwörungstheorien oder extremistische Ideologien lehnen alle vernünftig denkenden Menschen und Demokraten ab. Hier werden mitunter Dinge verbreitet, die entweder absurd, lächerlich zum Lachen, zum Schäumen, böseartig, hasserfüllt oder einfach nur dämlich oder von all dem etwas sind.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Petra Vogt [CDU])

Ich denke da beispielhaft an dergleichen zur Person Bill Gates. Was hat der arme Mann bloß getan, außer extrem erfolgreich Software und Betriebssysteme für die ganze Welt zu entwickeln? Da projiziert man das eigene Elend und Unvermögen auf ein personifiziertes Feindbild und findet selbst für die wirrsten Annahmen noch gläubige Anhänger. Wo bleiben Bildung und Wissenschaft, Verstand, Vernunft und Rationalität?

Offenbar überfordert eine immer komplexer werdende und sich schneller drehende Welt viele Menschen. Viele lassen sich verleiten und manipulieren. Sie sind oft selber Opfer und weniger Täter. Es gibt aber natürlich auch die, die bewusst Öl in das Feuer der Verschwörung gießen, um ihre eigenen Ziele der Destabilisierung, Desinformation und Zersetzung von Staat und Gesellschaft voranzutreiben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Petra Vogt [CDU])

Erstgenannten muss man mit Aufklärung, Bildung, Diskussion und auch Zuwendung begegnen, Letztgenannten mit rechtlichen Mitteln. Das tun dieses Land und diese Landesregierung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln – übrigens auch hier und heute und immer wieder in diesem Plenum.

Dies ist insbesondere ein Aufgabenbereich der Landeszentrale für politische Bildung. Die finanziellen Mittel dafür wurden in den vergangenen Jahren, besonders im Haushalt 2021, deutlich erhöht.

In Nordrhein-Westfalen stellen darüber hinaus zahlreiche zivilgesellschaftliche Stellen Angebote zur Verfügung, welche zum Beispiel die Medienkompetenz vordringlich bei Jugendlichen unterstützen.

Auch der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen führt seit vielen Jahren Präventionsveranstaltungen zur Aufklärung und Information der Bevölkerung durch. Er stellt im Netz eigene Gegenarrative ebenso wie Analysen, Methoden sowie Materialien zur Auseinandersetzung mit Extremismus und Verschwörungstheorien zur Verfügung.

Des Weiteren greifen viele Medien das Thema „Verschwörungsmaschen“ inzwischen umfassend und entlarvend auf, um die Menschen zu sensibilisieren.

Zudem wird im Bereich der Wissenschaft die Forschung zu Verschwörungsmaschen kontinuierlich vorangetrieben.

Es ist sehr interessant, wie viele Verschwörungsgläubige ausgerechnet unter den Mitgliedern und Anhängern der Grünen zu finden sind. Ich denke da an Esoteriker und linke Ideologen. Nach einer Studie haben die meisten Teilnehmer an Querdenker-Demos bei der letzten Bundestagswahl die Grünen gewählt. Statt solche Anträge zu stellen, sollten die Grünen lieber diese Menschen in den eigenen Reihen aufklären. Da haben Sie noch eine Aufgabe zu erledigen, bei der wir Ihnen leider, oder auch zum Glück, nicht helfen können.

Den Antrag lehnen wir ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Golland. – Es gibt eine von Frau Schäffer von Bündnis 90/Die Grünen angemeldete Kurzintervention.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Golland, ich muss sagen, dass mich Ihre Rede und dass Sie dieses Thema nutzen, um es komplett gegen die Grünen zu wenden, fassungslos macht. Ja, es gibt auch unter Anhängern der Grünen Menschen, die an Verschwörungsmaschen glauben. Klar ist, dass wir alle uns damit auseinandersetzen müssen; das tun wir Grüne.

Klar ist aber auch, wie ich hier deutlich sagen will, dass mehrere Studien immer wieder ergeben haben, dass Verschwörungsmaschen ganz eindeutig in einem engen Zusammenhang mit Menschen, die politisch rechts einzusortieren sind, mit Personen, die antisemitische und andere menschenverachtende Einstellungen verbreiten, stehen. Ich finde es wirklich unglücklich, wie sehr Sie dies hier verdrehen, nicht zum Antrag sprechen und auch die Gefahr für unsere Demokratie in diesem Sinne nicht benennen.

Noch ein Punkt: Sie haben angesprochen, es gebe verschiedene Stellen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Ja, das ist so, und das ist gut so. Im Übrigen haben wir die Landeszentrale für politische Bildung nie kritisiert – ganz im Gegenteil. Es gibt aber bislang keine einzige Stelle, die explizit Beratungsangebote an Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld immer wieder mit diesen Verschwörungsmaschen konfrontiert werden, richtet. Genau darum geht es in diesem Antrag.

Ich fordere Sie auf, genau dazu Stellung zu beziehen. Denn das haben Sie in Ihrem Redebeitrag komplett außer Acht gelassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Herr Golland, Sie haben Gelegenheit, zu reagieren.

Gregor Golland (CDU): Liebe Frau Schäffer, wenn Sie fassungslos sind, dann war das zum einen zu erwarten, zum anderen zeigt das: Ich habe nicht alles falsch gemacht.

Das bestätigt eigentlich nur das, was ich eben hier ausgeführt habe. Frau Schäffer, wenn Sie zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich ausdrücklich von linken, rechten und extremistischen

(Zurufe)

Verschwörungstheorien gesprochen habe. Ich habe also alle erwähnt. Da Sie bisweilen auf dem eigenen Auge blind sind, wollen Sie das nicht hören. Ich glaube, wir haben eindeutig dazu Stellung genommen.

(Zuruf: Widerlich!)

Wenn Sie wissen möchten, woher diese Quelle kommt, dann schauen Sie doch einmal in der „WELT“ vom 04.12.2020 und in anderen Publikationen nach. Dort finden Sie eine entsprechende Umfrage zu den Anhängern von Verschwörungsmaschen in den Reihen der Grünen.

(Zuruf von der SPD)

Vielleicht können Sie da noch einmal nachlesen. Das wird sicherlich weiterhelfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Golland. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Müller-Witt für die SPD-Fraktion.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag richtet das Augenmerk auf Verschwörungsmmythen, die immer wieder dann Konjunktur haben, wenn die Gesellschaft mit herausfordernden Bedingungen konfrontiert ist, für die es entweder keine einfachen Lösungen gibt oder deren Lösungen in gravierenden Verhaltensänderungen liegen.

Gleichzeitig aber liegt es in der Natur des Menschen, nach einfachen, plausiblen Antworten zu suchen. Diese Sehnsucht spielt ganz offensichtlich denjenigen in die Karten, die Verschwörungsmmythen dazu nutzen, um ihre ganz anderen, eigenen Ziele zu erreichen. So stellt die Sozialpsychologin Pia Lamberty in einem Interview in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ fest – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

„Verschwörungserzählungen haben in Zeiten von Krankheiten Konjunktur, das zeigt sich immer wieder: Während der Pest im Mittelalter wurden die Juden bezichtigt, die Brunnen vergiftet zu haben, mit der traurigen Konsequenz von Pogromen. Und über die Spanische Grippe hieß es Anfang des 20. Jahrhunderts, sie sei eine Biowaffe gewesen. Krisen bedeuten Kontrollverlust, und eine Verschwörungserzählung sorgt für Struktur. Diejenigen, die daran glauben, haben ein Feindbild, auf das sie ihre Ängste projizieren können.“

Umso fataler, wenn sich Gruppen, Bewegungen, Sekten, Parteien dieses Mechanismus bedienen, Menschen verunsichern und manipulieren. Neben Fremdenfeindlichkeit sind Verschwörungsmmythen Bindeglieder zwischen den verschiedenen antidemokratischen Milieus, genauso wie Antisemitismus.

Gerade die Vermischung dieser Phänomene macht die Einordnung der Szene der Verschwörungsgläubigen schwierig. Umso wichtiger ist es, insbesondere in Zeiten der extensiven Nutzung sozialer Medien, die unreflektiert jedes noch so abstruse Erklärungsangebot für die Coronapandemie frei Haus liefern, dass Politik und Gesellschaft die Verbreitung von Verschwörungsmmythen ernst nehmen und nach Möglichkeiten suchen, um den Betroffenen zu helfen.

Das beginnt mit Beratungsangeboten für das Umfeld von verschwörungsmmythenaffinen Menschen. In der Arbeit mit dem Umfeld von Personen, die in die Hände von Sekten geraten sind, hat sich gezeigt, dass das persönliche Umfeld am ehesten wieder Zugang zu den Betroffenen herstellen kann.

Aber auch die Gesellschaft als Ganzes bedarf eines ausreichenden Beratungs- und Informationsange-

botes, um das Abgleiten von Menschen in die Verschwörungsszene von vornherein zu verhindern. Denn Verschwörungsmmythen finden in der Bevölkerung erschreckend hohen Zuspruch, wie eine Untersuchung von Decker, Schuler und Brähler zeigt. Wir haben es nicht nur mit den Menschen zu tun, die sich auf Demonstrationen und zu anderen Anlässen offen zu Verschwörungsmmythen bekennen; die Dunkelziffer ist deutlich höher, und das sollte uns zu denken geben. Denn diese Strömungen fördern antidemokratische, antisemitische, rassistische Tendenzen. Dem muss etwas entgegengesetzt werden.

Die Forderung, gemeinsam mit Expertinnen und Experten ein Konzept für ein Beratungsangebot zum Umgang mit Verschwörungsideologien durch die Landesregierung zu entwickeln, unterstützen wir, zumal damit Konzepte des Bundes auf Landesebene weitergetragen werden. Das Programm „Demokratie leben!“ fördert bereits heute 15 Trägermaßnahmen und Modellprojekte, die sich mit Verschwörungsideologien auseinandersetzen, ebenso wie die Bundeszentrale für politische Bildung das macht.

Auch die Forderung, Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um das Gesundheitspersonal und weitere betroffene Berufsgruppen auf den Umgang mit Verschwörungsgläubigen vorzubereiten, halten wir für richtig. Das Gleiche gilt für den Schutz von Gruppen, die insbesondere im Fokus von Verschwörungsgläubigen stehen, wie zum Beispiel Jüdinnen und Juden, Musliminnen und Muslime.

Es ist Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung, gerade in schwierigen Zeiten wie diesen, in denen die sozialen Medien oft den einzigen Außenkontakt bieten, die Medienkompetenz der Menschen zu stärken – eine Forderung, die ich für selbstverständlich halte. Denn durch einen bewussteren Konsum von Medien kann präventiv verhindert werden, dass Menschen auf Verschwörungserzählungen hereinfallen.

Der geforderte Anstoß zur Erforschung von Verschwörungsmmythen übersieht, dass es – Gott sei Dank! – schon Forschung auf diesem Gebiet gibt. Aber die könnte man mit Sicherheit fördern und intensivieren.

Wir werden also dem Antrag zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass auch auf Landesebene ein größeres Augenmerk auf dieses Thema gelegt werden muss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Müller-Witt. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt wird man natürlich noch einmal neu nachdenklich. Deshalb will ich den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen sagen, dass wir im Ziel mit Ihnen ausdrücklich übereinstimmen, auch in der Feststellung, dass Verbreiter von Verschwörungstheorien und insbesondere daraus folgenden Mythen unsere Gesellschaft und unsere Demokratie untergraben wollen.

Auch wenn sie natürlich kein neues Phänomen sind.

Wir erinnern an Brunnenvergiftungen, Hexenlehre, Papistenverschwörung, Kaspar-Hauser-Geschichten, Mythen rund um politische Attentate, Klimawandel. Man könnte die Liste wirklich stundenlang ergänzen.

Im Kontext der Coronapandemie sind sie wieder deutlicher sichtbar geworden. Sie waren und sind die ganze Zeit da, aber sie sind eben noch einmal sichtbarer geworden.

Es macht uns fassungslos, wenn wir aus der Mitte dieser Demonstrationen, die als Ausübung eines demokratischen Grundrechts im Grundsatz völlig in Ordnung sind, wie bei der jungen Dame aus Kassel zum Beispiel krude Selbstvergleiche mit Sophie Scholl hören. Dann müssen wir sagen, dass im Bereich der politischen-historischen Bildung ganz offensichtlich einiges schiefgegangen ist.

Wir sind mit Recht auch fassungslos, wenn sich Parlamentarier hier und im Bundestag zum Steigbügelhalter von Verschwörungstheorien und Verschwörungsmmythen machen. Wir können aber gemeinsam als Demokraten etwas dagegen tun. Ihr Antrag ist durchaus eine gute Gelegenheit, sich darauf zu besinnen.

Allerdings – und das ist der Grund, weshalb wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden – wird dort vieles gefordert, was wir im Land Nordrhein-Westfalen bereits haben. Es existiert eine Beratungsstruktur.

Die Landeszentrale für politische Bildung ist hier bereits aktiv, übrigens in Kooperation mit zahlreichen Akteuren der Zivilgesellschaft. Sie hat zum Beispiel Anfang Dezember 2020 eine digitale Demokratiekonferenz zu dem Thema „Verschwörungsmmythen“ durchgeführt und mit über 340 Expertinnen und Experten Handlungsstrategien erörtert und entwickelt. Ich denke, mit den Ergebnissen werden wir uns im Hauptausschuss, aber auch gerne hier im Parlament sehr engagiert auseinandersetzen.

Die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus bietet zudem auch Ansprechpartner für diesen Bereich.

Neben den inhaltlichen Fragen ist die Medienkompetenz ebenfalls ein wichtiger angesprochener Punkt. Auch hierzu macht die Landeszentrale für politische

Bildung bereits Angebote und wird diese weiter ausbauen, gerade mit Bezug auf Projekte an den Schulen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten alle vorhandenen Projekte eng parlamentarisch begleiten, weil wir auch Multiplikatoren sind. Wir dürfen diese Möglichkeiten nicht ungenutzt lassen.

Wenn wir weiteren Bedarf feststellen über das hinaus, was schon angelegt ist und was Wirkung entfalten soll, werden wir uns sicherlich auch hier im Parlament in einer sachlichen, konstruktiven Debatte darauf verständigen, wie wir diesem Bedarf entsprechen können.

Ihr Antrag dazu ist zwar eine Anregung, gleichwohl ist hier vieles schon auf den Weg gebracht und erfüllt. Deswegen braucht es Ihren Antrag nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Freimuth. – Nun spricht für die grüne Fraktion die Fraktionsvorsitzende Frau Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben in der aktuellen Coronapandemie, dass Verschwörungsmmythen eine deutliche Verbreitung finden. Ich stimme Frau Freimuth zu: Verschwörungsmmythen sind keine neue Erscheinung. Die Kollegin Müller-Witt hat eben schon die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zitiert. Dort wurde für die Jahre 2018 und 2019 erhoben, dass 46 % der Befragten angaben, es gebe geheime Organisationen, die Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen würden.

Lange Zeit – das hat auch Herr Golland gesagt – wurden Personen, die an Verschwörungsmmythen glauben, als Spinner abgetan. Aber wir wissen, dass Verschwörungsmmythen gefährlich sind. Sie zerstören das Vertrauen in staatliche Institutionen. Sie sind nicht immer – da gebe ich Ihnen sogar recht, Herr Golland –, aber sie sind häufig mit rechten Einstellungen verbunden.

(Kopfnicken von Gregor Golland [CDU])

Verschwörungserzählungen und rechtsextreme Ideologien sind gegenseitig anschlussfähig. Antisemitische, antifeministische und andere menschenverachtende Erzählungen finden sich häufig wieder in Verschwörungserzählungen.

Deshalb überrascht es nicht, dass die rechtsterroristischen Taten in Halle, in Hanau, aber auch in Christchurch oder in Utøya auch getrieben waren durch den Glauben an solche Verschwörungsmmythen.

Deshalb, Herr Golland, bin ich doch sehr fassungslos über die politische Einordnung, die Sie hier eben vorgenommen haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir wissen, dass Krisensituationen Menschen besonders anfällig machen für Verschwörungsmysmen, denn diese Verschwörungserzählungen sind ja ein Versuch, wieder Kontrolle über eine Situation zu erlangen.

Katharina Nocun, die Autorin des Buches „Fake Facts“, sagt – Zitat –:

„Der Glaube an eine Verschwörung kann ein Hilfskonstrukt sein, um Ordnung in das Chaos zu bringen.“

Der Glaube an Geheimwissen dient der Selbstaufwertung.

Das sind alle Faktoren, weshalb Verschwörungsmysmen gerade in einer Krise Hochkonjunktur erleben.

Ich glaube, wir sind uns hier einig, dass wir uns auch Monate und Jahre nach der Pandemie, wenn diese hoffentlich irgendwann zu Ende ist, immer noch mit diesem Phänomen der Verschwörungsmysmen auseinandersetzen müssen.

Wer sich ganz konkret und alltäglich immer wieder mit Verschwörungsmysmen konfrontiert sieht, das sind Angehörige oder Freunde und Freundinnen von Personen, die an diese Verschwörungsmysmen glauben. Das sind genau diese Angehörigen und Bekannten, die aktuell versuchen, sich Hilfe zu holen, die Beratung brauchen, wie sie mit der eigenen Mutter oder mit dem Freund umgehen sollen, wenn sich diese nur noch Videos und Nachrichten von Verschwörungstheoretikern anschauen oder versuchen, andere Menschen zu „bekehren“, indem sie zum Beispiel sagen, dass man keine Maske tragen soll und dass sich ältere Angehörige nicht impfen lassen sollen.

Wir haben mit der Sektenberatung NRW gesprochen, die selbst sagt, dass sie momentan ein Vierfaches an Anfragen von Hilfesuchenden bekommt, die Unterstützung brauchen, wie sie ganz konkret mit solchen alltäglichen Situationen zu Hause, in der eigenen Familie oder in ihrem Bekanntenkreis umgehen sollen. Die Sektenberatung sagt aber auch, dass zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme der Glaube an Verschwörungsmysmen häufig schon sehr weit vorgeschritten ist.

Deshalb fordern wir mit diesem Antrag, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Fachstellen ein Konzept erarbeitet, damit dieses persönliche Umfeld im Umgang mit dem Thema „Verschwörungsmysmen“ gestärkt wird, und zwar auch – davon bin ich fest überzeugt –, weil das vermutlich diejenigen sind, die

aufgrund ihrer persönlichen Beziehung am ehesten noch etwas bewegen können.

Dass CDU und FDP sich jetzt diesem Antrag nicht anschließen können, finde ich persönlich sehr bedauerlich. Mich hat es aber auch nicht sehr gewundert. Es ist trotzdem schade. Denn das, was Sie sagen, es würde schon ganz viele Beratungsangebote geben, stimmt so einfach nicht. Es gibt die Beratungsangebote in dieser Form einfach nicht.

Das ist ausdrücklich keine Kritik an der Landesregierung oder an der Landeszentrale für politische Bildung, die auch schon ganz viel tut. Aber ich meine, dass wir hier einen Baustein haben, der bislang noch fehlt in der Beratungslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Denn, ja, es gibt die Sektenberatung, es gibt auch die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Nach der Logik von Herrn Golland sind die übrigens gar nicht zuständig. Natürlich gibt es diese Beratungsstellen. Aber ein explizites Angebot zur Beratung des Umfeldes von Menschen, die Verschwörungsmysmen anhängen und sich immer weiter von demokratischen Haltungen entfernen, gibt es derzeit nicht.

Hier setzt unser Antrag an. Ich finde es schade, dass Sie ihn ablehnen wollen.

Ich habe aber trotzdem eine Bitte an Sie. Bei Herrn Golland ist die Bitte, glaube ich, vergebens.

(Gregor Golland [CDU]: Frau Schäffer!)

Aber, Herr Kaiser und liebe Landesregierung, ich würde Sie bitten, weil ich glaube, dass Sie dieses Thema im Blick haben – das finde ich richtig, und es wird auch nach der Pandemie wichtig bleiben –: Bitte nehmen Sie den Gedanken trotzdem mit. Führen Sie doch einfach die Gespräche mit den Beratungsstellen, und horchen Sie da mal nach, ob es nicht eine Lücke im Beratungssystem gibt. Setzen Sie das doch einfach um.

Ich sage Ihnen auch zu, dass wir nicht auf der Urheberschaft für diese Idee beharren werden. Machen Sie es einfach. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt hat das Wort für die AfD-Fraktion Herr Keith.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik, Medien und die Grünen sind in großer Sorge, weil sogenannte Verschwörungstheoretiker aus dem Internet ausgebrochen sind. Verschwörungstheoretiker sind dabei natürlich immer nur die anderen.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Schon alleine das Wort „Schutzmaske“ ist zu hinterfragen. Was hilft, ist ein gutes Immunsystem, und das wird nicht gestärkt, wenn ich kaum atmen kann.

Hoppla, wer sagt denn so was? Wer ist der Verfasser dieses Tweets? Ihr natürlicher Reflex: ein AfD-Politiker, ein Verschwörungstheoretiker. – Nein, ich muss Sie enttäuschen. Urheberin des Textes ist die bekannte grüne Politikerin Birgit Raab aus Bayern, die Globuli für ein geeignetes Heilmittel gegen COVID-19 hält. Sie kandidierte noch 2019 für das EU-Parlament.

Dieses Beispiel zeigt, dass der Querschnitt zwischen grünem Stammpublikum und Coronakritikern bis hin zu -leugnern größer ist, als man auf den ersten Blick vermutet.

Wer genau hinsieht, stellt fest, dass mit dem Flensburger Kommunalpolitiker David Claudio Siber auch Mitglieder der Grünen schon als Redner auf Querdenker-Demos aufgetreten sind.

Zwar versuchen sich die Grünen immer gerne als Vertreter von Vernunft und Wissenschaft darzustellen, doch finden sich besonders bei ihnen allerlei Querköpfe, Esoteriker, Impfgegner.

Stichwort „Masernimpfpflicht“: Andreas Roll aus Baden-Württemberg zum Beispiel ist Impfkritiker von der grünen Basis und war 2009 und 2013 Direktkandidat bei der Bundestagswahl. Er verbreitet seit Jahren abstruse Weisheiten über Masern.

Und: Nein, die drei sind keine Einzelbeispiele. Ich könnte Ihnen noch jede Menge vorlesen.

Aber anstatt sich mit dem eigenen Parteifreund zu beschäftigen, versetzen Sie lieber eine ganze Nation in Hysterie und Panik und nehmen das Auftreten einzelner Gewaltbereiter als Vorwand, um friedliche Demonstranten in Kollektivhaftung zu nehmen. Das ist für mich gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, liebe Grüne.

(Lachen von Verena Schäffer [GRÜNE])

Ihnen geht es hier doch in Wahrheit nicht um Aufklärung, sondern einzig und allein darum, Verschwörungsmethoden als verbindendes Element zwischen Rechtsextremismus und – noch viel schlimmer – Kritik an staatlichen Grundrechtseingriffen darzustellen.

Das ist eine krude Argumentation; denn laut BKA geht die Gewalt bei Querdenker-Demos vor allem von linksextremen Gegendemonstranten aus, also Ihrem Klientel.

Doch die Antragsteller differenzieren nicht. In der schönen neuen und sehr einfachen Welt der Grünen sind dort die Verschwörungstheoretiker und hier die Wissenschaft. Wie so oft suchen Sie sich aus dem reichen Fundus der Studienergebnisse wie in einem Selbstbedienungsladen die Fakten zusammen, mit

denen Ihre eigene Agenda untermauert werden kann.

Wissenschaftlich wäre es gewesen, wenn Sie den so zentralen Begriff des „Verschwörungsmethoden“ einmal genau definiert hätten. Sind für Sie Diskussionen über das Für und Wider von Grundrechtseingriffen bereits ein Verschwörungsmethoden? Wer bestimmt überhaupt, was ein Verschwörungsmethoden ist? Sollen wir diese Aufgabe Tech-Giganten wie Facebook, Google, YouTube und Twitter überlassen, die eigenmächtig Inhalte löschen und Nutzer sperren? Oder richten Sie vielleicht einen Ethikrat ein, der über das noch Sagbare entscheidet? Wenn ja: Wie wird dieser besetzt, und wer bestimmt darüber? Maßen Sie sich an, darüber zu entscheiden, was gesagt oder nicht gesagt werden darf? Und was passiert eigentlich, wenn sich der politische Wind einmal dreht? Sind Sie oder Ihre Parteifreunde dann plötzlich auch Verschwörungstheoretiker, weil Sie gewaltbereite Linksextremisten im Hambacher Forst schon immer für Umweltschützer gehalten haben?

(Beifall von der AfD)

Ist Edward Snowden ein Verschwörungstheoretiker? Dank ihm wissen wir, dass die NSA zur Überwachung der weltweiten Internetkommunikation fähig ist. Unter Kanzlerin Merkel galt das lange als Verschwörungstheorie.

Wer 2003 an der Existenz von irakischen Massenvernichtungswaffen zweifelte, war ein – Sie ahnen es – Verschwörungstheoretiker.

Erkenntnisse und Meinungen ändern sich. Meinungsfreiheit beinhaltet auch die Freiheit, sich irren zu dürfen.

Ihr Antrag allerdings zeigt, dass Sie die Sorgen und Nöte der von der Politik enttäuschten Menschen nicht anerkennen. Immer mehr von ihnen empfinden die Politik als intransparent und anmaßend. Anstatt aber mit diesen Menschen zu sprechen und auf ihre Sorgen, Ängste und Nöte einzugehen, werden Kritiker und Mahner von Ihnen pauschal als Verfassungsfeinde geframet und damit systematisch aus dem öffentlichen Diskurs ausgegrenzt.

Statt die Spaltung der Gesellschaft, die Sie mit verschuldet haben, in den Fokus zu nehmen, bringen Sie die Verunsicherten dazu, sich weiter zu radikalisieren, um sich dann über eine Zunahme der Radikalen zu beklagen.

Man kann sich abschließend des Eindrucks nicht erwehren, dass der in Ihrem Antrag angestrebte Personalaufwuchs bei einschlägigen Beratungsstellen nicht zuletzt als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die linke parteipolitische Klientel der Grünen dienen soll. Zur Lösung grundlegender gesellschaftlicher Probleme trägt Ihr Antrag nicht bei. Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Keith. – Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich wiederhole es gerne: Verschwörungsmmythen sind kein neues Phänomen. Sie haben in den vergangenen Jahren und ganz besonders aktuell aber deutlich an Brisanz gewonnen. Insofern ist die Beschäftigung mit diesem Thema hier sehr wichtig.

Dabei ist es leider keine Seltenheit, dass der Glaube an Verschwörungsmmythen mit Misstrauen gegenüber dem politischen System und einer erhöhten Demokratie- und Menschenfeindlichkeit einhergeht. Verschwörungsmmythen zielen auf den Kern der Gesellschaft. Sie greifen die Wissenschaft und das Verständnis von Fakten und Wahrheit an, die bei uns doch eigentlich lang erworbene Werte der Aufklärung sind. Sie richten sich gegen die Debatte und den Kompromiss und machen einzelne Bevölkerungsgruppen persönlich verantwortlich.

Diese strukturelle Anschlussfähigkeit von Verschwörungsmmythen an Formen des rechten, linken oder auch hybriden Extremismus drückt sich gerade auch in der jetzigen und weiter anhaltenden Pandemiesituation aus. So gab und gibt es wiederholt Versuche rechtsextremer Kreise, Protestkundgebungen von Anhängerinnen und Anhängern pandemiebezogener Verschwörungstheorien für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Die steigende Verbreitung von solchen Verschwörungsmmythen und ihr demokratiegefährdendes Potenzial werden von der Landesregierung allerdings nicht unterschätzt.

Am 3. Dezember 2020 – es wurde eben schon erwähnt – fand die erste von der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführte digitale Landes-Demokratiekonferenz zum Thema „Verschwörungsmmythen – Wie digitale Radikalisierung zum analogen Problem wird“ statt. 340 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis haben den Problembe-
reich „Verschwörungsmmythen“ analysiert, Handlungsstrategien erörtert und erkenntnisreiche Einblicke in die unterschiedlichen Erscheinungs- und Agitationsformen gegeben.

Die von der Landeszentrale geförderte Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus bietet mit ihren Standorten in jedem Regierungsbezirk des Landes zudem regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner; übrigens auch im Hinblick auf Handlungsstrategien zur Auseinandersetzung mit solchen Verschwörungsmmythen. Dieses Angebot richtet sich

auch an das Umfeld von Verschwörungsmmythenanhängerinnen und Verschwörungsmmythenanhängern, das diese durch einen persönlichen Bezug direkt erreichen kann. Es gibt also bereits ein Beratungsangebot.

Wir wissen, dass sich Verschwörungsmmythen heute natürlich insbesondere im Internet verbreiten, wo Falschinformationen häufig nicht so leicht erkannt werden. Hier verfügt die Landeszentrale über ein vielfältiges Angebot zur Stärkung der Medienkompetenz, für das im Übrigen ein weiterer Ausbau geplant ist. Angeboten wird es auf ihrer Website unter dem Schlagwort „Digitale Demokratiekompetenz“.

Darüber hinaus begleitete und begleitet sie 2020 und 2021 die Fortbildung zum Digital Coach der Karl-Arnold-Stiftung und finanziert Smart-Camps-Projekte an Schulen.

Auch in Nordrhein-Westfalen finden natürlich Forschungsprojekte zum Thema „Verschwörungsmmythen“ statt. Ein aktuelles Beispiel ist das vom Land geförderte wissenschaftliche Gutachten „Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen“.

Außerdem ist die Auseinandersetzung mit Verschwörungsmmythen Gegenstand des Fachaus-tauschs im Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen, CoRE-NRW, das Vertretern aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung offensteht und sie im Übrigen auch verbindet. Sicherlich ist dieses Netzwerk dem einen oder anderen von Ihnen be-
kannt.

All diese Maßnahmen zeigen, dass die Landesregierung bereits Angebote zum Umgang mit Verschwörungsmmythen macht. Dass wir diese ständig evaluieren und weiterentwickeln, ist selbstverständlich. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/12397, den Antrag Drucksache 17/12047 abzulehnen. Jetzt aber stimmen wir über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU, FDP und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Nepe und Langguth stimmen gegen diesen Antrag. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12047** im Hohen Haus mit Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12383

erste Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die AfD-Fraktion hat Herr Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der angesehene Tagesspiegel schrieb im Dezember letzten Jahres vom süßen Gift der niedrigen Zinsen und der Versuchung, die Schuldenbremse aufzuheben oder zumindest zu verändern; aber auch vom eigentlichen Clou der Schuldenbremse, dem vernünftigen Kern, nämlich der wirklich disziplinierenden Tilgungsregelung und der Bedeutung für die Generationengerechtigkeit. Das schafft Rechtfertigungsdruck.

Der Artikel schließt – und ich zitiere sehr gerne –:

„Die Schuldenbremse war, ist und bleibt alles in allem eine kluge Sache.“

Die Bedeutung der Schuldenbremse kennen wir alle. Der Landesrechnungshof bestätigt in seinem letzten Bericht die Bedeutung.

Auch der Bund der Steuerzahler hat immer wieder in seiner Publikation und anlässlich der Anhörung am 29.10.2020 hier im Landtag darauf hingewiesen. Wie brisant und generationenorientiert unser Gesetzentwurf ist, bestätigt ebenfalls ein Artikel im „Handelsblatt“ vom 9. Dezember 2020. Ich darf zitieren:

„Nach Corona kommen entweder höhere Steuern oder das Aus der Schuldenbremse. Der Corona-Schuldenberg wird sich nicht so einfach abbauen lassen. Die nächste Regierung muss die Steuern erhöhen oder die Schuldenbremse lockern.“

Die SPD führt die Diskussion über Steuererhöhungen bereits mit wohliger Vorfreude. Die meisten Unionspolitiker schließen Steuererhöhungen nach der Bundestagswahl zumindest nicht aus.

Ich hatte im letzten Jahr mehrfach deutlich auf diese Ungereimtheiten hingewiesen und von den anderen Parteien immer nur gehört, wie abwegig meine Bemerkungen seien. Diese Bemerkungen und Bedenken sind zwischenzeitlich nicht mehr wegzudiskutierende Fakten. 11 von 16 Bundesländern, auch das häufig sehr gerne genutzte Vergleichsland Bayern, haben die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen. Wir als das bevölkerungsreichste Bundesland aber sträuben uns.

Die Landesverfassung sollte nicht im Widerspruch zum Grundgesetz stehen. Wir als AfD-Fraktion ha-

ben mehrfach deutlich auf diesen dringend zu korrigierenden Zustand hingewiesen. Auch unser Fraktionsvorsitzender hatte anlässlich der letzten Lesung des Haushalts in seiner Rede noch einmal sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir kurzfristig einen Gesetzentwurf vorlegen werden.

Ehrlicher kann man nicht sein, wenn es einem wirklich um die Sache und die Generationengerechtigkeit geht – und nicht um politischen Geländegewinn.

(Beifall von der AfD)

Warum ist nichts von den anderen Fraktionen gekommen? Sie, die Regierungskoalition, wissen doch, wie wichtig eine klare Regelung zur Klagemöglichkeit vor dem Landesverfassungsgericht ist. CDU und FDP haben doch diese Möglichkeit vor der Schuldenbremse zweimal genutzt und recht bekommen. Insgesamt hat das Landesverfassungsgericht in Münster bekanntlich sogar dreimal die Haushaltspolitik der damaligen rot-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen demontiert.

Es drängt sich der Eindruck auf, als ob jetzt schon mögliche Stolpersteine für eine CDU-Grünen-Koalition auch hier in Nordrhein-Westfalen vermieden werden sollen. Gerade deshalb sollte die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert werden – alleine schon, um die Rechte des Landtags zu stärken.

(Beifall von der AfD)

Was uns bundesweit erwartet, konnten wir am 11. Januar 2021 bereits in der „Süddeutschen Zeitung“ lesen. Ich zitiere:

„Die Grünen gehen mit einem 500-Milliarden-Euro-Plan und starken Worten in den Bundestagswahlkampf.“

Da fehlt natürlich auch nicht die Forderung nach einer Lockerung der Schuldenbremse.

CDU-Kanzleramtschef Helge Braun fordert sogar diesen Montag eine Aussetzung der Schuldenbremse und eine Grundgesetzänderung für die kommenden Jahre. Aber schon 24 Stunden später, nach harschen Kommentaren von Parteikollegen, liebt er laut Twitter plötzlich die Schuldenbremse. Welch lächerliche Kapriolen aus dem Bundeskanzleramt! Die Medien berichten glücklicherweise ausführlich über diese Ungeheuerlichkeit.

Natürlich kommt gleich von den anderen Fraktionen wieder wie im Chor, dass unser Gesetz schlecht gemacht und völlig überflüssig sei. Schlecht gemacht? Alle anderen Fraktionen hatten genügend Zeit, etwas Besseres vorzulegen. Völlig überflüssig? Wenn dies der Fall wäre, hätten also elf Bundesländer etwas völlig Überflüssiges vollzogen.

Der Landesrechnungshof und der Bund der Steuerzahler haben sich ebenfalls konsequent für die Schul-

denbremse eingesetzt, ebenso wie einige Wirtschaftsprofessoren anlässlich einer Anhörung im März letzten Jahres im Bundestag.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich komme zurück auf mein eingangs vorgetragenes Zitat aus dem „Tagesspiegel“, in dem alles kurz und treffend auf den Punkt gebracht wird:

„Die Schuldenbremse war, ist und bleibt ... eine kluge Sache.“

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Darum gehört sie auch in die Landesverfassung und nicht nur ins Haushaltsgesetz. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Kollegin Plonsker das Wort.

Romina Plonsker (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulden von heute bestimmen die Zinsen von morgen. Besser kann man auch nicht beschreiben, warum die Schuldenbremse wichtig ist. Solides Wirtschaften, das den zukünftigen Generationen keine hohe Zinszahlung aufbürdet, ist nämlich im wahrsten Sinne des Wortes generationengerecht.

Denn in unserer Verantwortung liegt nicht nur die ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch die finanzielle Nachhaltigkeit. Dabei zeigt die NRW-Koalition mit Finanzminister Lutz Lienenkämper: Wir haben den Haushalt fest im Griff. Uns ist es gelungen, den Haushalt strukturell auszugleichen. Bei uns gilt der Grundsatz: Modernisieren, investieren und konsolidieren.

Um dies zu erreichen, ist solides Wirtschaften unerlässlich. Eine stetige Planung, Steuerung und Kontrolle der Landesmittel ist hierfür die Voraussetzung.

Dennoch haben wir wichtige Verbesserungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen erreicht.

Wir investieren in die innere Sicherheit. Mein Dank gilt da besonders Innenminister Herbert Reul für die vielen wichtigen und richtigen Maßnahmen. Erst letzte Woche konnte ich mich von einer dieser Maßnahmen überzeugen, als im Rhein-Erft-Kreis die Taser bei der Polizei getestet wurde.

Auch in den Bildungsbereich fließen wichtige Investitionen. Zum Beispiel wurde diese Woche bekannt gegeben, dass wir die Ganztagsbetreuung mit über 200 Millionen Euro massiv ausbauen. Mein Heimatwahlkreis, der Rhein-Erft-Kreis, bekommt alleine 5 Millionen Euro.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nicht zu vergessen ist der Verkehrsbereich mit Rekordinvestitionen in den ÖPNV und in den Radverkehr sowie einer deutlichen Verbesserung für unsere Pendlerinnen und Pendler und vor allem auch im Feld der E-Mobilität. Vielen Dank an Hendrik Wüst!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Henning Rehbaum [CDU])

Dazu kommen noch viele weitere Investitionen in die Zukunft unseres Landes, beispielsweise in die Klimaanpassung, womit wir auch insbesondere den Interessen der jüngeren Generation Rechnung tragen – und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Einklang mit der gesetzlichen Schuldenbremse.

Wir können also festhalten, dass wir uns auch ohne Verankerung der Schuldenbremse in unserer Landesverfassung natürlich an die Schuldenbremse halten. Manch einer unterstellt uns ja das eine oder andere Mal einen Fetisch an dieser Stelle. Aber im Sinne aller folgenden Generationen ist das auch gut so.

Deshalb ist für uns auch der § 18 der Landeshaushaltsordnung so wichtig. Denn er fungiert als haushalterische Leitplanke, um den Weg in die Zukunft nicht zu verlassen.

Fest steht eines – und das gilt bundesweit –: Wo die Union Verantwortung trägt, nimmt sie Herausforderungen eines soliden Haushaltens an und wird durch Einhalten der Schuldenbremse – und auch nicht nur so – Gestaltungsspielräume für zukünftige Generationen eröffnen.

Der Überweisung werden wir selbstverständlich zustimmen. Aber ansonsten werden Sie für Ihren Gesetzentwurf keine Unterstützung erhalten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Plonsker. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete dos Santos Herrmann das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung. In den letzten Tagen ist ja viel darüber geredet und geschrieben worden, dass Kanzleramtsminister Helge Braun in einem im „Handelsblatt“ veröffentlichten persönlichen Beitrag einen flexibleren Umgang mit der Schuldenbremse vorgeschlagen hat.

Er ist nicht der Erste. Schon vor der Coronakrise – daran sei hier erinnert – hat der Chef des IW Köln, Michael Hüther, genau das mit Blick auf notwendige Investitionen im Land gefordert: Investitionen in Infrastruktur, Investitionen in das Bildungssystem, Investitionen in das Gesundheitssystem. Gerade Letzteres

hat sich im vergangenen Jahr deutlich als notwendig erwiesen und erweist sich immer noch als dringend notwendig.

Die Frage ist: Wie geht man damit um? Verantwortungsvoll natürlich. Aber die Verantwortung ist nicht allein eine fiskalische, sondern bezieht sich selbstverständlich auch darauf, wie wir dieses Land, unser Land, künftigen Generationen übergeben.

Nun zur Sache: Die Schuldenbremse sieht – anders, als Sie das in Ihrem Antrag glauben machen wollen – ausdrücklich Ausnahmeregelungen für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen vor, sofern sie sich der Kontrolle des Staats entziehen. Umgangssprachlich könnte man auch sagen: sofern es sich um höhere Gewalt handelt.

Diese Voraussetzungen liegen mit der derzeitigen Gesundheitskrise nun ganz eindeutig vor. In diesem Sinne ist eine Aussetzung der Schuldenbremse ausdrücklich erlaubt. Das passiert gerade auch.

Die Dinge rund um den Corona-Rettungsschirm sind hier durchs Parlament gegangen. Viele Dinge – Sie werden sich daran erinnern – sind hier entweder einstimmig oder mit sehr breiter Mehrheit verabschiedet worden und basieren genau auf dem Grundsatz der Möglichkeit, die Schuldenbremse auszusetzen.

Aus der Sachstandsmitteilung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages mit dem Titel „Umsetzung der Schuldenbremse in den Bundesländern“ vom August 2019 geht außerdem hervor, dass diese Umsetzung – bitte hören Sie jetzt genau hin, liebe Kollegen von der AfD – auf zwei Wegen möglich ist: entweder durch eine Übernahme in die Landesverfassung oder durch eine haushaltsrechtliche Umsetzung.

Die Verfassungsebene bleibt ausgeblendet. Die Umsetzung erfolgt primär im Gesetzesrecht, insbesondere in der Landeshaushaltsordnung. Genau diesen Weg geht NRW, und zwar zusammen mit vier weiteren Bundesländern.

Ein Hauptgrund dafür, dieses nicht in die Verfassung zu schreiben, ist die höhere Flexibilität; darauf ging ich schon am Anfang ein. Außerdem gilt das Ganze noch nicht so lange. Im Grunde befinden wir uns in einem lernenden System. Das heißt, dass wir auch aus den Erfahrungen heraus Dinge möglicherweise anpassen können und müssen. Das geht in einem normalen Gesetzgebungsverfahren sicher deutlich einfacher als durch eine Verfassungsänderung.

Ihr Gesetzentwurf erweckt den Anschein, als verstoße NRW quasi permanent gegen das Grundgesetz. Das ist aber eindeutig nicht der Fall.

Eigentlich ärgern Sie sich ja auch nur darüber, dass Sie nicht vor das Landesverfassungsgericht ziehen und dort klagen können – Sie haben das eben auch selber dargestellt –; denn die Schuldenbremse ist in

Nordrhein-Westfalen nun einmal kein Bestandteil der Verfassung. Das scheint Ihr eigentlicher Antrieb zu sein.

Man könnte auch sagen, dass Sie hier ganz unterschiedliche Dinge vermengen. Um ein Beispiel aus dem Alltag und dort aus dem Bereich der gesunden Ernährung zu bemühen: Sie setzen Äpfel und Birnen gleich. Sie vergleichen sie und sagen, das sei alles dasselbe. Sie vermengen es zu einem Obstsalat, obwohl Sie genau wissen müssten, dass ein Obstsalat, je nachdem, welche Früchte er enthält, ganz unterschiedlich schmecken kann.

(Markus Wagner [AfD]: Nein!)

– Ja, genau. – Das ist auch hier der Fall. Es gilt, zu differenzieren – was habe ich da eigentlich zusammengepackt? – und eben nicht alles über einen Kamm zu scheren. Sie verweigern sich, Menschen die Unterschiede zu erklären und deutlich zu machen, worum es eigentlich geht.

Letzten Endes wollen Sie nur stänkern und schimpfen. Sie wollen keine Lösungen schaffen.

(Beifall von der SPD – Lachen von Christian Loose [AfD] – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Gehen wir zurück und schauen noch einmal auf den Obstsalat. Ich möchte abschließend sagen: Ihr Obstsalat hat faulige und vor allem auch etliche braune Stellen. Er ist ungenießbar.

(Andreas Keith [AfD]: Genau! Ätzend! Sie haben „ätzend“ vergessen!)

Er gehört in die Biotonne und nicht auf den Tisch der Haushaltspolitik. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Andreas Keith [AfD]: Das gibt nur eine Drei! Ein humoristischer Auftritt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete dos Santos Herrmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die FDP-Landtagsfraktion war, ist und bleibt die Schuldenbremse ein zentrales politisches Ziel in unserem Land. Sie ist Teil unseres Leitbilds und ein Gebot generationengerechter und damit nachhaltiger Finanzpolitik.

Wir als Freie Demokraten haben das schon so gesehen, als andere uns dafür noch ausgelacht haben. Nicht ohne Grund hat die FDP als erste Partei in Deutschland eine Schuldenbremse in ihr Grundsatztprogramm aufgenommen. Das ist bereits 1997 bei uns mit den Wiesbadener Grundsätzen geschehen. Wir haben es damals noch „Neuverschuldungs-

verbot“ genannt. An unserer Haltung hat sich in diesem knappen Vierteljahrhundert nichts geändert.

Wir haben für unser Bundesland auch stets die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 verteidigt – insbesondere gegen die frühere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die gerne von guten Schulden und dem Fetisch „schwarze Null“ gesprochen hat.

Unsere letzte Positionierung zur Schuldenbremse haben wir hier im Landtag am 17. Dezember 2019 – unmittelbar vor dem Ausbruch der weltweiten Pandemie – glaubwürdig vorgenommen. Mit Landtagsdrucksache 17/8254 haben wir zum 1. Januar 2020 alle in den letzten Jahren aufgelaufenen Nettokreditermächtigungen gelöscht und damit noch einmal klargestellt: Ab sofort darf es in der regulären Haushaltspolitik keine Neuverschuldung mehr geben.

Richtig ist aber auch: Die Schuldenbremse ist maßvoll ausgestaltet. Sie betrachtet Zeiträume und lässt notwendige Schwankungen zu. Sofern bei Konjunkturunbrüchen oder großen Krisen, Notlagen oder Naturkatastrophen doch einmal Kredite vom Kapitalmarkt unabweisbar sind, sind diese innerhalb festgelegter Zeiträume zurückzuzahlen.

Das ist auch unser klares Verständnis bei den aktuellen coronabedingten Mehrausgaben. Der Landesrechnungshof hat deutlich gemacht, dass er einen 50-jährigen Korridor für zu lange hält, um diese Aufgabe zu erledigen. Deshalb sage ich hier klar: Wir sind als FDP-Landtagsfraktion so ehrgeizig, dass wir dieses Ziel auch gerne erkennbar früher erreicht haben wollen, wenn das ökonomisch möglich ist. Über den Abbaupfad der Coronalasten ist nach vorhandenen konjunkturellen Möglichkeiten in den nächsten Legislaturperioden konkret zu entscheiden.

Das, was Haltung und Kernanliegen der FDP ist, vertreten wir auch als Koalition gemeinsam. Sie haben das gerade in dieser Woche eindrucksvoll erleben können. Deshalb will ich in diesem Hohen Hause ausdrücklich sagen: Wir sind Ministerpräsident Armin Laschet ausdrücklich dankbar dafür,

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

dass er unsere Haltung in aller Unmissverständlichkeit deutlich gemacht hat, als Kanzleramtsminister Helge Braun – sicherlich nicht gegen den Willen der Kanzlerin – fatalerweise den Abgesang auf die Schuldenbremse eingestimmt hat.

Wir sind froh, dass unser Koalitionspartner im Land in dieser Frage ordnungspolitisch immer klar aufgestellt gewesen ist und das sicherlich weiterhin sein wird. Das unterscheidet die CDU in Nordrhein-Westfalen mit Armin Laschet an der Spitze wohlthuend von Irrwegen, auf denen wichtige Teile der Bundesregierung bei der Neuverschuldung aktuell wandeln.

Gerne hätten wir längst eine Schuldenbremse in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung veran-

kert. Dazu gab es verschiedene Initiativen. Es hat allerdings die Bereitschaft zu der dafür notwendigen verfassungsändernden Mehrheit gefehlt. Diese ist bei mehreren Versuchen in mehreren Legislaturperioden nicht zustande gekommen.

Für die FDP-Landtagsfraktion gilt daher: Wenn wir mit unseren Stimmen zu einer verfassungsändernden Mehrheit und damit zu einer tatsächlichen Schuldenbremse beitragen können, machen wir das gerne. Ein unfruchtbarer Dauerstreit darüber bringt uns aber nicht weiter. Dann erfüllen wir die Schuldenbremse lieber faktisch durch tatsächliches Handeln in der Politik.

Zur aktuellen Lage will ich deutlich sagen: Wir halten es für falsch, die Schuldenbremse wegen Corona infrage zu stellen. Denn die genau gegenteilige Herangehensweise ist richtig. Gerade wegen der Coronaschäden ist sie mehr denn je unsere Verantwortung und im vitalen Interesse der jungen Generation.

Die Jugend wird am meisten unter den Coronafolgen leiden müssen. Bildungschancen sind seit fast einem Jahr eingeschränkt. Berufseinstieg und beruflicher Aufstieg werden angesichts zahlreicher Insolvenzen immer schwieriger. Vermögensaufbau und Alterssicherung sind bei einer immer fataleren Negativzinspolitik der EZB kaum noch möglich.

Das ist unsere Verantwortung für die junge Generation, für solide Finanzen. Deshalb geht es darum, die Grundsätze der Schuldenbremse weiter zu praktizieren. Nicht trotz Corona, sondern gerade auch wegen der schwierigen Rahmenbedingungen nach Corona sind wir hier besonders gefordert. Für diese finanzielle Solidität stehen wir als FDP-Landtagsfraktion weiterhin ein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die im Grundgesetz in unserer Verfassung verankerte Schuldenbremse verpflichtet auch die Länder ab 2020 zu Haushalten ohne Kredite. Das gilt auch in NRW, auch ohne den Gesetzentwurf der AfD, Herr Strotebeck.

Es gilt auch die Ausnahmeregelung, die von den Vordnern zitiert worden ist, nach der bei außergewöhnlichen Notsituationen – wie es bei der Coronepidemie unzweifelhaft der Fall ist – davon abgewichen werden darf. Diese Ausnahme wird derzeit im Bund und in den Ländern angewandt. Das ist auch gut so. Auch dafür brauchen wir Ihren Gesetzentwurf nicht.

Die relevante Frage ist derzeit doch nicht, ob man es noch einmal in die Landesverfassung schreibt und es darin aufnimmt, sondern ob und wie wir im Rahmen dieser Schuldenbremse diese Pandemie tatsächlich gut bewältigen.

Herr Witzel, es sind ideologische Scheuklappen, darüber noch nicht einmal zu reden. Ob diese Schuldenbremse geeignet ist, diese Pandemie tatsächlich bewältigen zu können, und ob wir im Rahmen der Schuldenbremse eine Erholungsstrategie für die Wirtschaft, wie es Kanzleramtschef Braun gesagt hat, hinkriegen oder nicht – diese Debatte muss man doch zumindest erst einmal zulassen können

(Beifall von den GRÜNEN)

und sie nicht sofort abwiegeln. Sie kennen doch auch die Zahlen aus der Wirtschaft – natürlich im Rahmen der Maastricht-Kriterien, die ebenfalls Staatsverschuldung begrenzen.

Wir brauchen diese Debatte und nicht die Debatte, die die AfD hier mit dem Gesetzentwurf anstößt. Wir brauchen eine Debatte über diese Weiterentwicklung und wie wir eine Erholungsstrategie im Rahmen der Schuldenbremse umsetzen können.

Aus unserer Sicht bedarf es einer zusätzlichen Investitionsregel innerhalb der Schuldenbremse, damit Zukunftsinvestitionen ermöglicht werden können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der schwächelnden Konjunktur muss entgegengewirkt werden. Man darf sie als Staat nicht noch verstärken, sondern man muss jetzt antizyklisch vorgehen und investieren.

Das heißt, die öffentlichen Investitionen, die über Jahrzehnte vernachlässigt wurden, müssen jetzt verstärkt werden, denn die Bedarfe sind groß und enorm. In der Infrastruktur klaffen große Lücken. Jeder öffentlich investierte Euro – das ist in Studien nachlesbar – kann die Wirtschaftsleistung um mehr als einen Euro steigern und damit nachhaltige Werte schaffen.

Das heißt, auch wenn wir etwas schuldenfinanziert machen, können wir trotzdem einen Profit für die Zukunft erwirtschaften. Denn, Frau Plonsker, Sie haben recht mit Ihrer Äußerung, dass die Schulden von heute die Zinsen von morgen sind und zukünftige Generationen belasten. Ich stimme Ihrer Aussage voll zu. Aber es stimmt auch eine andere Aussage, nämlich dass die jetzt vernachlässigten Investitionen die Schulden von unseren Enkeln, die Schulden von unseren Nachkommen, die Schulden von morgen werden. Schauen Sie nur auf die Rheinbrücken, dann wissen Sie, was ich meine.

Genau zwischen diesen beiden Aussagen muss es einen Ausgleich geben. Natürlich geht es nicht ums Schuldenmachen an sich, denn auch eine nachhaltige Finanzpolitik ist eine Generationenfrage. Auf der

anderen Seite: Wenn wir den Infrastrukturstau und die schwächelnde Wirtschaft vernachlässigen, werden wir perspektivisch auch für nachfolgende Generationen Schulden hinterlassen.

Dazwischen muss es einen guten Ausgleich geben. Herr Witzel, dazu muss es jetzt eine Debatte geben. Die Debatte, die Helge Braun angestoßen hat, finden wir richtig. Denn einfach nur die Scheuklappen aufzusetzen und zu sagen „Sparen ist ein Wert an sich“, ist nachweislich falsch.

(Beifall von den GRÜNEN – Markus Wagner [AfD]: Wir haben nicht gespart!)

Das zeigt die marode Infrastruktur in den Kommunen und in unseren öffentlichen Einrichtungen. Das zeigen die großen Herausforderungen beim Klimawandel, vor dem wir stehen.

(Markus Wagner [AfD]: Wir haben nicht gespart! Wir sind alle verschuldet!)

All das zeigt, dass wir diese Debatte brauchen, denn diese Investitionen in die Zukunft sind rentierliche Schulden, die sich am Ende auszahlen. Deswegen stehen wir zu dieser Debatte. – Den Gesetzentwurf, Herr Strotebeck, den Sie vorgelegt haben, brauchen wir für diese Debatte nicht. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht nun Minister Professor Pinkwart in Vertretung für Minister Lienenkämper.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat mehrere Dimensionen erreicht. Der Antrag hat die Änderung der Landesverfassung zum Gegenstand.

Über die Änderung der Landesverfassung hat in der letzten Legislaturperiode zwischen den Fraktionen des Hohen Hauses ein intensiver Austausch stattgefunden. Man hatte sich verabredet, dass man in der neuen Legislaturperiode keine Verfassungskommission vorsehen wollte. Deshalb ist jetzt auch nicht die Zeit für verfassungsjuristische Grundsatzdebatten.

Es ist darüber hinaus bereits hier in der Debatte deutlich geworden – das möchte ich für die Landesregierung bekräftigen –, dass die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse auch für Nordrhein-Westfalen gilt und per Gesetz in der Landeshaushaltsordnung Ende Dezember 2019 durch das Hohe Haus auch seine Ausgestaltung in den §§ 18a bis 18h gefunden hat – in einem sehr transparenten und sehr wirksamen, auch bezogen auf die verschiedenen Notwen-

digkeiten, die die Debatte gezeigt hat, hinreichend flexiblen und funktionierenden Mechanismus.

Mit dieser derzeit gültigen Regelung in der Landeshaushaltsordnung, die der Landtag der Regierung vorgegeben hat, sind die Anforderungen an die Umsetzung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse hier auf Landesebene vollumfänglich erfüllt. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit und insbesondere aktuell in der Coronapandemie auch bewährt. Deswegen wollen wir jetzt erst einmal daran arbeiten, dass wir aus dieser schwierigen Pandemie herauskommen.

Ich möchte mit Blick auf Frau Düker sagen: Ich glaube nicht, dass die Kölner Brücke ein Problem der Finanzen war, sondern das war auch ein Problem fehlender Entscheidungsfreude von Vorgängerregierungen, was Planungs- und Genehmigungsverfahren anbetrifft – wie für viele andere Infrastrukturprojekte.

(Beifall von der FDP)

Wenn wir über Verschuldung reden, dann muss doch eines gelten: Wir müssen eine kluge Politik machen, damit wir möglichst vielen Menschen in diesem Land Arbeit geben können, damit wir Unternehmen die Möglichkeit geben, hier in diesem Land investieren zu können.

Wenn wir das alles haben, können wir die sozialen Sicherungssysteme und die öffentlichen Haushalte entlasten und uns die finanziellen Spielräume erarbeiten, um in Zukunft nachhaltig zu investieren. Das ist jedenfalls unser Verständnis für kluge Finanzpolitik hier in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/12383 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Gibt es Stimmen dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Bibliotheken sind Bildungs- und Kulturorte: Wir müssen sie im Sinne unserer Schüler, unserer Studenten und aller Interessierten öffnen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12379

Ich eröffne die Aussprache, und für die antragstellende Fraktion der AfD hat die Kollegin Walger-Demolsky das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vulnerable Personen schützen und alle anderen Maßnahmen und Einschränkungen auf das Nötigste beschränken – das war Ihre Aufgabe. Das fordern wir seit vielen Monaten.

Es war absehbar, dass die Schulen und Universitäten, also unsere Hauptbildungseinrichtungen, quasi geschlossen bleiben würden, Schüler und Studenten auf Präsenzunterricht also weiter verzichten müssen. Sie haben sich längst an Ihre falsche Medizin gewöhnt. Bei der richtigen Medizin haben Sie versagt und versagen bis heute.

(Beifall von der AfD)

Es war also klar, Homeschooling bleibt den Familien auch über den Januar hinaus erhalten, sodass viele Eltern nicht nur betreuungstechnisch, sondern auch bildungsinhaltlich weiterhin vor große Aufgaben gestellt sind, und das nun schon seit Monaten, und wenn es ganz blöd läuft, wohl auch bis Ostern.

Eine wichtige ergänzende Aufgabe im Bereich der Bildung nehmen die Bibliotheken wahr. In der Phase des Bildungslockdowns hätten gerade sie eine wirklich große Unterstützung für die Familie sein können. Viele Stadtbüchereien hatten dies natürlich längst erkannt und Online-Bestellungen mit Abholung nach Termin möglich gemacht. Dieses Angebot lag zunächst in einer rechtlichen Grauzone. Es gab weder ein direktes Verbot, aber es gab auch keine klare Erlaubnis. Daher war es über Wochen auch nur ein sehr vorsichtiges Angebot, das zum Beispiel nicht auf den Internetseiten stand, sondern erst bei Anruf erklärt wurde.

Mit der letzten Verordnung hat das Angebot ja nun den Weg in die Legalität gefunden, und nun kann so auch auf den Seiten der Büchereien offen damit geworben werden. Das von Ihnen vielfach vorgebrachte Argument, allein der Weg solle schon vermieden werden, ist dadurch freilich nicht mehr zündend. Es zeigt aber durchaus, dass dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Bedeutung des Fehlens der Büchereien und natürlich auch der Universitätsbibliotheken in der aktuellen Situation sehr bewusst ist. Woran liegt es also, dass Sie nicht den Mumm haben, gleich das Richtige zu tun?

Die Onlinevorbereitung ohne eine Livesichtung des Bestandes, also ohne die Auswahl vor Ort, kann für diejenigen, die ein ganz bestimmtes Fachbuch benötigen, eine brauchbare Alternative sein, zumindest dann, wenn die Bücherei auch den Bestand und den Rücklauf anzeigen kann. Aber gerade Kinder urteilen doch auch nach Optik, also zum Beispiel nach der

Bebildung eines Buches und manchmal sogar nach dessen Haptik. Gerade deren Lesebereitschaft muss doch in dieser Zeit gefördert werden.

(Beifall von der AfD)

Das heißt also, auf die typischen Bedürfnisse von Eltern mit ihren Kindern geht diese Bestellmöglichkeit sehr viel weniger ein. Dass Bibliotheken keine auffälligen Ansteckungsorte sind, ist bekannt und auch nachvollziehbar. Dass man auch noch weitere Maßnahmen ergreifen könnte, um sie noch sicherer zu machen, wäre keine unmögliche Herausforderung.

Büchereien haben Mitgliederausweise, und natürlich wäre eine erste sinnvolle Möglichkeit, die Öffnung auf die Mitglieder zu beschränken. Ein zeitlich begrenzter Zugang für die Nutzer erfolgt zum Beispiel einfach nach telefonischer oder Online-Terminvergabe, um so eine sinnvolle Begrenzung der Besucher, keine Wartezeiten und sogar eine Planung von Lüftungszeiträumen zu ermöglichen. Wenn Sie trotz aktuellem Stand der Forschung eine große Sorge vor Infektionen über Kontaktflächen haben, wäre auch noch der Einsatz von einfachen Einmalhandschuhen, wie sie im Lebensmitteleinzelhandel zur Nutzung angeboten werden, eine ganz einfache Möglichkeit.

Personell würde sich die Besetzung wie im Rahmen der Sonntagsöffnung anbieten. Was also braucht es noch, um eines der wichtigsten Grundgüter der Allgemeinheit wieder zugänglich zu machen? Es braucht Mut zur Wahrheit und die Einsicht, an vielen Stellen über das wirklich Sinnvolle und Notwendige doch längst hinausgeschossen zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Legt man alle branchenspezifischen Anträge der AfD-Fraktion zur Coronaschutzverordnung nebeneinander – Anträge von gestern, von heute, aus den letzten Plenarsitzungen –, und würden wir diese Anträge alle positiv bescheiden, weil wir so wunderschöne Reden gehört hätten, dann hätten wir heute keinen Schutz vor Corona.

(Markus Wagner [AfD]: Haben!)

Die Coronaschutzverordnung wäre damit außer Kraft gesetzt. Das wollen wir selbstverständlich nicht.

(Andreas Bialas [SPD]: Die schönste kommt ja noch!)

Bei dieser Taktik wird klar, dass aufgrund der einzelnen branchenspezifischen Interessen, die hier be-

dient werden sollen, keine Gesamtverantwortung für die Gesundheit unserer Bevölkerung übernommen wird. Deshalb lehnen wir auch diese Anträge alle ab.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Coronaschutzverordnung ermöglicht den Bibliotheken, auch weiterhin ihre vielfältigen Angebote – wenn auch auf anderem, digitalem Weg – für Interessierte zugänglich zu machen. Trotz der pandemiebedingten Schließung bieten die Bibliotheken weiterhin den Zugang zu den zahlreichen Medienbeständen, haben einen Bestell- und Abholservice eingerichtet oder viele Veranstaltungen in den virtuellen Raum verlegt.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Sehr kindgerecht!)

Solange sich das Infektionsgeschehen nicht deutlich reduziert, ist an eine Öffnung der Bibliotheken nicht zu denken. Den vorliegenden Antrag lehnen wir daher ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Ich habe mir gedacht, wenn über Bibliotheken gesprochen wird, bringe ich auch ein Buch mit. Das ist zwar etwas eine Retro-Einstellung, aber nichtsdestotrotz, wenn ich die Erlaubnis des Herrn Präsidenten – den ich begrüßen darf, und Sie selbstverständlich auch – erhalte, würde ich das gerne machen.

Der Antrag der AfD ist einer in einer Reihe von anderen Anträgen, in die er sich hier einfindet und wo es um Öffnungen geht – es wurde gerade angesprochen –, jetzt auch um Öffnung der Bibliotheken. Damit sind natürlich spezifische Betrachtungsweisen über die Pandemie verbunden, auch über notwendige Maßnahmen, und darüber kann man selbstverständlich streiten.

Ich glaube, wir sind uns alle einig darüber, was Bibliotheken sind, welche Qualität diese haben als Orte der Bildung, der Kultur und der Begegnung. Sie sind auch zentrale Orte für die Realisierung des Grundrechts auf Informationsfreiheit. Das haben wir in etlichen Mustergesetzen niedergelegt. Bisher haben wir zwar noch kein Bibliotheksgesetz in Nordrhein-Westfalen, aber in etlichen Musterentwürfen, beispielsweise auch im Entwurf des Kulturgesetzes, ist diese Beschreibung der Bibliotheken klar, und ich glaube, da gibt es auch keinerlei Dissens.

Mit etwas anderen schönen Worten und der Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich zitieren, und zwar Rita Süßmuth. Es ist immer gut, Rita Süßmuth zu

hören oder zu lesen. Es ist ein Genuss, das kann ich jedem nur empfehlen. Sie ist Wuppertalerin, ist natürlich auch in der CDU, auch das dürfte klar sein und ist halt so: Du machst einmal im Leben einen Fehler, und der zieht er sich dann die ganze Zeit durch.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

„Ich darf sagen: Bleibt autark, macht euch frei von vorgekauften, vorselektierten, gefakten, angeblichen Informationen, die keine sind. Nur der kluge Kopf, der kritisch zu unterschieden weiß oder prüft, woher die Informationen stammen, die ihm angeboten werden, wird sicher sein vor Indoktrination und Propaganda und damit vor populistischen Heimsuchern. Die gefährden unsere Demokratie mehr als jede Gefahr von außen.“

Das heißt, wir haben hier eine klare Darlegung – das gilt für die Bibliotheken insbesondere – von Demokratieorten, an denen es ermöglicht wird, einen Zugang zu Fakten, zu Narrativen, zu Sachwissen zu erlangen. Dafür stehen, wie gesagt, die Bibliotheken in besonderem Maße zur Ermöglichung von Emanzipation und als Gegenentwurf zur Fremdbestimmung durch Wissen und durch Bildung.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Dann machen Sie das doch mal!)

Da müssen wir schlicht und ergreifend abwägen: nämlich zwischen Schutz des Lebens in Freiheit und Schutz des Lebens an sich. Das ist verdammt schwer, und da machen wir uns das auch nicht einfach, selbstverständlich nicht. Aber es sind zwei sehr hohe Werte, die wir abwägen müssen, und wir hoffen selbstverständlich – und es sieht auch danach aus –, dass wir dieses Problem nur vorübergehend haben werden.

Aber wenn wir das machen und solche weitreichenden Entscheidungen treffen, dann ist es, glaube ich, gut, wenn wir das in einem gemeinsamen Geiste auch gemeinsam tragen, dafür auch um Verständnis und um Akzeptanz werben, weil wir dadurch auch die Disziplin erreichen können, um die Ziele, die wir durch die Einschränkung anvisieren, tatsächlich zu erreichen.

Ich kann Ihnen sagen: Ich halte die Schließung von Bibliotheken für schlicht fürchterlich. Es ist eine fürchterliche Sache, genauso wie die Schließung der Schulen eine fürchterliche Sache ist, sie ist aber derzeit leider nötig. Ich kann an der Stelle bisher nicht erkennen – es gibt viele andere Sachen, bei denen ich dieses Gefühl nicht habe, aber an der Stelle kann ich das nicht erkennen –, warum wir hier nicht in die Landesregierung Vertrauen haben sollten, denn es gibt eine klare Darlegung: Wenn wir wieder öffnen können, gehört eine Bibliothek als Bildungseinrichtung als Allererstes mit in den Fokus der sofortigen Betrachtung. Ich halte das für richtig.

Es wurde auch angesprochen, dass die Bibliotheken selbst nach Wegen suchen, um letztlich in die Öffentlichkeit zu drängen. Sie stehen stets in enger Absprache mit den verschiedenen Ministerien, um zu klären, in welchem Rahmen und zu welchen Zeiten diese Öffnungen durchgeführt werden können.

Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht die Abgeordnete Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch einmal an den Antragsteller – ich meine, es ist jetzt das sechste Mal in dieser Plenarwoche –: Um diese Pandemie in den Griff zu bekommen, müssen wir Kontakte reduzieren und Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Ist das denn so schwierig zu verstehen?

Natürlich können Bibliotheken vorerst nicht als Begegnungs- oder Lernorte genutzt werden. Aber das bedeutet ja nicht, dass sie ganz geschlossen sind. Sie können die Medien vorab bestellen, Sie können sie unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln abholen. Die Situation ist also bei Weitem nicht so, wie Sie sie hier suggerieren wollen.

Sie scheinen ohnehin eher die Bibliothek von vor 150 Jahren vor Augen zu haben, die schon lange nicht mehr der Realität entspricht. Bibliotheken setzen längst auf Onlineangebote. Gerade Universitätsbibliotheken sind darauf im Normalbetrieb angewiesen, denn beispielsweise in so beliebten Fächern wie Betriebswirtschaftslehre wäre es gar nicht möglich, angesichts der Studierendenzahl eine ausreichende Anzahl an Lehrbüchern vorrätig zu halten.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, Entschuldigung, dass ich unterbreche: Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen der AfD, und zwar von Frau Walger-Demolsky.

Susanne Schneider* (FDP): Wenn Sie jetzt bei meiner sechsten Rede immer noch nicht genug von der Schneider am Redepult haben, bitte schön.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Herzlichen Dank, Frau Schneider. Frau Schneider, dass Sie den Antrag verstanden haben, okay, davon gehe ich einfach mal aus. Aber haben Sie mir bei meiner Rede zugehört? – Dem, was Sie darlegen, habe ich ja gar nicht widersprochen, und daraus auf irgendein altes Weltbild einer Bibliothek zu schließen, kann ich gar nicht nachvollziehen. Ich habe gerade von einem Beispiel der Sonntagsöffnung gesprochen. Haben Sie mir überhaupt zugehört?

Susanne Schneider* (FDP): Frau Walger-Demolsky, Sie brauchen die Liberalen nicht schlauzumachen, was die Sonntagsöffnungen betrifft, denn unter anderem ist es der FDP in diesem Hause zu verdanken, dass die Bibliotheken zu vernünftigen, normalen, gesunden Zeiten

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

sonntags wieder öffnen dürfen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt möchte ich gerne weiter ausführen. Ich sagte schon, die normale Literatur würde an Universitätsbibliotheken gar nicht ausreichen, daher brauchen wir dieses Online-Angebot. Hierfür hat die Landesregierung bis zum Jahr 2023 40 Millionen Euro für Lizenzen für Studierende zur Verfügung gestellt.

2021 werden den Studierenden bereits mehr als 100.000 zusätzliche E-Books zur Verfügung stehen. Wir sehen also, diese Landesregierung kümmert sich um die Bibliotheken in diesem Land. Und Ihren Antrag? Ich brauche ihn nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will als Allererstes den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bibliotheken Danke sagen, weil sie sich in der Tat sehr viele Gedanken machen, wie in dieser Pandemiesituation Medienausleihe, wie Beratung stattfinden kann, wie man das Ganze handhaben kann, damit alle an die Medien, an die Bücher kommen, die sie gerne haben möchten, und das auf unterschiedlichen Wegen, auch über die Digitalisierung, über elektronische Bestellungen, über Abholmomente und Abgabe. Ihnen gebührt dafür mein herzlicher Dank.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE], Andreas Bialas [SPD] und Inge Blask [SPD])

Sie sind Kultur-, sie sind Bildungsorte. Dessen sind sie sich bewusst, und deswegen sind sie auch so engagiert dabei.

Es ist in der Tat schmerzlich, dass wir in dieser Pandemielage zu solchen Maßnahmen kommen müssen. Wir unterstützen das aber ausdrücklich, weil die AfD offensichtlich immer noch nicht verstanden hat – Frau Kollegin Schneider hat es angesprochen –, in welcher Lage wir uns befinden. Die AfD akzeptiert es nicht, sie hält es immer noch nicht für eine Gefährdungslage, sie akzeptiert die Gefährdung nicht, auch nicht durch die Virusmutationen, sie hält Corona offensichtlich immer noch für eine bessere Grippe und

für nichts anderes. Dass Sie so aus der Welt gefallen sind und im Prinzip nicht endlich einsehen wollen, dass es anders ist, kann ich nicht nachvollziehen. Ihr Kollege trägt im Schulausschuss auch noch vor, dass es keine Übersterblichkeiten gebe. Wir bedauern es sehr, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, wie viele Tote Corona alleine im Dezember in Nordrhein-Westfalen gefordert hat.

Sie sind nicht belehrbar, Sie haben hier nur versucht, eine Reihe von Anträgen, alle nach dem gleichen Muster, aufzulegen. In der Tat, auch diesen Antrag werden wir nicht mittragen können, weil die Absicht, die dahintersteht, eine ganz andere ist. Das hat nichts mit einem konstruktiven Umgang in der Pandemiesituation zu tun, sondern das ist eine ganz andere politische Linie der Coronaleugner und der Coronaverfälscher und der Coronarelativierer. Die tragen wir nicht mit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat nun die Ministerin Frau Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, über die Bedeutung und Relevanz von Bibliotheken für unsere Gesellschaft brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Insofern meine ich, auch wenn wir diesem Antrag nicht folgen können, ist es gut, wenn wir wieder einmal darüber reden, denn Bibliotheken sind wichtige Orte.

(Beifall von der CDU)

Schon lange sind sie viel mehr als nur Ausleihstellen für Bücher und andere Medien, sie sind Orte der Kultur, der Bildung und der Begegnung. Beispielsweise die vielen Tausenden Studierenden, die wir im Land haben, treffen sich gerne in Lesesälen von Bibliotheken, weil man da gut arbeiten kann und weil man da seine Kommilitonen trifft. Auch das ist im Moment leider nicht möglich.

Bereits zu Beginn der Pandemie mussten die Bibliotheken temporär ihren regulären Betrieb einstellen. Schnell und effektiv haben sie auf diese Herausforderung reagiert und ihre Angebote angepasst. Frau Beer hat es gerade deutlich gesagt. Analoge Medien konnten, wie auch aktuell, weiterhin entliehen werden. Auch das ist eine große Leistung der Bibliotheken. Andere Angebote wurden in den digitalen Raum verlegt. Diese besonderen Anpassungsfähigkeiten stellen die Bibliotheken auch jetzt wieder unter Beweis. So ist es beispielsweise möglich – es wurde schon gesagt –, unkompliziert online Medien zu bestellen und vor Ort kontaktfrei abzuholen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft einen Betrag von 40 Millionen Euro für den Erwerb von E-Book-Lizenzen zur Verfügung gestellt, um jetzt in dieser Zeit noch besser aufgestellt zu sein, um Studierenden Zugang zu einem möglichst breit gefächerten Spektrum an solchen E-Books zu verschaffen.

Selbstverständlich ist mir bewusst, dass die derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheken nicht annähernd dem Niveau vor der Pandemie entsprechen. Insbesondere ihre Rolle, wie ich sagte, als Orte der Begegnung und des Austauschs können sie aktuell fast nicht – oder sagen wir: nur digital – wahrnehmen. Genau darauf zielen aber die sie betreffenden Maßnahmen der Coronaschutzverordnung, möglichst wenig Orte und Anreize für physische Kontakte zu schaffen, um die Infektionsgefahr grundsätzlich zu reduzieren und die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten durch die Gesundheitsämter zu gewährleisten. Man kann es nicht oft genug wiederholen.

Die Infektionszahlen sinken langsam. Das macht uns ein bisschen Mut, aber wir wissen noch nicht, wie sich die Virusmutationen auf den Verlauf der Pandemie auswirken. Vor diesem Hintergrund hat die Eindämmung des Infektionsgeschehens weiter Priorität.

Es ist zwar eine Binsenweisheit, aber ich sage es gerne noch einmal: Selbstverständlich ist es auch unser Ziel, Bibliotheken wie grundsätzlich alle Kulturinstitutionen so bald wie möglich wieder zu eröffnen, aber das wird eben erst möglich sein, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Andreas Bialas [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Aussprache schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12379. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12379 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Missbrauch der PSD2 Richtlinie stoppen – Datensammelwut der Schufa Einhalt gebieten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12386

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die AfD-Fraktion dem Abgeordneten Loose das Wort.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine persönlichen Daten sind mir heilig; das geht auch der großen Mehrheit der Bürger so. Niemand möchte durchleuchtet werden. Meine Nachbarin möchte nicht, dass alle Leute wissen, welche Unterwäsche sie kauft, ob sie Zigaretten gekauft hat, ob sie vielleicht Vitamine gekauft hat, die nur notwendig sind, wenn sie schwanger ist.

Diesen gläsernen Bürger will doch wirklich niemand. Niemand? – Die SCHUFA will diesen gläsernen Kunden. Sie hat zusammen mit dem Telefonanbieter O2 Kunden einen Handyvertrag angeboten, den diese eigentlich aufgrund ihrer schlechten Bonität nicht bekommen hätten. Es geht also um Kunden, die in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Diese Kunden werden jetzt mit diesem Handyvertrag gelockt.

Sie konnten dann im Kleingedruckten ein Feld ankreuzen, dass die SCHUFA für zwölf Monate weitere Daten von ihnen bekommt, nämlich Kontoumsatzdaten. Das Anklicken bei diesem Vertrag ging so ähnlich, als wenn Sie eine App installieren und immer weiter klicken. Oder stellen Sie sich Cookies auf der Homepage vor, die Sie gerade besuchen wollen: Sie klicken schnell weiter, weil Sie gar keine Lust haben, erst in den Einstellungen zu wühlen und sie zu verändern.

So haben auch viele dieser Kunden einfach ein Kreuz gesetzt, ohne richtig zu wissen, was das bedeutet. Damit wurden sie dann zum gläsernen Kunden. Die SCHUFA wusste jetzt, ob sie sich beispielsweise gerne Essen von McDonald's liefern lassen. Sie wusste auch, ob der Kunde vielleicht Mitglied in einem Sportverein oder in einem Fitnessstudio ist.

Sie fragen sich: Was soll's? Es ist doch nicht so schlimm, wenn die SCHUFA das weiß. – Ich komme aus dem Bankgewerbe, habe meine erste Ausbildung bei der Sparkasse gemacht und auch an der Uni in dem Bereich gearbeitet. Ich weiß schon, was ich mit solchen Daten machen würde, wenn ich ein Ratingunternehmen wäre.

Wenn jemand Fast Food isst, aber keinen Sport betreibt, ist das Risiko für einen Herzinfarkt und einen plötzlichen Tod natürlich viel größer. Die SCHUFA sagt den Banken also: Ihr könnt meine Daten kaufen, wenn ihr sie haben wollt. Bei diesem Kunden empfehle ich übrigens nur einen Kredit, wenn er auch eine Risikolebensversicherung abschließt, denn ein plötzlicher Tod ist zumindest wahrscheinlicher als bei anderen Kunden.

So können Sie die Lebensweise der Menschen gnadenlos auswerten. Das fängt beim Einkaufsverhalten an. Es könnte auch sein, dass Sie Geld von einem

Unternehmen bekommen, was sich politisch engagiert, zum Beispiel die AWO. Dann stellt der Kreditgeber fest: Der zahlt aber einen Mitgliedsbeitrag an eine nicht genehme Partei. – Was passiert denn mit dem Mitarbeiter, wenn der Arbeitgeber das herausfindet? Bedeutet das das Karriereende, oder passiert etwas Schlimmeres?

Vielleicht kaufen Sie gerne mal im Kiosk ein, was doch nicht so schlimm ist, oder? – Es zeigt aber vielleicht, dass Sie nicht mit Geld umgehen können, weil die Kioskpreise deutlich höher sind als die normalen Discounterpreise.

An immer mehr Stellen zahlen die Deutschen bargeldlos; das ist ja auch von der EU und von Ihnen gewünscht. Damit liegen aber auch immer mehr Daten von unseren Bürgern vor. Gerade deshalb ist der Schutz dieser Daten so wichtig, denn wir dürfen doch nicht zulassen, dass fremde Unternehmen die persönlichen Daten von Millionen Bürgern ausspionieren.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass das Plenum heute ein klares Zeichen setzt, ein Nein nach außen trägt: Nein, liebe SCHUFA, durchleuchtet eure Kunden nicht. – Sie haben zwar im Moment damit aufgehört, aber wer sagt denn, dass sie nicht wieder damit anfangen?

Deshalb ist ein Nein zu solchen Praktiken ein wichtiges Zeichen. Dazu gehört es auch, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Gesetze auf EU- und Bundesebene angepasst werden, denn die Hintertüren, die die SCHUFA nutzt, sind immer noch offen. Es ist an uns, sie zum Wohle unserer Bürger zu schließen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich über den Antrag der AfD gleich an zwei Stellen sehr gewundert:

Ihr Antrag geht zurück auf eine Recherche von WDR, NDR und „Süddeutscher Zeitung“, die im November 2020 veröffentlicht wurde; das haben Sie weder in Ihrem Antrag noch in Ihrer Rede erwähnt.

(Markus Wagner [AfD]: Steht im Antrag in der Fußnote, Herr Kollege! Lesen Sie keine Fußnoten?)

Das ist doch eigentlich die Presse, der Sie misstrauen.

(Markus Wagner [AfD]: Es ist unredlich, was Sie hier machen, aber so sind Sie ja!)

Beim öffentlichen Rundfunk, der genau das herausgefunden hat, wollen Sie doch immer kürzen. Im letzten Sommer haben sie sogar verabredet, dort um 90 % zu kürzen. Ich glaube, Sie sollten Ihre Haltung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk einmal überdenken.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Darüber hinaus habe ich mich gewundert, dass Sie in Ihrem Antrag eine europäische Richtlinie behandeln. Sie bringen das Kunststück fertig, in der Überschrift Ihres Antrags diese von Ihnen behandelte Richtlinie falsch zu bezeichnen. Sie haben die Überschrift gewählt: „Missbrauch der PSD2 Richtlinie stoppen – Datensammelwut der Schufa Einhalt gebieten“.

Wir reden also konkret über die Richtlinie 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt mit der Kurzbezeichnung: Zweite Zahlungsdiensterichtlinie, manchmal abgekürzt als ZaDiRL; das ist die deutsche Bezeichnung.

Sie haben geschrieben: „PSD2 Richtlinie“. „PS“ steht für Payment Services. Das „D“ steht für das englische Wort für Richtlinie. Wenn Sie also von der PSD2-Richtlinie sprechen, ist das sprachlich genauso unsinnig, wie von einem Meeting-Termin, einem Handy-Mobilfunkgerät, einer Party-Feier oder einem Drink-Getränk zu reden. Bleiben Sie doch demnächst lieber beim Deutschen – das ist Ihnen auch näher –, oder recherchieren Sie beim nächsten Mal einfach ein bisschen besser.

Die europäische Zahlungsdiensterichtlinie wurde im Jahr 2015 verabschiedet. Ihre Regelungen zielen darauf ab, Verbraucher besser zu schützen, wenn sie online bezahlen, die Entwicklung und Nutzung innovativer Online- und Mobilfunkzahlungen zu fördern und die grenzüberschreitenden europäischen Zahlungsdienste sicherer zu machen.

Kommissar Jonathan Hill, zuständig für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Union der Kapitalmärkte, sagte dazu: Diese Gesetzgebung ist ein Schritt in Richtung eines digitalen Binnenmarktes, der den Verbrauchern und Unternehmen zugutekommt und der Wirtschaft helfen wird.

Wie jede Richtlinie musste auch diese in nationales Recht umgesetzt werden, was in Deutschland mit dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie im Jahr 2018 geschah. Dieses Gesetz hat das Ziel, den bestehenden Rechtsrahmen für Zahlungsdienste an den technologischen Fortschritt anzupassen, die Sicherheit von Zahlungen zu verbessern und die Rechte der Kunden bei der Nutzung der gängigen Zahlverfahren zu stärken.

Nun aber zurück zu Ihrem Antrag. Sie berichten – wie gesagt – über die Recherche von WDR, NDR und „Süddeutscher Zeitung“ und suggerieren, hier würde

eine Lücke vorliegen, weil der Datenschutz nicht gewährleistet wäre.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass die Servicerichtlinie und die Umsetzung ins nationale Recht schuld daran sind. Darauf muss ich inhaltlich entgegen, dass das so nicht stimmt, denn die Prüfung der Datenschutzbehörden in Bayern und Hessen ist noch nicht abgeschlossen. Es wird geprüft. Es ist ein sensibles Thema im Bereich „Datenschutz und Digitalisierung“. Auch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz prüft noch.

Insofern wäre es viel zielführender gewesen, wenn Sie diesen Antrag nicht direkt zur Abstimmung gestellt hätten, sondern zur Überweisung. Dann hätten wir uns diesem spannenden Thema im Spannungsfeld „Digitalisierung, Verbraucherschutz“ noch mal widmen können. Wir machen das vielleicht trotzdem. Die Ministerin wird wahrscheinlich inhaltlich noch ein bisschen ausführen.

Ich stelle aber fest: Ihr Antrag ist schlecht recherchiert, offenbart grobe Mängel und wird den berechtigten Bedenken von Verbrauchern nicht gerecht. Deswegen werden wir ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD hat die Abgeordnete Frau Blask das Wort.

(Eine Acrylglaskabine fällt hinunter. – Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Zuruf: Ein durchschlagender Erfolg! – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Wenn das ins Protokoll kommt!)

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange schon mal an, während da aufgeräumt wird.

Der Antrag der AfD, meine Damen und Herren, greift ein durchaus wichtiges Thema auf. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Meinung, dass dem Geschäftsmodell der SCHUFA und der Datensammelwut deutliche Grenzen gesetzt werden müssen.

Die zitierte Recherche des NDR hat schonungslos aufgedeckt, dass Auskunftgebern wie die SCHUFA und deren Vertragspartner geradezu darauf setzen, dass Verbraucherinnen im Netz unsicher sein können, solche Opt-in-Optionen mit weitreichenden Folgen falsch einzuschätzen.

Dass die SCHUFA und ihre Vertragspartner, der Mobilfunkanbieter Telefónica/o2, diese Praxis auch noch rechtssicher auf die europäische Zahlungsdienstrichtlinie PSD2 fußen konnte, zeigt, dass gerade in der internationalen Umsetzung der Richtlinie Handlungsbedarf besteht.

Fröhlich titelt die SCHUFA in einer Pressemitteilung aus dem November 2020: „Die PSD2-Richtlinie macht's möglich“, und sie beschreibt darunter das Geschäftsmodell SCHUFA CheckNow, über das wir hier sprechen. Ich zitiere weiter:

„Der Einblick von anderen Unternehmen über das kontoführende Kreditinstitut hinaus (sog. Dritunternehmen) ist explizit gewollt.“

Meine Damen und Herren von der AfD, das alles haben Sie in Ihrem Antrag auch herausgestellt. Aber in der Analyse und in den Forderungen, die Sie daraus ziehen, stimmen wir Ihnen nicht zu. Leider kommen Sie nämlich nur zu Ihrem altbekannten Schluss, der quasi Ihrem Gründungsmythos innewohnt: Alles, was aus Brüssel kommt, ist böse.

Sie konzentrieren sich auf die DSGVO und machen diese für die von Ihnen sogenannte massenhafte Click-Konditionierung der Kunden verantwortlich. Hier verwechseln Sie Ursache und Wirkung, meine Damen und Herren. Nicht die DSGVO oder das Datenschutzrecht ist hierfür in Haftung zu nehmen, wenn Unternehmen wie die SCHUFA damit Schindluder betreiben. Vielmehr gilt es, das Geschäftsgebaren solcher Dienstleister genauer in den Blick zu nehmen und auch dem Handel mit Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Netz Grenzen zu setzen.

Mittlerweile ist es üblich, dass Bonitätsbewertungen weit über den ursprünglichen Rahmen der Kreditvergabe hinaus verlangt werden und viel stärker in den Alltag der Menschen vorgedrungen sind. Unternehmen verweigern Verbrauchern zum Beispiel ohne positive SCHUFA-Auskunft einen Mobilfunk- oder Internetanschluss, Mietverträge oder auch die Stromversorgung.

Gerade im Lichte dieser Entwicklung ist es äußerst kritisch zu sehen, dass sich Unternehmen wie die SCHUFA nun auch zunehmend als Datenhändler verdingen wollen. Das muss für uns der Fokus sein – nicht Ihr Lamento über die DSGVO. Deswegen lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion ab, werden uns aber weiter damit beschäftigen.

Ich gebe Herrn Dr. Untrierer recht. Es wäre gut gewesen, wenn wir dieses Thema in den Ausschuss hätten weiterleiten können, damit wir das weiter hätten diskutieren können. Aber Sie wollten eine Abstimmung, und wir werden dem Antrag nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete Hafke.

Marcel Hafke* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SCHUFA kennen wir alle. Jeder ist ihr sicher schon einmal auf die eine oder andere Weise im Zusammenhang mit einer Bonitätsprüfung begegnet.

Was einer breiten Öffentlichkeit möglicherweise noch nicht in dem Umfang und mit der Tragweite bewusst ist, ist die Tatsache, dass auch die SCHUFA im wachsenden Bereich der Fintech-Branche äußerst umtriebig ist. Doch genau darum geht es im vorliegenden Antrag und dabei durchaus ein Stück weit zu Recht um die damit verbundenen möglichen Fallstricke für Verbraucherinnen und Verbraucher.

So bietet die SCHUFA-Tochter finAPI aus München Kunden mit negativer SCHUFA-Auskunft auf Umwegen doch noch die Aussicht auf Kreditwürdigkeit, etwa um Mobilfunkverträge abzuschließen. Der Dienstleister macht sich dabei die seit 2018 in Deutschland umgesetzte Zahlungsdienstrichtlinie der EU zunutze und damit den Graubereich, den der Bund leider durch sein – man muss es leider so deutlich sagen – mangelhaft ausgestaltetes Gesetz geschaffen hat.

Problematisch daran ist insbesondere, dass SCHUFA CheckNow diesen Bereich nun eben auch für Werbung und sogenanntes Scoring nutzt und damit unserem Verständnis von Daten- und Verbraucherschutz ein Stück weit zuwiderhandelt.

Als Freie Demokraten haben wir gegenüber der aktuellen Handhabung handfeste Bedenken etwa bei der Weitergabe von Kontozugängen durch Banken an Drittanbieter, die den Kunden de facto eine sogenannte Opt-out-Option verwehrt. Hier fällt der Datenschutz des Einzelnen zugunsten der Richtlinienziele deutlich ab. Das ist kein hinnehmbarer Zustand.

Gleiches gilt für die nicht notwendige Einwilligung des Kunden in Zugangsrechte für Drittanbieter durch die kontoführende Bank oder die mangelnde Kontrolle möglicher Schief lagen zwischen zugestandenen Zugriffsrechten durch den Kunden und dem tatsächlichen Datenabfluss. Hier muss der Gesetzgeber definitiv nachsteuern.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

So weit, so gut, meine Damen und Herren. Aber da machen Sie in Ihrem Antrag leider zwei entscheidende Fehler:

Erstens preschen Sie mit Ihrem Forderungskatalog wieder einmal überhastet nach vorne. Im Bayerischen Landesamt für Datenschutz läuft bereits eine rechtliche Prüfung des Angebotes, deren Ergebnisse durchaus eine Untersagung dieser Dienstleistung in ihren aktuellen Formen sein könnten. Es gilt, diese Prüfung erst mal abzuwarten, meine Damen und Herren.

Zweitens – und das ist aus meiner Sicht der weit schwerwiegendere Fehler – ist Ihre Forderung nach einer „staatlichen Kindersicherung“ für quasi die gesamte Fintech-Branche nichts anderes als ein technologie- und innovationsfeindlicher Generalverdacht gegen eine Branche, die Verbraucherinnen und Verbraucher an vielen Stellen niedrigschwellige und günstige Angebote schafft, die sie mündiger machen und etablierte Banken und Finanzdienstleister zu mehr Transparenz und mehr Kundennähe zwingen.

Ihre Regulierungswut ist die berühmte Kanone, um auf Spatzen zu schießen, und schlicht ungeeignet, um gezielte regulatorische Verbesserungen vorzunehmen. Das ist denkfaul, kann man, glaube ich, an der Stelle festhalten.

Für uns Freie Demokraten ist klar: Daten- und Verbraucherschutz sind zentrale Leitlinien unserer Politik, und daran wird sich auch nichts ändern.

Was wir aber genauso wenig akzeptieren, geschweige denn mittragen, sind unangebrachte Regelungswut und fehlendes Vertrauen in die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger, besonders dann, wenn der Gesetzgeber im Bund seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, wie es im Fall der vorliegenden Richtlinie ist. Ihren Antrag lehnen wir aus diesen Gründen ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ausweislich dieses Antrags hat die AfD anscheinend jetzt den Datenschutz für sich entdeckt, und wenn die AfD etwas neu für sich entdeckt, kommt eigentlich nie was Gutes dabei raus. Das sehen wir hier auch wieder.

Die größte Gefahr – das ist hochinteressant – für den Datenschutz ist in der Welt der AfD der Datenschutz.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist und bleibt ein Quantensprung für den Datenschutz, für den Schutz unserer Privatsphäre. Es ist wirklich absurd, dass Sie mit diesem Antrag versuchen, die Datenschutz-Grundverordnung als Bremse für den Datenschutz hinzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

So ein verqueres Denken hätte ich Ihnen bisher jedenfalls in diesem Bereich nicht unterstellt. Aber gut. Das ist so. Das ist jetzt auch dokumentiert. Dann geht das ja auch munter weiter.

Die PSD2-Richtlinie als Ursache für das problematische Verhalten der SCHUFA hinzustellen, greift genauso zu kurz. Das weiß auch jeder, der sich mit

dieser Materie beschäftigt hat. Es ist einfach nur so, dass es bei den Europafeinden der AfD besser ins Konzept passt, auf Europa zu schimpfen als auf nationale Umsetzung, auf nationale Spielräume, die nicht genutzt werden, um das Fehlverhalten der SCHUFA einzudämmen, das es an vielen Stellen gibt. Die Ausnutzung von Graubereichen zulasten der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger gibt es. Wir Grünen haben uns in den letzten Jahren selbstverständlich da, wo es im Übrigen hingehört, nämlich der Bundesebene, dafür eingesetzt, dass die Macht der Auskunfteien besser reguliert wird.

Wir brauchen mehr Transparenz und mehr Regulierung beim Scoring sowie einen klaren Rahmen dafür, welche Daten gespeichert werden dürfen. Auskunfteien sollten nur solche Daten speichern dürfen, die für die Bonitätsauskunft wirklich zwingend erforderlich sind. Betroffene sollten außerdem jedes Jahr proaktiv darüber informiert werden, was über sie gespeichert wird. Sie müssen die Möglichkeit zur Korrektur haben. Es muss eine jährliche Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden geben; denn auch bei der SCHUFA gilt ja wie auch in vielen anderen Bereichen, dass die Algorithmen diskriminierungsfrei, überprüfbar und korrigierbar sein müssen.

Einen Antrag, der all diese Fragen komplett ausklammert, brauchen wir nicht. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz personenbezogener Daten, die Gefahr der Bildung von persönlichen Profilen im digitalen Verbraucheralltag sind – darüber sind wir uns wohl einig – ganz zentrale verbraucherpolitische Themen.

Was hier aber vorgeführt wird, ist doch wirklich etwas deprimierend. Wir besprechen ein wichtiges, ein wirklich wichtiges Thema, nämlich die PSD2-Richtlinie und auch das Thema „SCHUFA“, und dazu wird ein schnell hingeschriebener Antrag zur direkten Abstimmung gestellt, und das war's.

(Andreas Keith [AfD]: Wenn wir es überwiesen hätten, dann wäre es doch nicht anders gewesen!)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier abliefern, ist keine seriöse politische Arbeit.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Wenn Sie es tatsächlich ernst meinten, dann würden Sie den Antrag zur Überweisung stellen. Dann

würden sich die Ausschüsse intensiv damit beschäftigen, man hätte überlegen können, ob man gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss eine Anhörung durchführt, Experten einlädt, und Verbraucherpolitiker oder vielleicht auch mal die SCHUFA anhört etc. Aber nein, all das ist nicht gewollt. Es wird eine Reihe von Behauptungen aneinandergereiht, und das war's. Das finde ich ausgesprochen schade.

Meine Damen und Herren, gleichwohl möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen etwas darüber zu berichten, was wir als nordrhein-westfälische Landesregierung in diesen Bereichen bisher bearbeitet und gemacht haben.

Beispielsweise hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz im vorvergangenen Jahr auf unsere Initiative hin mit dem Thema „digitale Souveränität und Stärkung der digitalen Persönlichkeitsrechte“ befasst. Es sind bereits wichtige verbraucherpolitische Impulse zur notwendigen Anpassung des Rechtsrahmens gesetzt. Das betrifft auch die Verbraucherrechte bei Scoring-Verfahren. Da haben wir es ja, wenn es darum geht, wie sich Scores zusammensetzen und was da alles einfließt, oft mit einer Blackbox zu tun. Da müssen wir in der Tat zusehen, dass es zu mehr Transparenz kommt.

Auf Initiative unseres Landes haben wir im Bundesrat Stellung zum Europäischen Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz sowie zur europäischen Datenstrategie genommen. Wir haben mehrere Kongresse zu genau diesen Themen durchgeführt. Da habe ich im Übrigen nie jemanden von Ihnen, also von den Kollegen von der AfD, gesehen. Themen der Kongresse waren etwa „Faire Spielregeln für Künstliche Intelligenz“ und „Datensouveränität im Fokus“. Kein einziges Mal haben Sie sich bei diesen Foren angemeldet, um mit Experten über diese Themen zu diskutieren. So etwas würde ich Ihnen empfehlen, bevor Sie Anträge in diesem Parlament stellen.

(Beifall von der CDU und Inge Blask [SPD])

Noch ein Aspekt dazu, warum ich meine, dass Sie diesen Antrag nicht ernst gemeint haben. Nach Art. 108 der PSD2-Richtlinie wird die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament einen Bericht über die Anwendung und die Auswirkungen der PSD2-Richtlinie vorlegen. Stichdatum war der 13. Januar. Sie können noch nicht einmal abwarten, bis diese Auswertung vorliegt und wir darüber sprechen. Nein, es geht einfach hopplahopp für den schnellen politischen Erfolg. Das werden die Wählerinnen und Wähler Ihnen nicht durchgehen lassen; denn jede Zeile des Antrags atmet Show und nicht Ernsthaftigkeit.

(Beifall von der CDU und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Natürlich müssen wir uns kritisch ansehen, was die SCHUFA macht. Das war bei den Vorgängen, von denen schon Vorredner erzählt haben, so, bei denen

es um die Datenbanken zu Strom- und Gaskunden ging. Das ist bei dem neuen CheckNow-Service ebenso. All das sind aber Themen, bei denen sich die SCHUFA mit den Landesdatenschutzbehörden auseinandersetzen muss. Diese werden sich natürlich sehr gründlich anschauen, was dort passiert.

Ich hoffe trotzdem, dass wir, auch wenn wir die Gelegenheit gerade nicht nutzen – vielleicht ist es ja auch ganz gut so –, im Ausschuss noch einmal intensiv und ernsthaft über all diese Themen beraten, und zwar dann losgelöst von Schnellschüssen, die ja so gerne von den Kollegen von der rechten Seite hier in diesem Parlament vorgelegen werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, Dr. Werner Pfeil [FDP] und Inge Blask [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die AfD hat sich noch einmal der Abgeordnete Loose zu Wort gemeldet.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier nicht um einen komplexen Gesetzesentwurf. Die Forderungen dieses Antrags sind sehr einfach und sehr klar. Es gibt bereits fast 400.000 Unterzeichner einer Petition, mit der genau das erreicht werden soll, was wir in unserem Antrag fordern.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Die Unterzeichner wollen die Datensammelwut der SCHUFA begrenzen und die Hintertürchen der PSD2-Richtlinie oder PSD2 – wie Sie wollen; das ist mir egal – schließen wollen. Sie wollen keine gläsernen Kunden.

Wir hätten heute hier ein Zeichen setzen können. Dieses Zeichen wollten Sie aber leider nicht. – Ohne vielen Dank. Tschüss.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende der Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12386. Wer möchte zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12386 abgelehnt**.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Das Plenum berufe ich wieder für den 03.03.2021 um 10:00 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:47 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.